



Fachbereich Umweltschutz · Klimaschutz

Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Erkrath

Stand März 2025

Impressum

Herausgeber / Copyright

Stadt Erkrath
Der Bürgermeister
Bahnstraße 16
40699 Erkrath
www.erkrath.de

Ansprechperson

Geschäftsbereich Stadtplanung · Bauen · Umwelt
Fachbereich Umweltschutz · Klimaschutz
Sachbearbeitung Nachhaltigkeitsmanagement
Schimmelbuschstraße 11 – 13
40699 Erkrath
Telefon +49 (211) 2407-6804
nachhaltigkeit@erkrath.de

Umsetzung und Textgestaltung

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW)
Deutsche Straße 10 | 44339 Dortmund
0231-9369600
www.lag21.de | info@lag21.de



Für den Inhalt dieser Publikation ist allein die Stadt Erkrath verantwortlich.

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Erkrath stellt bis zur Ebene der operativen Zielsetzungen das Ergebnis eines beauftragten Prozesses dar, sie erlangt ihre Gültigkeit erst mit der positiven Beschlussfassung durch den Rat.

Erkrath im März 2025

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
1 Kommunales Kurzportrait.....	5
2 Einleitung.....	7
3 Projektkontext.....	9
3.1 Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung.....	9
3.2 Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele.....	11
3.3 Nachhaltige Entwicklung in der EU.....	13
3.4 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie.....	15
3.5 Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen.....	16
3.6 Kommunale Nachhaltigkeit.....	17
3.7 Das Projekt Erstellung einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie für die Stadt Erkrath.....	19
4 Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie für die Stadt Erkrath.....	20
4.1 Aufbauorganisation.....	22
4.2 Bestandsaufnahme und Vorstellung der Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung.....	26
4.3 Priorisierte Handlungsfelder.....	37
4.4 Erarbeitung des Handlungsprogramms.....	40
5 Handlungsprogramm für die Stadt Erkrath.....	42
5.1 Präambel.....	42
5.2 Handlungsfeld • Nachhaltige Verwaltung.....	44
5.3 Handlungsfeld • Soziale Gerechtigkeit & Lebenslanges Lernen.....	54
5.4 Handlungsfeld • Klimaschutz & Energie.....	61
5.6 Handlungsfeld • Mobilität.....	71
5.7 Handlungsfeld • Wohnen & Nachhaltige Quartiere.....	77
5.8 Nicht priorisierte Handlungsfelder.....	84
5.9 Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030.....	86
6 Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie.....	88
6.1 Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie und Verstetigung der Aufbauorganisation.....	88
6.2 Umsetzung und Monitoring.....	88
6.3 Evaluation und Fortschreibung.....	89

7	Anhang	91
7.1	Zusammenfassung der Unterziele der Agenda 2030 (SDG-Targets)	91
7.2	Übersicht Einreichungen für die Bestandsaufnahme (quantitativ und qualitativ)	112
7.3	Glossar	116
7.4	Abkürzungsverzeichnis	120
7.5	Literaturverzeichnis	121
7.6	Abbildungsverzeichnis	123
7.7	Tabellenverzeichnis	123

Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Herausforderungen, vor denen unsere Gesellschaft steht, sind vielfältig und erfordern eine entschlossene und zukunftsorientierte Antwort. Klimawandel, Ressourcenknappheit, soziale Ungleichheiten und die Digitalisierung sind nur einige der Themen, die uns alle betreffen. Es ist unsere gemeinsame Verantwortung, diesen Herausforderungen zu



begegnen und eine lebenswerte Zukunft für uns und kommende Generationen zu sichern.

Mit dieser Nachhaltigkeitsstrategie stellen wir uns dieser Verantwortung. Sie ist ein Bekenntnis zu einem nachhaltigen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen, zu sozialer Gerechtigkeit und zu einer gerechten wirtschaftlichen Entwicklung. Zudem ist sie als eine Einladung an alle zu verstehen, aktiv an der Gestaltung einer besseren Zukunft mitzuarbeiten – sei es durch den verantwortungsvollen Umgang mit Energie, die Förderung einer gerechten Arbeitswelt oder die Unterstützung innovativer Ideen und Projekte.

Wir als Stadt Erkrath haben bereits einiges erreicht, dennoch gibt es noch viel zu tun. Diese Strategie setzt klare Ziele, schafft konkrete Maßnahmen und zeigt auf, wie wir durch Zusammenarbeit auf allen Ebenen – vom Einzelnen über die Unternehmen bis hin zur Verwaltung – positive Veränderungen bewirken können. Wir sind fest davon überzeugt, dass wir durch ein engagiertes und nachhaltiges Handeln eine lebenswerte Stadt für uns und unsere Kinder schaffen können.

Ich hoffe und wünsche mir, dass noch viele weitere Engagierte sich aktiv an der Umsetzung dieser Strategie beteiligen, Ihre Ideen einbringen und mit uns gemeinsam die nachhaltige Entwicklung der Stadt Erkrath vorantreiben. Nur zusammen ist es möglich die Herausforderungen von heute zu meistern und eine nachhaltige Zukunft zu gestalten.

Christoph Schultz

Bürgermeister

1 Kommunales Kurzportrait



Blick über die Stadt Erkrath

Erkrath ist eine Stadt voller Gegensätze: Jung, aber mit Wurzeln bis in die Steinzeit. Grün, aber verkehrsgünstig gelegen. Rheinisch und doch das Tor zum Bergischen Land. Am 15.03.1966 erhielt sie die Stadtrechte und wurde am 01.01.1975 durch den Zusammenschluss der alten Stadt Erkrath und der Gemeinde Hochdahl neu gebildet – der Stadtteil Unterfeldhaus macht das Trio schließlich komplett. Seit der Kommunalen Neugliederung wächst die Stadt am Rande von Düsseldorf und an den Ausläufern des Bergischen Landes immer weiter. Das Projektgebiet ist ca. 26 km² groß, hat knapp 46.000 Einwohnende bei migrationsbedingt leicht steigender Tendenz und somit im Jahr 2024 eine Einwohnendichte von 1696 EW/km².

Geographisch liegt Erkrath an den westlichen Ausläufern des Niederbergischen Hügellandes in der Niederrheinischen Bucht. Dabei liegt Erkrath auf historischem Boden. Der berühmte urzeitliche Verwandte des Menschen – der Homo sapiens neanderthalensis, besser bekannt als Neandertaler – verdankt seinen Namen dem Fundort im Neandertal und lässt auf eine Besiedelung dieser Gegend um 200.000 bis 40.000 v.Chr. schließen. Die urgeschichtliche Vergangenheit lässt sich z.B. im Neanderthal Museum, Eiszeitlichen Wildgehege, bei einer Wanderung auf dem Neanderland Steig oder Erlebnisturm Höhlenblick hautnah erleben.

Zudem bietet der Wirtschaftsstandort Erkrath ausgezeichnete Perspektiven. Hier verbinden sich die Vorzüge einer Mittelstadt mit der direkten Nähe zur Landeshauptstadt Düsseldorf. Das Spektrum der Unternehmen ist breit gefächert und vor allem durch kleine und mittelständische Betriebe geprägt. Viele Weltmarktführer agieren von Erkrath aus. Eine gute Vernetzung vor Ort, die optimale verkehrstechnische Anbindung und der schnelle Breitbandausbau sind positive Standortfaktoren für den Unternehmensstandort Erkrath.

Das Potenzial Erkraths spiegelt sich ebenfalls in der Umsetzung unterschiedlichster Projekte in den kommenden Jahren wieder – ob Neubauten von Schulen, die naturnahe Entwicklung des Neandertals oder Bauprojekte für Wohnraum und

Gewerbe. Diese Maßnahmen verfolgen das Ziel, die Lebensqualität der Kommune auf einem hohen Niveau zu halten und weiter auszubauen. Familienfreundlich, mit gesicherter Nahversorgung und in naturnaher Umgebung entwickelt sich die Stadt in vielen kleinen Schritten kontinuierlich weiter.

In vielen Entwicklungen zeigt sich bereits, dass nachhaltiges Handeln in Erkrath eine Rolle in der Stadtentwicklung und -gesellschaft spielt. Beispielsweise schlägt die Stadt Erkrath bei der Realisierung von großen städtischen Bauprojekten neue Wege ein. Der geplante Neubau des Schulgebäudes des Gymnasiums am Neandertal zeichnet sich durch eine außergewöhnlich hohe Dämmleistung aus, die den Gebäudestandard Effizienzhaus 40 übertrifft, eine klimaschonende Holzhybridbauweise sowie eine fortschrittliche Haustechnik des Gebäudes komplettieren die ressourcenschonende und klimafreundliche Planung des Gebäudes. Parallel dazu wird der Ausbau von Photovoltaik-Anlagen auf kommunalen Liegenschaften weiterhin vorangetrieben.

Ein weiteres positives Beispiel ist das Engagement für fairen Handel und nachhaltigen Konsum. Erkrath wurde bereits zum vierten Mal von transfair e. V. mit der Verleihung des Titels Fairtrade Stadt Erkrath gewürdigt. Viele Einzelhandels- und Gastronomiebetriebe haben sich diesem Thema bereits angenommen und fair gehandelte Produkte in ihr Sortiment integriert. Außerdem werden sowohl öffentlichkeitswirksame Aktionen von engagierten Bürgerinnen und Bürgern als auch der Stadtverwaltung durchgeführt, was beispielhaft für die große Bereitschaft und das Interesse eine nachhaltige Stadtentwicklung zu forcieren, steht.

Mit der Ausrufung des Klimanotstandes im Jahr 2019 und dem Unterzeichnen der Musterresolution "2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten", setzte die Stadt Erkrath dahingehend noch einmal ein Zeichen. Die Nachhaltigkeitsstrategie soll als Steuerungsinstrument dienen, um das Thema Nachhaltigkeit als Querschnittsthema zu verankern und als Gemeinschaftsaufgabe, sowohl innerhalb der Stadtverwaltung als auch bei den Menschen in Erkrath, zu etablieren. Zusätzlich wird die Chance gesehen unter dem Dach der Nachhaltigkeitsstrategie die Vielzahl der bereits laufenden Aktivitäten zu bündeln, Projektbeteiligte miteinander zu vernetzen sowie Fachwissen und Erfahrungen nutzen zu können.

2 Einleitung

„Seien Sie globale Bürgerinnen und Bürger. Handeln Sie mit Leidenschaft und Mitgefühl. Helfen Sie uns, die Welt sicherer und nachhaltiger zu gestalten – sowohl heute als auch für nachfolgende Generationen. Dies ist unsere moralische Verantwortung“.

“Be a global citizen. Act with passion and compassion. Help us make this world safer and more sustainable today and for the generations that will follow us. That is our moral responsibility.” (Ban Ki-Moon, UN-Generalsekretär von 2007-2016)

Im September 2015 verabschiedete die Vollversammlung der Vereinten Nationen (engl. United Nations, UN) mit der Agenda 2030 und ihren Globalen Nachhaltigkeitszielen (engl. Sustainable Development Goals, abgekürzt SDGs) ein universelles Zielsystem, um eine weltweite Transformation in Richtung einer Nachhaltigen Entwicklung anzustoßen. Das Zielsystem besteht aus 17 Hauptzielen sowie 169 Unterzielen und stellt erstmals einen gemeinsamen Bezugsrahmen für alle UN-Mitgliedstaaten dar. Somit sind alle Länder gleichermaßen adressiert und damit in der Verantwortung, ihren Beitrag zur Umsetzung einer global Nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Für die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 müssen alle politischen Handlungsebenen - international, national, regional und kommunal - einbezogen werden. In Deutschland sind Bund, Länder und Kommunen deshalb aufgefordert, die globalen Ziele auf ihre jeweilige Ebene „herunterzubrechen“. Vor diesem Hintergrund wurde die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) überarbeitet und ihre inhaltliche Struktur an den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet. Auch die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen (NHS NRW) orientiert sich an der Agenda 2030 und stellt entsprechende Bezüge zu den SDGs dar.

In Wissenschaft, Politik und Praxis herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass die kommunale Ebene eine zentrale Rolle für die erfolgreiche Umsetzung der SDGs spielt. So sieht die Agenda 2030 die Kommunen in einer Schlüsselposition und fordert eine enge Einbindung lokaler Behörden. Auf der konkreten Umsetzungsebene vor Ort werden entscheidende Weichen für die Erreichung vieler SDG-Unterziele gestellt. Die Entwicklung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien, die an der Agenda 2030 ausgerichtet sind, ist deshalb ein wichtiger Baustein um die Umsetzung der notwendigen Transformationsschritte vor Ort gestalten zu können.

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Erkrath ist das Ergebnis eines querschnittsorientierten Beteiligungs- und Erarbeitungsprozesses. Im Zeitraum von Herbst 2022 bis Sommer 2024 wurden gemeinsam mit Vertretenden aus der Stadtgesellschaft in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW) die Leitlinien, strategischen und operativen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet. Die abschließende Maßnahmenentwicklung fand ohne Beteiligung der LAG 21 NRW statt.

In der vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategie werden in Kapitel 3 zunächst der Projektkontext sowie allgemeine Grundlagen erläutert. Hierzu werden die Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung, die Agenda 2030, die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen vorgestellt.

Nachfolgend wird in Kapitel 4 auf den Entwicklungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie eingegangen, welches die Grundlage für den Prozess zur Erstellung einer integrierten Nachhaltigkeitsstrategie darstellt.

Kapitel 5 stellt das Kernstück der Nachhaltigkeitsstrategie dar. Es beinhaltet das Handlungsprogramm für Erkrath zu den fünf priorisierten Handlungsfeldern. Nach einer einleitenden Präambel werden zu jedem Handlungsfeld eine Leitlinie, strategische Ziele sowie operative Ziele und Maßnahmen vorgestellt. Anschließend werden die inhaltlichen Bezüge zur Agenda 2030 dargestellt.

Kapitel 6 geht abschließend auf den weiteren Prozessverlauf und die Verstetigung der Strategie ein.

3 Projektkontext

Das folgende Kapitel stellt einführend den Kontext des Projekts „Kooperative Erstellung einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie für die Stadt Erkrath“ dar. Hierzu wird zunächst auf zentrale Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung, an denen sich das Projekt orientiert, eingegangen. Im Zentrum steht hier die integrative Verknüpfung sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Belange auf der Grundlage der natürlichen planetaren Belastungsgrenzen. Ein entscheidendes Ziel des Projekts besteht dabei in der vertikalen Integration der verschiedenen politischen Handlungsebenen. Bei der Entwicklung der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien werden entsprechend Zielsetzungen der globalen Ebene (Agenda 2030) sowie der Deutschen und der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie systematisch berücksichtigt. Die Stadt Erkrath leistet somit einen Beitrag zur Umsetzung der internationalen, nationalen und regionalen Nachhaltigkeitsziele im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik, die sektorenübergreifendes Denken und Handeln fördert.

3.1 Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung

Die im Rahmen des Projekts entwickelte Nachhaltigkeitsstrategie zielt auf die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 ab. Vor diesem Hintergrund orientieren sich die Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategie an drei Grundprinzipien: 1.) Starke Nachhaltigkeit, 2.) Generationengerechtigkeit sowie 3.) Menschenrechte. Im Folgenden werden diese drei Grundprinzipien kurz vorgestellt.

Starke Nachhaltigkeit

Im Konzept der Starken Nachhaltigkeit finden wirtschaftliches und soziales Handeln innerhalb der Ökosystemgrenzen der Erde statt. Die natürlichen Ressourcen und die Umwelt bilden somit die Grundlage für alle menschlichen Entwicklungsfelder inklusive der entsprechenden ökonomischen und sozialen Subsysteme. Abbildung 1 zeigt auf, wie das anthropogene Handeln das Naturkapital negativ beeinflusst bzw. inwiefern die natürlichen Planetaren Ökologischen Grenzen (engl. planetary boundaries) überschritten werden.

Richardson et al. gehen in ihrer Veröffentlichung „Earth beyond six of nine planetary boundaries“ aus dem Jahr 2023 davon aus, dass bereits sechs der neun definierten planetaren Belastungsgrenzen (Klimawandel, Biosphäre, Stoffkreisläufe, Landnutzung, Süßwasser und neuartige Substanzen) überschritten

sind und diese Überbeanspruchung mittel- bis langfristig die menschliche Lebensgrundlage bedroht¹.

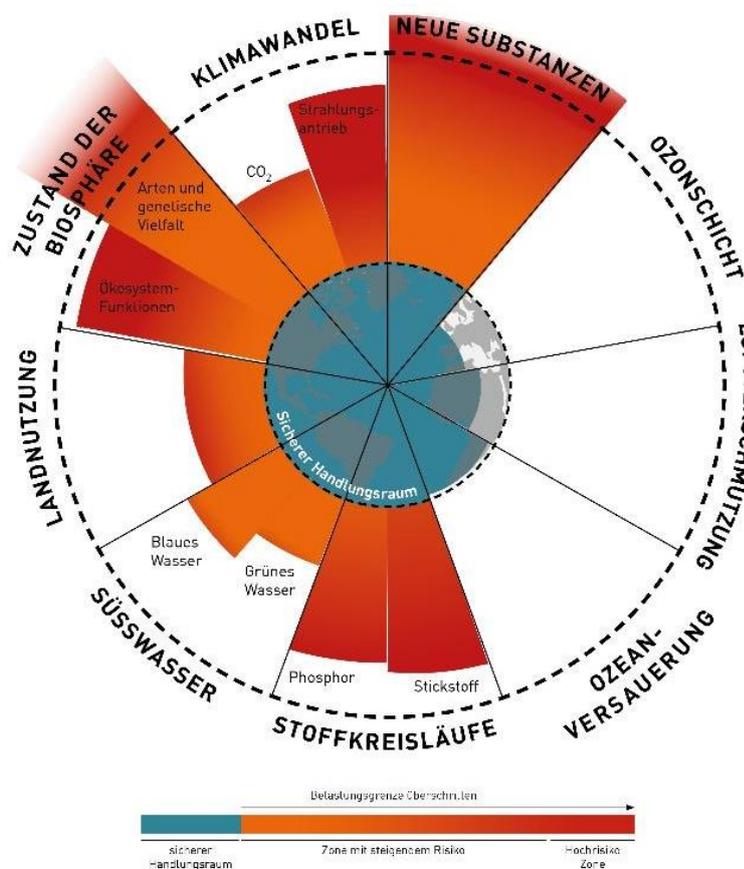


Abbildung 1: Die Planetaren Ökologischen Grenzen / © LAG 21 NRW nach Richardson et al. (2023).²

Generationengerechtigkeit

Der Begriff der Nachhaltigen Entwicklung ist eng mit jenem der Generationengerechtigkeit verbunden. Die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (WCED) hat 1987 in ihrem wegweisenden „Brundtland-Bericht“ Nachhaltige Entwicklung definiert als eine „[...] Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.“ Damit ist die heutige Generation in der Verantwortung, im Interesse der Perspektiven späterer Generationen ihren Ressourcenverbrauch entsprechend zu gestalten und anzupassen.

Menschenrechte

Die allgemeinen Menschenrechte bilden die Grundlage demokratischer Rechtssysteme. Es handelt sich um universelle Grundrechte, die allen Menschen zustehen. Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben diese Rechte in der

¹ vgl. Richardson et al. (2023)

² vgl. Richardson et al. (2023)

allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 verabschiedet.³ In den meisten Staaten haben sie Verfassungscharakter, so auch in Deutschland. Im Kontext der Agenda 2030 hat insbesondere der universelle Charakter der Menschenrechte konzeptionelle Bedeutung. Denn die UN-Mitgliedstaaten haben die Globalen Nachhaltigkeitsziele explizit am Prinzip „leave no one behind“ (niemanden zurücklassen) orientiert. Auch das Indikatorensystem der Agenda 2030 berücksichtigt dies durch eine ausdifferenzierte Messung der Zielerreichung in Bezug auf verschiedene gesellschaftliche Gruppen.⁴

3.2 Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele

Im Jahr 2015 verabschiedeten alle 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen die Agenda 2030 mit ihren 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs). Mit der Agenda 2030 hat die Weltgemeinschaft den globalen Rahmen festgelegt, um eine Transformation in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung zu erreichen. Die 17 SDGs (siehe Abbildung 2) werden durch 169 Unterziele konkretisiert und umfassen sowohl ökologische, soziale als auch ökonomische Aspekte. Die SDGs richten sich gleichermaßen an alle UN-Mitgliedsstaaten und zielen darauf ab, grundlegende Veränderungen in Politik und Gesellschaft anzustoßen. Die Ergebnisse des Weltnachhaltigkeitsberichts (Global Sustainable Development Report 2019, Aktualisierung im September 2023) verdeutlichen, dass konsequente Schritte in der aktuellen, von der UN ausgerufenen, „Dekade des Handelns“ (2020-2030) erforderlich sind, um die Ziele bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Als universeller Bezugsrahmen ist die Agenda 2030 auch für Deutschland auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen handlungsleitend.



Abbildung 2: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele / © United Nations

³ vgl. UN-Generalsversammlung (1948)

⁴ vgl. UN-Generalversammlung (2015)

Aufbau und Struktur der Agenda 2030

Die Agenda 2030 besteht zunächst aus einer kurzen Einführung. Diese beinhaltet im Wesentlichen eine Vision, Grundsätze, eine Beschreibung der aktuellen weltweiten Herausforderungen, eine Darstellung der inhaltlichen Schwerpunkte sowie eine Erläuterung des Zielsystems, der Umsetzungsmittel und des Monitorings. Die Zielerreichung soll anhand von rund 230 Indikatoren gemessen werden, die von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Fachorganisationen sowie Expertinnen und Experten der 193 Mitgliedsstaaten, erarbeitet wurden.

Inhaltliche Schwerpunkte und Spezifika

Die Agenda 2030 definiert fünf zentrale Handlungsfelder einer Nachhaltigen Entwicklung als inhaltlichen Kern der Globalen Nachhaltigkeitsziele: People (Menschen), Planet (Planet), Prosperity (Wohlstand), Peace (Frieden) und Partnership (Partnerschaft). Die Globalen Nachhaltigkeitsziele bilden erstmals für alle Staaten einen gemeinsamen Bezugsrahmen und sind auch in Deutschland für Bund, Länder und Kommunen handlungsleitend. So waren sie im Jahr 2016 bereits die zentrale Grundlage für die Fortschreibung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) und haben auch die folgenden Nachhaltigkeitsstrategien der unterschiedlichen Ebenen in Deutschland beeinflusst.

Die Agenda 2030 und die Globalen Nachhaltigkeitsziele zeichnen sich aus Sicht von Expertinnen und Experten durch eine Reihe von Spezifika aus:

- Die Agenda 21 (Nachhaltigkeitsagenda auf Grundlage der Rio-Deklaration) und die entwicklungspolitische Agenda mit den Millenniums-Entwicklungszielen werden erstmals auf globaler Ebene zur Agenda 2030 zusammengeführt.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele umfassen alle Handlungsfelder einer Nachhaltigen Entwicklung in der Breite: vom Meeres- und Klimaschutz über Armutsbekämpfung bis hin zu menschenwürdiger Arbeit und Rechtsstaatlichkeit.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele sind ein für alle 193 UN-Mitgliedsstaaten geltendes Zielsystem, dessen Umsetzung auf UN-Ebene regelmäßig überprüft wird.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele gehen in die Tiefe: das sehr detaillierte und ausdifferenzierte Zielsystem umfasst 17 Oberziele und 169 Unterziele.

Aktuelle Entwicklungen

Die Autorinnen und Autoren der Agenda 2030 regen eine regelmäßige Berichterstattung zur Umsetzung auf der nationalen und subnationalen Ebene an. Im Jahr 2016 haben erstmals Mitgliedstaaten auf UN-Ebene freiwillig über die Umsetzung der Agenda 2030 Bericht erstattet, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland. Im Rahmen des sogenannten "Hochrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung" (High-Level Political Forum, HLPF) der UN legen jährlich verschiedene UN-Mitgliedsstaaten einen entsprechenden Bericht vor. Das Indikatorensystem zur Messung der Fortschritte bei der weltweiten Umsetzung der Agenda 2030 wird jährlich überprüft und weiterentwickelt. Daten und Erhebungsmethodik liegen im Wesentlichen für etwa 60 % der Indikatoren vor. Die UN erstellt jährliche Fortschrittsberichte zu den SDG-Indikatoren, deren Messbarkeit bereits gegeben ist.

Seit 2018 veröffentlichen weltweite Pionierkommunen (u.a. die Städte Bonn und Mannheim) freiwillige Berichte zur Umsetzung der Agenda 2030 auf der kommunalen Ebene an die UN – sogenannte Voluntary Local Reviews (VLR). Im Jahr 2022 haben –im Rahmen des Projektes Global Nachhaltige Kommune NRW - drei Kommunen einen VLR erstellt, neben Dortmund und Düsseldorf hat Bonn einen aktualisierten VLR vorgelegt.

Eine aktuelle Erhebung im Zuge des SDG-Sonderberichts „Halbzeit“ der Agenda 2030 zeichnet kein positives Bild zum Stand der Zielerreichung. Krisen wie die Covid-19 Pandemie und der Angriffskrieg auf die Ukraine haben sich auf die Erreichung der in der Agenda 2030 festgesetzten Ziele ausgewirkt, was das Erreichen einiger Ziele deutlich erschwert. Entwickeln sich die Bemühungen und Maßnahmen der Weltgemeinschaft in demselben Tempo weiter wie bisher, so wird bis 2030 keines der 17 SDGs vollständig erreicht⁵.

3.3 Nachhaltige Entwicklung in der EU

Reflexionspapier der Europäischen Kommission

Als Reaktion auf die Agenda 2030 hat die Europäische Kommission Anfang 2019 ein Reflexionspapier mit dem Titel „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030“ vorgelegt.⁶ Darin werden zentrale Herausforderungen, vor denen Europa steht, bewertet und mögliche Zukunftsszenarien dargestellt. Die EU-Mitgliedsstaaten haben anschließend ihre Schlussfolgerungen im Rat verabschiedet. Der Rat betont die Ambition der EU, bei der Umsetzung der Agenda 2030 eine führende Rolle zu spielen. Zu den wesentlichen Grundlagen für eine nachhaltige Zukunft werden folgende Themenbereiche identifiziert: ein Übergang

⁵ vgl. Martens et al. (2023)

⁶ vgl. Europäische Kommission (2019a)

von der linearen zur Kreislaufwirtschaft; eine nachhaltige Ausrichtung der Landwirtschaft und des Lebensmittelsystems; eine zukunftssichere, kohlenstoffarme Gestaltung der Energieversorgung, Gebäude und Mobilität; die Sicherstellung einer sozial gerechten Nachhaltigkeitswende; der Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme sowie die Bekämpfung des Klimawandels.

Europäischer „Green Deal“

Ende 2019 stellte die Europäische Kommission den sogenannten „Europäischen Grünen Deal“ als integralen Bestandteil zur Umsetzung der Agenda 2030 vor.⁷ Der „Green Deal“ umfasst einen Fahrplan zur Umgestaltung der EU-Wirtschaft für eine nachhaltige Zukunft. Er stellt als übergeordnetes Ziel auf, Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Bis 2050 sollen in der EU die Netto-Emissionen von Treibhausgasen auf null reduziert werden. Dieses Ziel wurde im Frühjahr 2020 in einem Vorschlag für ein europäisches Klimagesetz verankert, welches am 29. Juli 2021 in Kraft trat. Darüber hinaus werden folgende weitere zentrale Themenbereiche identifiziert, für die im Rahmen des Fahrplans jeweils nächste Schritte der EU formuliert werden (insbesondere die Vorlage einer europäischen Industriestrategie, ein Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft sowie eine neue Landwirtschafts- und Biodiversitätsstrategie):

- Versorgung mit sauberer, erschwinglicher und sicherer Energie
- Mobilisierung der Industrie für eine saubere und kreislauforientierte Wirtschaft
- Energie- und ressourcenschonendes Bauen und Renovieren
- Nachhaltige und intelligente Mobilität
- Entwicklung eines fairen, gesunden und umweltfreundlichen Lebensmittelsystems
- Ökosysteme und Biodiversität erhalten und wiederherstellen
- Eine schadstofffreie Umwelt

Insgesamt soll das Leitbild der Nachhaltigkeit in alle Politikbereiche der EU integriert werden. Zur Finanzierung kündigte die Kommission an, eine Billion Euro zu mobilisieren. Über den sogenannten „Mechanismus für einen gerechten Übergang“ soll sichergestellt werden, dass Strukturwandelprozesse hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft sozial verträglich verlaufen. Hier sieht die Kommission einen Fonds für die am stärksten betroffenen Regionen vor, der insgesamt 100 Milliarden Euro im Zeitraum 2021 bis 2027 zur Verfügung stellen soll.

⁷ vgl. Europäische Kommission (2019b)

3.4 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Die erste nationale Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland legte die Bundesregierung im Jahr 2002 zum Weltgipfel der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg vor. Sie kam damit einer auf der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro formulierten Aufforderung nach, Nachhaltigkeitsstrategien auf nationaler Ebene zu entwickeln. Seit 2004 wird die Strategie in Form von Fortschrittsberichten alle vier Jahre fortgeschrieben. Alle zwei Jahre dokumentieren zudem Indikatorenberichte des Statistischen Bundesamtes die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie. Vor dem Hintergrund der nationalen Umsetzung der globalen Agenda 2030 verabschiedete die Bundesregierung Anfang des Jahres 2017 eine umfassend überarbeitete Neuauflage mit dem Titel „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie“ (DNS), deren Fortschreibung am 10. März 2021 veröffentlicht wurde. An der Weiterentwicklung beteiligt waren alle Ministerien und der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung unter dem Vorsitz des Kanzleramtschefs, Nachhaltigkeitsakteure sowie Bürgerinnen und Bürger. Der Prozess zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie wurde 2023/2024 turnusgemäß begonnen und im Februar 2025 wurde diese im Bundeskabinett verabschiedet⁸.

Aufbau der Strategie und inhaltliche Schwerpunkte

Mit der Verabschiedung der DNS hat die Bundesregierung die Globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 als zentrales Strukturelement für die Nachhaltigkeitsstrategie auf Bundesebene eingeführt. So entsprechen die 17 nationalen Ziele den globalen Zielsetzungen.⁹ Kern der DNS ist ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem, welches Ziele mit Zeitrahmen zur Erfüllung, Indikatoren für ein kontinuierliches Monitoring, Regelungen zur Steuerung sowie Festlegungen zur institutionellen Ausgestaltung beinhaltet.

Die DNS zielt auf eine wirtschaftlich leistungsfähige, sozial ausgewogene und ökologisch verträgliche Entwicklung ab, wobei die „planetaren Belastungsgrenzen“¹⁰ zusammen mit der „Orientierung an einem Leben in Würde für alle“ die absolute äußere Beschränkung vorgeben. Die planetaren ökologischen Grenzen definieren demnach einen ‚sicheren Handlungsraum‘, innerhalb dessen Entwicklung, globale Gerechtigkeit, Wohlstand und ein ‚gutes Leben‘ dauerhaft gesichert werden können. In der DNS wird außerdem der erforderliche Transformationsprozess, die internationale Perspektive sowie der ebenen- und akteursübergreifende Ansatz hervorgehoben. Die Strategie sieht Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs auf drei Ebenen vor: Maßnahmen mit

⁸ vgl. Bundesregierung (2025)

⁹ vgl. Bundesregierung (2017)

¹⁰ vgl. Steffen et al. (2015)

Wirkung *in Deutschland*, Maßnahmen *durch Deutschland* mit weltweiten Wirkungen sowie Maßnahmen *mit Deutschland* im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern.

Aktuelle Entwicklungen

Ende 2018 beschloss das Bundeskabinett eine Aktualisierung der DNS, welche die bisherige Strategie ergänzt. Die Aktualisierung umfasst neben einer Anpassung der Indikatoren unter anderem neu formulierte Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung sowie einen Bericht zu institutionellen Strukturen und zum Einbezug gesellschaftlicher Akteursgruppen. Zur Weiterentwicklung wurde 2018 ein „Peer Review“-Verfahren vom Rat für Nachhaltige Entwicklung durchgeführt, um Empfehlungen internationaler Expertinnen und Experten einzuholen. Für eine breite Konsultation der Öffentlichkeit fanden von Oktober 2019 bis Februar 2020 zudem bundesweit Dialogkonferenzen statt. Die Ergebnisse der Konsultationen mündeten in eine überarbeitete Dialogfassung der DNS, die Anfang Oktober 2020 veröffentlicht wurde.¹¹ Die am 10. März 2021 verabschiedete überarbeitete Strategie knüpft an die im Januar 2017 beschlossene Neuauflage und ihre nachfolgende Aktualisierung vom November 2018 an. Die Bundesregierung hat die Arbeiten an der Strategie und ihrer Umsetzung fortgeführt und dabei alle relevanten gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure beteiligt. Das Bundeskabinett hat die Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie Anfang 2025 beschlossen. Die Strategie ist ein „lebendes Dokument“, das die Bundesregierung kontinuierlich weiterentwickelt und überprüft sowie an sich ändernde Rahmenbedingungen anpasst.

3.5 Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen

Neben der Bundesregierung verfügt die große Mehrzahl der Bundesländer über eigene Nachhaltigkeitsstrategien. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat erstmals im Juni 2016 eine Nachhaltigkeitsstrategie für NRW (NHS NRW) beschlossen. Diese war die erste Strategie eines Bundeslandes, welche die globale Agenda 2030 und die SDGs systematisch berücksichtigt. Sie wurde im Rahmen einer breiten öffentlichen Konsultation diskutiert, unter anderem auf jährlichen Nachhaltigkeitstagungen und in Online-Beteiligungsphasen.

Aufbau der Strategie und inhaltliche Schwerpunkte

Kern der NHS NRW ist ein Ziel- und Indikatorensystem für 19 thematische Handlungsfelder. Innerhalb dieses Rahmens werden ressortübergreifende, prioritäre Schwerpunktfelder identifiziert, die im Fokus der aktuellen Arbeit der

¹¹ Bundesregierung (2020)

Landesregierung zur Umsetzung der Strategie stehen. Die Handlungsfelder werden konkretisiert durch Nachhaltigkeitspostulate, Zielsetzungen und 70 Indikatoren. Hierbei werden die jeweiligen Beiträge zur Agenda 2030 und den SDGs dargestellt. Abschließend werden in der Strategie die Umsetzungsschritte definiert sowie eine regelmäßige Berichterstattung festgelegt, anhand derer der Fortschritt gemessen wird. Zu diesem Zweck hat der Landesdienst Information und Technik (IT.NRW) 2016 einen ersten Indikatorenbericht veröffentlicht.

Aktuelle Entwicklungen

Anfang 2018 hat die Staatssekretärskonferenz NRW „Eckpunkte zur Weiterentwicklung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie“ beschlossen. Die Fortschreibung soll die Kompatibilität mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie von 2017 verbessern und die jeweiligen Ziele stärker miteinander abstimmen. Auch der Zuschnitt der Schwerpunktfelder wird verändert, um eine Fokussierung auf die Themen, bei denen NRW besonders betroffen ist, zu erreichen. Dabei soll, wie auf Bundesebene, eine Gliederung nach den SDGs gewählt und der Umfang des Indikatorensystems konzentriert werden. Abschließend soll zum Ende der Überarbeitung ein neuer Indikatorenbericht veröffentlicht werden.¹²

Nach einem umfangreichen Weiterentwicklungsprozess, an dem sich auch die LAG 21 NRW intensiv beteiligt hat, ist am 24. September 2020 die überarbeitete Strategie veröffentlicht worden. Noch im Jahr 2022 wurde zudem ein Nachhaltigkeitsbeirat von der Landesregierung eingesetzt, der diese auf Anforderung „bei der Umsetzung, Evaluierung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie berät“.¹³ 2023 startete der Prozess zur Fortschreibung der nordrhein-westfälischen Nachhaltigkeitsstrategie.¹⁴

3.6 Kommunale Nachhaltigkeit

Kommunen werden von der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der UN, der Europäischen Union, der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und den Nachhaltigkeitsstrategien der Länder als zentrale Beteiligte zur Umsetzung der globalen, deutschen und Länder-Nachhaltigkeitsziele angesehen. Nur durch ein Zusammenwirken aller staatlichen Ebenen sowie der Stadtgesellschaft können die Sustainable Development Goals erreicht werden. Um aktuellen Herausforderungen zu begegnen, zukunftsfähige Lösungen zu entwickeln, die Widerstandsfähigkeit zu steigern und kommunale Aufgaben nachhaltig zu gestalten, richten Kommunen zunehmend ihre Planungen und ihr Handeln an den Prinzipien der Nachhaltigkeit aus. Die politisch vereinbarten Nachhaltigkeitsziele

¹² vgl. MULNV NRW (2018)

¹³ vgl. MULNV NRW (2022)

¹⁴ vgl. MUNV NRW (2023)

in den Bereichen Biodiversität, Klimaschutz, Mobilität und soziale Gerechtigkeit sind ohne starke Beiträge der kommunalen Ebene nicht zu erreichen.

Kommunen verfügen über Fähigkeiten und Kompetenzen nationale Bemühungen zu unterstützen und auf lokaler Ebene voranzubringen. Das Zusammenwirken von Kommunalverwaltung und -politik mit Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft untermauert diese Schlüsselfunktion bei der Transformation zur kommunalen Nachhaltigkeit. Kommunen nehmen eine Vorbildfunktion bei der Frage ein, wie Nachhaltigkeit in die Praxis integriert und gelebt werden kann. Vor Ort geht es vor allem um den Erhalt der Artenvielfalt u.a. durch den Erhalt und die Schaffung von Grün- und Naturschutzflächen, die Schaffung von bezahlbarem, generationengerechtem Wohnraum, die Gewährleistung einer gemeinwohl- und bedarfsorientierten Gesundheitsversorgung, den sozialen Ausgleich, mehr Chancengleichheit in der Bildung und die Integration von Zugewanderten. Bei den anstehenden Schlüsseltransformationen, wie der Energiewende mit dem Ziel einer Klimaneutralität, der Mobilitätswende, aber auch einer Ernährungs- und Ressourcenwende, kommt der kommunalen Ebene eine entscheidende Rolle zu. Kommunen leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung neuer, resilienten Wirtschaftsstrukturen und Geschäftsmodelle, z.B. durch Sharing-Angebote, die Weiterentwicklung dezentraler Energiesysteme, den Ausbau der energetischen Gebäudesanierung oder der Entwicklung einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge aber nehmen auch Ihren Auftrag für globale Verantwortung wahr, zum Beispiel durch eine nachhaltige, öffentliche Beschaffung oder internationale Partnerschaften mit Kommunen.

Mit diesen und weiteren Maßnahmen leisten Kommunen wertvolle Beiträge zur Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards weltweit. Zudem schaffen Kommunen wichtige Räume für selbstorganisiertes Engagement der Bürgerinnen und Bürger sowie ihren ehrenamtlichen Initiativen. Kommunen arbeiten bürgernah und schaffen eine Grundlage für die Akzeptanz einer nachhaltigen Entwicklung und die lokale Umsetzung globaler Herausforderungen. Denn eine global nachhaltige Entwicklung beginnt vor Ort.

3.7 Das Projekt Erstellung einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie für die Stadt Erkrath

In der Ratssitzung vom 16.12.2021 hat der Rat der Stadt Erkrath die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen. Vor diesem Hintergrund begleitete die Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. mit strukturierter Beratung und wissenschaftlicher Begleitung den partizipativen Prozess zur Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie.

Dem Erstellungsprozess vorgeschaltet wurde eine Bestandsaufnahme zum Umsetzungsstand einer Nachhaltigen Entwicklung in der Stadt Erkrath, die sich in einen qualitativen und quantitativen Teil gliedert, um den nicht messbaren Stand einer Nachhaltigen Entwicklung abbilden zu können (s. Kapitel 4.2). Zudem bedarf es nach den Ausführungen aus Kapitel 3.6 einer breiten Beteiligung aus der Stadtgesellschaft, um eine akzeptierte Strategie entwickeln zu können und das Gemeinschaftsprojekt Nachhaltigkeit umzusetzen. Dafür wurde eine Aufbauorganisation für ein funktionierendes Nachhaltigkeitsmanagement etabliert. Sie soll die gewissenhafte Steuerung und die transdisziplinäre Arbeit ermöglichen. (s. Kapitel 4.1). Erst dann kann eine Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet werden (s. Kapitel 5).

Die Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie als Dachstrategie für die Stadt Erkrath beabsichtigt Nachhaltigkeit zu einem zentralen Entscheidungskriterium von Verwaltungshandeln zu machen. Der partizipative Entwicklungsprozess bietet zudem eine Plattform für Beteiligte aus der Stadtgesellschaft wichtige Fragen nachhaltiger Entwicklung zu debattieren und umzusetzen.

Das Handeln der Stadt Erkrath orientiert sich mit der entwickelten Nachhaltigkeitsstrategie langfristig an den Zielen und Prinzipien der Agenda 2030 und ihren 17 globalen Nachhaltigkeitszielen und trägt zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen bei.

4 Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie für die Stadt Erkrath

Das folgende Kapitel skizziert die Grundprinzipien und Arbeitsschritte im Entwicklungsprozess für die kommunale Nachhaltigkeitsstrategie in der Stadt Erkrath.

Das Vorgehen orientiert sich an den Leitplanken für Nachhaltigkeitsstrategien des Europäischen Nachhaltigkeitsnetzwerks (engl. European Sustainable Development Network, ESDN). Das ESDN systematisiert sieben zentrale Grundprinzipien zur Ausgestaltung von Nachhaltigkeitsstrategien, die durchgängig berücksichtigt werden sollten:

1. Gemeinsame Vision und strategische Ziele: Nachhaltigkeitsstrategien sollen auf der Grundlage einer gemeinsamen Vision und strategischer Ziele aufgebaut werden.
2. Hohe politische Unterstützung: Nachhaltigkeitsstrategien erfordern die breite Unterstützung auf hoher politischer Ebene (Regierung und weitere politisch relevante Beteiligte).
3. Horizontale Integration: Nachhaltigkeitsstrategien sollen eine horizontale Integration berücksichtigen und sowohl thematisch (Zusammenhänge und Zielkonflikte darstellen) als auch strukturell konsistent sein (z. B. interministerielle Arbeitsgruppe).
4. Vertikale Integration: Nachhaltigkeitsstrategien sollen im Einklang mit den Prioritäten und Umsetzungsmechanismen der verschiedenen politischen Ebenen stehen (international, EU, national, regional, lokal) sowie qualitative und quantitative Querbezüge zu diesen herstellen.
5. Partizipation: Nachhaltigkeitsstrategien sollen in partizipativen Prozessen mit unterschiedlichen Stakeholdern entwickelt, umgesetzt und weiterentwickelt werden, wobei das Spektrum der partizipativen Ausgestaltung breit angesetzt ist (Konsultation, Stakeholder-Dialoge, Online-Tools, Beiräte etc.).
6. Implementationsmechanismen und Kapazitätsaufbau: Nachhaltigkeitsstrategien sollen zur Erreichung der Ziele Implementationsmechanismen beinhalten (Budget, Arbeits- und Aktionsprogramme) sowie angemessene institutionelle und personelle Kapazitäten zur Verfügung stellen.
7. Monitoring, Evaluation und Weiterentwicklung: Nachhaltigkeitsstrategien sollen einem quantitativen (Indikatorenberichte) und qualitativen (Fortschrittsberichte) Monitoring und einer Evaluation unterzogen

werden. Auf der Basis entstehender Lerneffekte sollten die Strategien regelmäßig fortgeschrieben und angepasst werden.¹⁵

Daraus abgeleitet ist der wesentliche Kern der vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategie ein kooperatives Planungsverständnis. Alle Projektbeteiligten werden von Beginn an im gesamten Planungsprozess eingebunden, sodass die Nachhaltigkeitsstrategie gemeinsam in einem partizipativen Prozess entwickelt wird. Zudem ist das Projekt als kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) angelegt (s. Abbildung 3). Der KVP stellt als fortwährender Überarbeitungszyklus die Wirksamkeits- und Erfolgskontrolle des Handlungsprogramms der Nachhaltigkeitsstrategie sicher und zielt auf die stetige Verbesserung und Weiterentwicklung der formulierten Inhalte (u. a. thematische Leitlinien sowie strategische und operative Ziele) ab.

Die Erarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie gliedern sich in sechs wesentliche Arbeitsschritte (s. Abbildung 3):

- 1.) Einrichtung einer Aufbauorganisation (Arbeitsgremium),
- 2.) Bestandsaufnahme,
- 3.) Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie,
- 4.) Politischer Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie,
- 5.) Umsetzung und Monitoring sowie
- 6.) Evaluation und Fortschreibung.

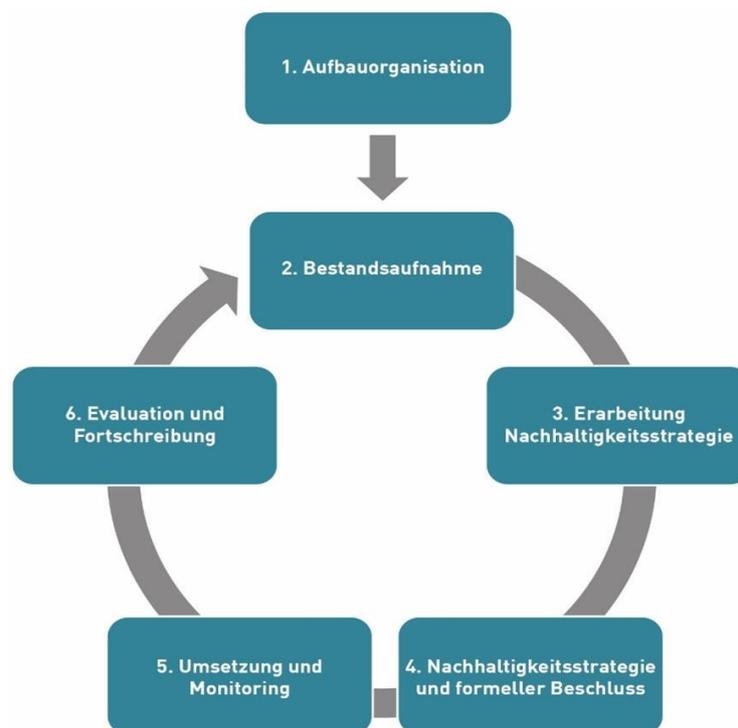


Abbildung 3: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) / © LAG 21 NRW

In den folgenden Kapiteln werden die einzelnen Arbeitsschritte in Erkrath dargestellt.

¹⁵ European Sustainable Development Network: Governance Challenges of Sustainable Development Strategies. Link: <https://www.esdn.eu/about/basics-of-sd-strategies>. Abgerufen am 02.02.24

4.1 Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation in Erkrath gliedert sich in die drei Arbeitsgremien Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 4). Die unterschiedlichen Gruppen sind zuständig für die Organisation des Prozesses, die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, eine regelmäßige Berichterstattung sowie die Verstetigung der Strategie. Klar definierte Arbeitsstrukturen mit konkreten Verantwortlichkeiten erhöhen dabei die Prozesssicherheit, Transparenz und Effizienz in der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Projektbeteiligten.¹⁶



Abbildung 4: Aufbauorganisation / © LAG 21 NRW

Koordination

Als Koordinatorin fungiert eine Sachbearbeiterin Nachhaltigkeitsmanagement vom Fachbereich Umweltschutz · Klimaschutz. Die Koordination übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern. Sie ist die zentrale Anlaufstelle für die Projektbeteiligten und darüber hinaus für die Ergebnissicherung sowie die kontinuierliche interne und externe Kommunikation zuständig. Die Koordination ist dabei Teil des Kernteams und übernimmt auch inhaltliche Aufgaben (siehe Abbildung 4).

Kernteam

Das Kernteam stellt ein verwaltungsinternes Arbeitsgremium dar und setzt sich neben der Koordination aus 18 weiteren Verwaltungsmitarbeitenden zusammen.

¹⁶ vgl. Wagner (2015): 72ff.

Zentrale Aufgaben des Kernteams sind die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Steuerungsgruppensitzungen, die Aufarbeitung vorangegangener Prozesse mit Bezug zur Nachhaltigen Entwicklung und die Beschaffung notwendiger projektrelevanter Informationen. Dem Ansatz einer integrierten Kommunalentwicklung folgend ist das Kernteam fachbereichsübergreifend besetzt, sodass bei der Bearbeitung von Projektinhalten die Perspektiven und Herausforderungen verschiedener Fachbereiche berücksichtigt werden. Das Kernteam unterstützt weiterhin die Koordination bei der Organisation und Begleitung des Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses der Nachhaltigkeitsstrategie. Das Kernteam ist Teil der Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 4) und nimmt an deren Sitzungen teil. Im Verlauf des Projekts trifft sich das Kernteam zudem regelmäßig zwischen den Steuerungsgruppensitzungen, um deren Inhalte vor- bzw. nachzubereiten. Durch die Besetzung mit Mitarbeitenden in leitenden Funktionen wird eine hohe fachliche Expertise sowie eine Integration der Projektinhalte und -strukturen in die jeweiligen Fachbereiche gewährleistet. Das Kernteam besteht neben der bereits genannten Koordination aus

- Bürgermeister
- Beigeordneter und Kämmerer GB Finanzen · Wirtschaft · Digitalisierung · IT
- Beigeordneten Jugend · Soziales · Bildung
- Beigeordnete Stadtplanung · Bauen · Umwelt
- Fachbereichsleitung Personal · Organisation
- Koordinatorin für den Bereich Jugend und Soziales im Projekt „Soziale Stadt Sandheide“
- Fachbereichsleitung Schule · Kultur · Sport
- Fachbereichsleitung Soziales
- Fachbereichsleitung Jugend
- Fachbereichsleitung Stadtplanung · Vermessung
- Mitarbeitende Immobilienmanagement · Bestandsbetreuung
- Fachbereichsleitung Immobilienmanagement · Neubauprojekte
- Abteilungsleiter Grün/Mitarbeitende Grün
- Mobilitätsmanager
- Klimaschutzmanagerin
- Fachbereichsleitung Digitalisierung · IT
- Fachbereichsleitung Finanzen
- Fachbereichsleitung Wirtschaftsförderung · Tourismus

Steuerungsgruppe

Das zentrale Arbeitsgremium für die inhaltliche Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie stellt die Steuerungsgruppe dar, in der verschiedene

institutionelle und lokale Beteiligte aus der Stadtgesellschaft vertreten sind. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe nehmen besondere Funktionen in Erkrath ein und stellen gemeinsam eine fachlich breit aufgestellte Arbeitsgruppe dar, die aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Dieses Arbeitsgremium versteht sich daher als Format zur Beteiligung von Stakeholdern und ist ein Spezifikum des Managementmodells für die partizipative Entwicklung von integrierten Nachhaltigkeitsstrategien. Es fußt auf dem o. g. Prinzip der kooperativen Planung.¹⁷ Unter Berücksichtigung der spezifischen (Fach-) Expertisen entwickeln, die in der Steuerungsgruppe beteiligten Personen, gleichberechtigt, konstruktiv und dialogorientiert die Ziele und Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie. Die Entscheidungshoheit über die Nachhaltigkeitsstrategie und die Umsetzung der unterschiedlichen Maßnahmen obliegt den formalen Entscheidungsorganen, d.h. den Ausschüssen und Räten der einzelnen Kommunen. Die Zusammensetzung der Steuerungsgruppe wurde im Rahmen der [Vorlage 39/2023](#) im Rat beschlossen.

In diesem Zusammenhang gilt es zu betonen, dass von den eingeladenen Steuerungsgruppenmitgliedern verschiedene Institutionen nicht am Strategieprozess teilgenommen haben. Folgende Institutionen haben neben der Koordination und dem Kernteam eine Einladung bekommen sich in der Steuerungsgruppe Nachhaltigkeitsstrategie aktiv zu beteiligen:

1	Fraktion CDU
2	Fraktion SPD
3	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
4	Fraktion FDP
5	Fraktion BmU
6	Fraktion Die Linke
7	Fraktion AfD
8	Stadtwerke Erkrath
9	Wirtschaftskreis Erkrath
10	Handwerkerkreis
11	Werbegemeinschaft Hochdahl e.V.
12	Verein der Freunde und Förderer des Naturschutzzentrums Bruchhausen
13	ADFC
14	BUND

¹⁷ vgl. Selle (2000)

15	Evangelische Kirchengemeinde Erkrath/Hochdahl
16	Katholische Kirchengemeinde Erkrath/Hochdahl
17	Du-Ich-Wir e.V.
18	Schützenverein St. Sebastianus Bruderschaft Erkrath e.V.
19	Füreinander e.V.
20	Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer Erkrath e.V.
21	Rotary Club Neandertal
22	Bürgerverein Hochdahl e.V.
23	Untersfeldhaus aktiv e.V.
24	Stadtsporverband Erkrath
25	Jugendrat
26	Seniorenrat
27	Erkrather Jonges
28	Tafel Erkrath e.V.
29	Integrationsrat
30	Fridays for Future Erkrath
31	Kunst- und Kulturraum Erkrath
32	Regionalzentrum BNE Naturschutzzentrum Bruchhausen

Tabelle 1: Besetzung der Steuerungsgruppe



Gruppenfoto zur ersten Steuerungsgruppensitzung am 12. Juni 2023

4.2 Bestandsaufnahme und Vorstellung der Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung

Im Vorfeld der ersten Steuerungsgruppensitzung wurde eine Bestandsaufnahme zum aktuellen Stand einer Nachhaltigen Entwicklung in Erkrath erarbeitet. Die systematische Bestandsaufnahme dient der Beschreibung des derzeitigen Zustands der Stadt Erkrath¹⁸ und bildet die Grundlage für die Auswahl der Handlungsfelder, die im weiteren Projektverlauf behandelt werden sollen. Sie ermöglicht eine allgemeine Einschätzung der lokalen Entwicklungstrends und gliedert sich in zehn Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung. Hierzu werden zum einen statistische Daten (quantitative Analyse) und zum anderen bestehende Konzepte und Strategien, Projekte und Maßnahmen, Städte- oder Projektpartnerschaften sowie Beschlüsse herangezogen und ausgewertet (qualitative Analyse). Die zentrale Fragestellung dabei ist: „Welchen Beitrag leistet die Stadt Erkrath derzeit zur Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung und der SDGs?“.

Abbildung 5 gibt einen schematischen Überblick über die unterschiedlichen Elemente der Bestandsaufnahme, die im Folgenden beschrieben werden.



Abbildung 5: Elemente der Bestandsaufnahme / © LAG 21 NRW

Quantitative Analyse

Die quantitative Analyse beruht auf einem Set von Kernindikatoren, das von der Bertelsmann Stiftung gemeinsam mit vielen Partnern (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutsche Sektion

¹⁸ vgl. Scholles (2008)

des Rates der Gemeinden und Regionen Europas, Deutsches Institut für Urbanistik, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Engagement Global) im Jahr 2017 im Rahmen der Studie „SDG-Indikatoren für Kommunen“ entwickelt wurde, um die 17 globalen Ziele in deutschen Städten abzubilden und umzusetzen. Für die Entwicklung des Indikatorensets hat die Bertelsmann Stiftung aus den für alle Länder geltenden 169 Unterzielen insgesamt 126 Indikatoren identifiziert, die eine Relevanz für Kommunen haben. Das Indikatorenset enthält quantitative Kernindikatoren, deren zugrundeliegende Daten weitgehend auf Ebene der Kreise, Städte und Gemeinden verfügbar sind. Sie sind öffentlich zugänglich und können über das SDG-Portal abgerufen werden. Die Kernindikatoren werden als Kenngrößen verstanden, die in ihrer Gesamtheit Auskünfte über den an sich nicht messbaren Tatbestand einer Nachhaltigen Entwicklung auf kommunaler Ebene geben. Mit dem Indikatorenset wird unter anderem das Ziel verfolgt, einheitliche Indikatoren für alle Kommunen zu definieren. Für eine kommunenspezifische Vertiefung und Ergänzung wird das Indikatorenset mit zusätzlichen Add-On Indikatoren ergänzt.

Qualitative Analyse

Die qualitative Analyse dient der Erfassung und Auswertung lokaler Aktivitäten im Bereich einer Nachhaltigen Entwicklung, insbesondere im Kontext der Agenda 2030, um einen umfangreichen Überblick über die lokalen Aktivitäten zu ermöglichen. Dazu zählen bestehende Konzepte und Strategien, Projekte und Maßnahmen, Daueraufgaben und Programme, Städte- oder Projektpartnerschaften, Organisationsstrukturen sowie übergreifende Erfolge und Meilensteine. Konzepte und Strategien werden u.a. auf bestehende Zielsetzungen (strategische und operative Ziele), Fortschreibungsmechanismen und Partizipationsverfahren überprüft, außerdem werden Querschnittsthemen und Bezüge zu weiteren Handlungsfeldern einer Nachhaltigen Entwicklung identifiziert. Diese Punkte sind als Bestandteile der qualitativen Analyse definiert und zielen auf einen umfassenden Überblick über die lokalen Aktivitäten im Kontext einer Nachhaltigen Entwicklung in der Kommune ab.

Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT)

Die zusammengefassten Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Bestandsaufnahme werden in Form von einer Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analysen (SWOT- Analyse) dargestellt. Die SWOT-Analyse dient als Entscheidungshilfe für die Auswahl der priorisierten Handlungsfelder im Rahmen des partizipativen Erarbeitungsprozesses der Nachhaltigkeitsstrategie.

Die Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (engl. SWOT-Analysis; Akronym für Analysis of strengths, weakness, opportunities and threats) ist eine Methode

der Bestandsanalyse und Strategiefindung.¹⁹ Sie stammt aus der Betriebswirtschaft sowie dem strategischen Management und hat ihren Ursprung in den 1960er Jahren in den USA. Die Methode zielt auf den Erhalt der gegenwärtigen bzw. die Schaffung zukünftiger Wettbewerbsvorteile von Unternehmen ab und findet bei der strukturierten Erarbeitung von Handlungsoptionen Verwendung. Zur Entwicklung von Zielen und Handlungsempfehlungen in der Stadt- und Regionalentwicklung gilt die Methode mittlerweile ebenfalls als etabliertes Verfahren. Sie wird unter anderem zur Entscheidungsvorbereitung oder für Situationsanalysen bei der Entwicklung von Konzepten herangezogen. Zum beschriebenen Vorgehen wurden die externen Faktoren in der SWOT-Analyse durch die Trendstudie des BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung) in Form von Entwicklungspfaden als Chancen und Risiken ergänzt.

Vorstellung der Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung

Im Rahmen des Strategieentwicklungsmodells wird mit zehn Handlungsfeldern einer nachhaltigen Kommunalentwicklung gearbeitet. Die Handlungsfelder stellen eine Synthese aus den Zielen der Agenda 2030 und kommunalen und regionalen Kompetenzbereichen dar, die sich oftmals auch in den Zuständigkeiten der politischen Ausschüsse in den Kommunen widerspiegeln. Weiterhin bilden die zehn Handlungsfelder mittlerweile auch bundesweit einen inhaltlichen Orientierungsrahmen für kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung. Sie sind ein zentrales Strukturelement des „Berichtsrahmens nachhaltige Kommune (BNK)“ der im Jahr 2021 vom Rat für Nachhaltige Entwicklung veröffentlicht wurde.

In Rahmen der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie werden vorerst fünf Handlungsfelder ausgewählt und bearbeitet, um inhaltlich einen stärkeren und spezifischeren Fokus setzen zu können. Auf Grundlage der Bestandsaufnahme hat das Kernteam zwei Handlungsfelder ausgewählt. Weitere drei Handlungsfelder wurden durch die Steuerungsgruppe bestimmt. In weiteren Fortschreibungsprozessen kann die Nachhaltigkeitsstrategie sukzessive um zusätzliche Handlungsfelder ergänzt werden. Die folgende Übersicht stellt die zehn Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung mit ihren jeweiligen Kernbezügen zu den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen dar.

¹⁹ Bundesministerium des Inneren und für Heimat, Bundesverwaltungsamt: SWOT-Analyse. Link: https://www.orghandbuch.de/Webs/OHB/DE/OrganisationshandbuchNEU/4_MethodenUndTechniken/Methoden_A_bis_Z/SWOT_Analyse/swot_analyse_node.html. Abgerufen am: 2.2.24.



Nachhaltige Verwaltung • SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit | SDG 10: Weniger Ungleichheiten | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen | SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.

Lebenslanges Lernen & Kultur • SDG 4: Hochwertige Bildung | SDG 10: Weniger Ungleichheiten | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen.



Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften • SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit | SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum | SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur | SDG 10: Weniger Ungleichheiten | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.

Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft • SDG 1: Keine Armut | SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen | SDG 4: Hochwertige Bildung | SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit | SDG 10: Weniger Ungleichheiten | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden.



Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben • SDG 2: Kein Hunger | SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen | SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 14: Leben unter Wasser.

Globale Verantwortung & Eine Welt • SDG 4: Hochwertige Bildung | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen | SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.



Klimaschutz & Energie • SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie | SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.

Nachhaltige Mobilität • SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen | SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.





Abbildung 6: 10 Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung / © LAG 21 NRW

Nachhaltige Verwaltung

Unter dem Handlungsfeld Nachhaltige Verwaltung werden verschiedene Aspekte zusammengefasst, bei denen die Kommune durch ihr eigenes Handeln direkten Einfluss auf eine Nachhaltige Entwicklung nehmen kann und dementsprechend ihrer Vorbildfunktion gerecht werden sollte. Im Besonderen betrifft dies die Kommunalfinanzen (oder kommunale Finanzwirtschaft), worunter an dieser Stelle alle finanzwirtschaftlichen Aktivitäten der kommunalen Gebietskörperschaften (Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände) einschließlich der Kommunalunternehmen bzw. öffentlichen Unternehmen verstanden werden, wie sie sich im Haushalt oder Jahresabschluss widerspiegeln. Im Zusammenhang mit einer nachhaltigen kommunalen Finanzwirtschaft spielen auch Themen wie Nachhaltigkeitsprüfungen für Ratsbeschlüsse und andere kommunale Entscheidungsprozesse sowie das Thema Divestment eine bedeutende Rolle. Aber auch im Personalbereich, der Öffentlichkeitsbeteiligung oder im Bereich der öffentlichen Beschaffung können Kommunen durch eine entsprechende Ausrichtung eine Nachhaltige Entwicklung vorantreiben. Weiterhin können alle Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements (wie z.B. Berichterstattung, Haushaltsverknüpfung und Nachhaltigkeitsprüfungen) im Handlungsfeld Nachhaltige Verwaltung strukturell verankert werden.

Lebenslanges Lernen & Kultur

Das Handlungsfeld Lebenslanges Lernen und Kultur bündelt verschiedene Aspekte der (außer-) schulischen und kulturellen Bildung. Lebenslanges Lernen beschreibt die umfassende Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten im Laufe eines ganzen Menschenlebens. Es befähigt das Individuum zum Erkennen von Problemen sowie zur Entwicklung der Fähigkeit, sich sachgerecht mit Konflikten

auseinandersetzen und vernünftige Lösungsstrategien zu erarbeiten. Der Lernprozess ist dabei nicht auf die schulische Ausbildung begrenzt, sondern bezieht sich ausdrücklich auf die gesamte Lebenszeit und umfasst dabei sowohl formelle als auch informelle Formen des Lernens.

Bildung ist eine der zentralen Voraussetzungen für die Überwindung von Armut, das Ausüben menschenwürdiger Arbeit und das Führen eines selbstbestimmten Lebens (Bildungschancen in allen Lernformen und für alle Altersgruppen). In modernen Gesellschaften wird Bildung als wesentliches Element der Demokratisierung und der Emanzipation betrachtet. Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung (BNE) hat unter den bildungstheoretischen Prämissen von Offenheit, Reflexivität und Zukunftsfähigkeit das Ziel, Lernenden ein systematisch generiertes und begründetes Angebot zu den Themen, Aufgaben und Instrumenten von Nachhaltiger Entwicklung zu machen.

Nachhaltige Entwicklung ist außerdem auch als eine kulturelle Aufgabe zu verstehen. Dazu ist die kollektive Entwicklung neuer Narrative ebenso Voraussetzung wie die Überprüfung von Deutungs- und Sinnzusammenhängen. Der Kultursektor – Theater, Museen, Bibliotheken, Rundfunk, Orchester, Bands, Chöre, Ateliers, Designer, Filmschaffende, Kinos, Kunstmarkt, Musik- und Kunsthochschulen – erreicht Menschen über Wege der informellen Bildung und motiviert zu neuen Sicht- und Denkweisen. Zahlreiche Ansätze zeigen, wie man sich über den Kultursektor gemeinsam mit Nachhaltigkeitsprozessen auseinandersetzen, innovative Erfahrungen auch sinnlich anbieten, Dialoge führen, Engagement entwickeln und Ergebnisse bündeln kann.

Gute Arbeit & nachhaltiges Wirtschaften

Das Handlungsfeld Gute Arbeit und Nachhaltiges Wirtschaften beschreibt die lokale Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung und geht darüber hinaus auf die Situation der Beschäftigten am Arbeitsort ein.

Eine funktionierende Wirtschaft mit genügend Arbeitsplätzen stellt die Basis für die Entwicklung eines Landes sowie seiner Teilräume dar. Nur mit ausreichendem materiellen Wohlstand sind Menschen in der Lage, ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen und ihre individuellen Potenziale zu entfalten. Privatwirtschaftliche Unternehmen, die letztlich Arbeitsplätze und Einkommen schaffen, sind im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung mehr als rein gewinnorientierte Beteiligte und tragen eine ökologische sowie soziale Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Unternehmen sollen daher neben der Gewinnmaximierung sowohl die Umsetzung von nachhaltigen Produktionsmustern (ökologische Verantwortung) als auch die Schaffung und Sicherung von guten und fairen Arbeitsplätzen (soziale Verantwortung) anstreben.

Besondere Herausforderungen für die wirtschaftliche Entwicklung ergeben sich unter anderem durch den fortschreitenden demografischen Wandel und den damit verbundenen Folgen. Die Corona-Pandemie hat bewiesen, dass flexible Arbeitsmodelle essenziell sind, um resilient auf Krisen reagieren zu können. Trotz stabiler Erwerbsbeteiligung steht der deutsche Arbeitsmarkt vor diversen Herausforderungen. Unter anderem in sozialen Berufen und dem Handwerk zeigen sich beispielsweise Fachkräftelücken. Im Zuge der verstärkten Zuwanderung in den letzten Jahren gilt es darüber hinaus, Migrierte in den Arbeitsmarkt sowie in die Gesellschaft zu integrieren. Nicht zuletzt sieht sich die Gesellschaft einer zunehmenden Digitalisierung gegenübergestellt, die auch auf dem Arbeitsmarkt zu tiefgreifenden Veränderungen führen wird.

Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft

Das Handlungsfeld Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft umfasst neben der demografischen Entwicklung unter anderem jene Handlungsfelder, die sich mit Integration und Teilhabe aller Bevölkerungsteile sowie einer allgemeinen sozialen Gerechtigkeit beschäftigen.

Die demografische Entwicklung beschreibt die gegenwärtige Bevölkerungsstruktur (Größe, Altersaufbau, Geburtenhäufigkeit, Zuwanderung usw.). Wesentliche Faktoren für die demografische Entwicklung sind das natürliche Bevölkerungssaldo, das Wanderungssaldo, die Fertilitätsrate sowie die Lebenserwartung. Langfristige Veränderungen der Geburtenrate oder der Lebenserwartung, die sich letztlich auf die Bevölkerungsstruktur auswirken, werden unter dem Begriff des demografischen Wandels diskutiert. Entsprechend dieser Daten werden in Politik und Wirtschaft zukünftige Planungsprozesse gesteuert. Die Schul- und Wohnungsbaupolitik, aber auch die Arbeitsmarkt- und Rentenpolitik müssen sich rechtzeitig auf künftige demografische Entwicklungen einstellen, ebenso wie Wirtschaftsunternehmen in Hinblick auf ihre Zukunftspläne. Die demografische Entwicklung stellt somit eine bedeutende Rahmenbedingung für Maßnahmen in verschiedenen Themen- und Handlungsfeldern dar, und ist daher als Querschnittsthema zu verstehen. In Deutschland zeigt sich seit den 1970er Jahren ein weitestgehend konstanter negativer natürlicher Bevölkerungssaldo, der jedoch temporär durch einen positiven Wanderungssaldo ausgeglichen werden konnte. Vor allem im Rahmen des Zuzugs von Geflüchteten im Jahr 2015 und 2021 kam es zu einer starken Zuwanderung, die jedoch eine langfristige Bevölkerungsschrumpfung nicht verhindern kann. Zukünftig ist u.a. bedingt durch Klimaveränderungen, Ressourcenknappheiten oder bewaffnete Konflikte mit zunehmenden Fluchtbewegungen zu rechnen. Mit der verstärkten Migration rücken auch die damit verbundenen gesellschaftlichen Herausforderungen – vor allem in Hinsicht

auf Integration und Teilhabe – in den öffentlichen und politischen Fokus. Allerdings ergeben sich durch die Zuwanderung auch neue Chancen und Möglichkeiten mit Hinblick auf Fachkräftelücken und die alternde Gesellschaft in Deutschland.

Teilhabe und Gleichberechtigung sind die Grundpfeiler zukunftsfähiger Gesellschaften. Eine sozial gerechte Gesellschaft berücksichtigt die Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen und trägt damit u.a. zur Barrierefreiheit bei. Um das Ziel der Teilhabe am Sozialleben zu erreichen, bedarf es zum einen der Bildung von persönlichen Kompetenzen und zum anderen der Schaffung positiver externer Rahmenbedingungen. Persönliche Kompetenzen befähigen hierbei einen Menschen am sozialen, kulturellen und politischen Leben aktiv teilzunehmen (z. B. durch Lesen, Schreiben, Rechnen). Rahmenbedingungen umfassen unter anderem den Zugang zu sozialen und technischen Infrastrukturen sowie den Zugang zum Arbeitsmarkt.

Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben

Das Handlungsfeld Nachhaltiger Konsum und gesundes Leben verbindet die Aspekte einer nachhaltigen und gesunden Lebensweise in einer Kommune. Nachhaltiger Konsum ist Teil einer nachhaltigen Lebensweise und ein Verbraucherverhalten, das unter anderem Umwelt-, Gesundheits- und soziale Aspekte bei Kauf, Nutzung und Entsorgung von Produkten berücksichtigt. Folgt man dem Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung, ist Konsum dann nachhaltig, wenn er den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden. Für wohlhabende Gesellschaften bedeutet nachhaltiger Konsum insbesondere eine Änderung der Lebens- und Konsumstile zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs – auch im Hinblick auf die global gerechte Verteilung natürlicher Ressourcen. Idealtypisch besteht nachhaltiger Konsum aus einer Mischung von Suffizienz und Effizienz. Dabei steht die Suffizienz mit der Frage nach dem ausreichenden Maß an Konsum im Zentrum. Die Effizienz, bezogen auf ressourcenschonende Produktionsmuster, gilt als nachgeordnetes Kriterium.

Nachhaltiger Konsum geht darüber hinaus mit einem gesunden Lebensstil einher. So hat eine bewusste und nachhaltige Ernährung auch positive Effekte auf die persönliche Gesundheit. Neben den selbst beeinflussbaren Faktoren wirken sich auch äußere Einflüsse, wie z.B. Luft- und Lärmbelastung, wesentlich auf die Gesundheit aus. Die gesundheitlichen Belastungen sind nicht gleich verteilt. So zeigt sich, dass der soziale Status sowie die finanzielle Situation über Umfang und Intensität der Belastung maßgeblich entscheidet.

Globale Verantwortung & Eine Welt

Individuen, Organisationen und Gemeinschaften handeln global verantwortungsvoll, wenn sie sich für Chancengleichheit bzw. Teilhabegerechtigkeit, eine gerechte globale Verteilung der Güter, eine friedvolle Entwicklung sowie den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und den Schutz der Ressourcen einsetzen. Aufbauend auf dieser Definition umfasst das Handlungsfeld Globale Verantwortung und Eine Welt verschiedene Handlungsfelder, die sich von fairer Beschaffung und fairem Handel, über globale Partnerschaften bis hin zu Bildung für Nachhaltige Entwicklung erstrecken.

Aktuell zeigt sich eine zunehmende Bedeutung fair gehandelter Produkte trotz eines noch verhältnismäßig geringen Marktanteils. Fairer Handel stellt eine Möglichkeit dar, den zunehmenden globalen Ungleichheiten entgegenzuwirken. Insbesondere durch den „Billigkonsum“ nimmt der Anteil informeller Arbeitsverhältnisse in den Produktionsländern zu. Die daraus entstehende mangelnde Absicherung verstärkt soziale Unsicherheiten und führt langfristig zu Instabilität. Aber auch Aspekte des Umwelt- und Klimaschutzes, wie die Förderung erneuerbarer Energien und die nachhaltige Stadtentwicklung, tragen zum Schutz der Einen Welt bei und stehen zunehmend im Fokus kommunaler Bemühungen. Insbesondere der Wissensaustausch zwischen Ländern bzw. Städten beispielsweise im Rahmen von Städtepartnerschaften, trägt zu einem gesteigerten Verständnis der unterschiedlichen Lebensumstände bei und ist ein wichtiger Motor für Innovationen. Sowohl auf Ebene der Verwaltung als auch im Bildungsbereich oder Gesundheitswesen können durch kontinuierlichen Wissensaustausch auf Augenhöhe wertvolle Entwicklungen angestoßen werden.

Klimaschutz & Energie

Unter dem Handlungsfeld Klimaschutz und Energie werden Aspekte gebündelt, die sich mit der Reduzierung der globalen Erderwärmung, der Gewinnung erneuerbarer Energien sowie dem effizienten und bewussten Umgang mit Energie in der Kommune beschäftigen.

Eine Vielzahl wissenschaftlicher Untersuchungen haben im Laufe der vergangenen Jahrzehnte fundiert belegt, dass der anthropogene (mensenverursachte) Ausstoß von Treibhausgasen und Aerosolen das Klima auf der Erde beeinflusst. Die Konzentration von Kohlenstoffdioxid und anderen Treibhausgasen in der Erdatmosphäre kann vorrangig auf die Nutzung von fossilen Energieträgern und die Landnutzung zurückgeführt werden. Der Klimawandel bedingt weltweit erhöhte Temperaturen und Veränderungen in den Niederschlagsmengen und hat so weitreichende Auswirkungen auf Land- und Wasserökosysteme, landwirtschaftliche Produktionsmuster, menschliche Gesundheit und viele weitere ökonomische, ökologische und soziale Systeme.

Laut dem aktuellen Bericht des Weltklimarates müssen die globalen Emissionen in den nächsten sechs Jahren bis 2030 um 43 Prozent gesenkt werden, um die Erderhitzung auf 1,5 Grad zu begrenzen und die Erreichung unumkehrbarer Kippunkte im Klimasystem zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund liegen die Grundbedingungen einer Nachhaltigen Entwicklung in der Steigerung der Energieeffizienz, der Einsparung von Energie, dem Ausbau der erneuerbaren Energien und der Senkung von Treibhausgas-Emissionen aus anderen Quellen.

Nachhaltige Mobilität

Das Handlungsfeld Nachhaltige Mobilität umfasst die Teilbereiche Personenverkehr und Warenverkehr innerhalb einer Kommune sowie die damit verbundenen Infrastrukturen.

Mobilität wird als eines der zentralen Kennzeichen der Moderne gesehen und ist Grundvoraussetzung für die soziale und ökonomische Entwicklung. Für wirtschaftliche Produktionsprozesse, den Gütertransport oder den Handel sind effektive Transportinfrastrukturen bedeutende Einflussgrößen. Den Menschen hingegen ermöglicht Mobilität unter anderem Zugang zu Märkten, Arbeitsplätzen, Bildung und Gesundheit. Mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen gehen gleichzeitig auch Belastungen für Umwelt und Gesundheit einher.

Grundlegendes Ziel einer nachhaltigen Verkehrs- und Umweltpolitik ist es daher, die gesellschaftlich notwendige Mobilität möglichst so zu gestalten, dass Mobilitätsbedürfnisse im Individual- wie auch im Güterverkehr mit den Anforderungen an eine Nachhaltige Entwicklung vereinbar sind („Mehr Mobilität durch weniger Verkehr“). Vor diesem Hintergrund stehen im Handlungsfeld die Herausforderungen im Klimaschutz, der Verkehrssicherheit, der Luftreinhaltung sowie dem Schutz vor Lärmbelästigung, aber auch im Schutz von Grünflächen und natürlichen Ressourcen sowie in der Förderung alternativer Antriebsformen zur Lösung von Herausforderungen der städtischen Mobilität gesehen.

Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung

Die natürlichen Ressourcen, wie z.B. Boden, Wasser, Luft und biologische Vielfalt sind die wesentlichen Grundlagen menschlichen Lebens und Wirtschaftens. Natur und Landschaft besitzen dabei einen Wert, der zwar schwierig zu quantifizieren ist, sich aber in ihrer Schutzwürdigkeit selbst ausdrückt. Sie erbringen wertvolle Ökosystemdienstleistungen für den Menschen und die Gesellschaft und stellen wichtige Standortfaktoren dar. Dennoch nimmt weltweit der Verbrauch der natürlichen Ressourcen stetig zu.

Im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung ist die Sicherung der natürlichen Ressourcen und der Umwelt ein zentrales gesellschafts- und umweltpolitisches

Ziel. In Deutschland stellt sich vor allem die Flächeninanspruchnahme als besondere Herausforderung dar. Mit zunehmender Versiegelung der Böden gehen weitreichende Folgewirkungen einher. So führt der Verlust wertvoller Böden zu einem Rückgang der Natur- und Artenvielfalt. Die Beeinträchtigung natürlicher Bodenfunktionen zeigt sich darüber hinaus in der reduzierten Regenwasserversickerung sowie Grundwasserneubildung.

Global betrachtet leiden insbesondere die ärmsten Länder und Menschen unter den Folgen des Klimawandels. Veränderungen des Klimas führen zu langanhaltenden Dürren oder sintflutartigen Regenfällen und verringern oder vernichten somit die existenzsichernden Ernten. Doch auch in Deutschland ist der Klimawandel zunehmend spürbar, beispielsweise durch häufigere Hochwasser oder die erhöhte Gesundheitsbelastung aufgrund steigender Temperaturen. Neben einer Reduzierung der globalen Erderwärmung besteht eine besondere Herausforderung darin, sich an die veränderten klimatischen Bedingungen anzupassen und effiziente Schutzmaßnahmen zu schaffen, die die negativen Auswirkungen des Klimawandels auf den Menschen so gering wie möglich halten.

Der Klimawandel und die daraus resultierenden Folgen vollziehen sich regional unterschiedlich. Dabei sind Hauptauffälligkeiten, wie Starkniederschlagsereignisse oder Hitzeperioden, als Folgen allgemeiner Erwärmung, auch für Bürgerinnen und Bürger in nordrhein-westfälischen Kommunen offensichtlich. Das Jahrhunderthochwasser von 2021, welches viele Kommunen in NRW und Rheinland-Pfalz traf, ist ein Beispiel für die verheerenden Folgen von Klimakatastrophen und zeigt die Dringlichkeit der Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen. Viele Städte und Gemeinden sehen sich umso mehr in der Pflicht, ihr Wissen über klimatische Veränderungen zu vergrößern und Anpassungsstrategien für die Zukunft zu entwickeln.

Wohnen & nachhaltiger Quartiere

Die Quartiere, als Orte des Wohnens und der sozialen Interaktion, sind der alltägliche Lebens- und Handlungsraum der Menschen und daher von besonderer Bedeutung für eine Nachhaltige Entwicklung. Quartiere sehen sich Anforderungen in verschiedenen Handlungsfeldern gegenüber, die im Handlungsfeld Wohnen und Nachhaltige Quartiere umfasst werden. Nachhaltige Quartiere zeichnen sich dadurch aus, dass sie auch in sich ändernden Lebensumständen hohe Lebensqualität bieten, Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben fördern und gleichzeitig dem Umwelt- und Ressourcenschutz Rechnung tragen.

Vor dem Hintergrund des starken Bevölkerungswachstums in den Ballungszentren, gestiegener Mietpreise sowie des sukzessiven Rückgangs des sozialen Wohnungsbaus stellt sich vor allem die Wohnraumversorgung als große Herausforderung einer nachhaltigen Quartiersentwicklung dar. So zeigt sich eine

zunehmende Segregation in deutschen Städten, die sich in der räumlichen Entmischung einzelner Bevölkerungsgruppen über die Stadtgebiete äußert. Im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung, die Teilhabe und Integration fördert, ist die Schaffung einer heterogenen Bevölkerungszusammensetzung eine wesentliche Herausforderung der Quartiersentwicklung.

Neben dem Abbau sozialräumlicher Segregation stellt die Errichtung einer ausreichenden infrastrukturellen Ausstattung ein bedeutendes Handlungsfeld nachhaltiger Quartiersentwicklung dar. Dies umfasst neben dem Zugang zu Einrichtungen der Nahversorgung und Grünflächen auch soziale und kulturelle Infrastrukturen, was sich positiv auf die Teilhabe am Quartiersleben auswirkt und somit die individuelle Lebensqualität erhöht.

4.3 Priorisierte Handlungsfelder

Die Bestandsaufnahme mit dem Stand vom 13.06.2023 soll den aktuellen Stand einer Nachhaltigen Entwicklung, im Sinne der Agenda 2030 der Vereinten Nationen in Erkrath abbilden und zeigt zurückliegende Entwicklungen sowie aktuelle Aktivitäten in Erkrath. Ebenso werden Handlungserfordernisse für eine nachhaltige Kommunalentwicklung geschildert.

Im Rahmen des Projektes wurden in der ersten Erarbeitungsphase fünf Handlungsfelder ausgewählt. Verbleibende Handlungsfelder können in der Fortschreibung der Strategie aufgegriffen werden. Diese Auswahl wurde aufbauend auf der Bestandsaufnahme getroffen. Die Handlungsfelder „Nachhaltige Verwaltung“ und „Soziale Gerechtigkeit & Zukunftsfähige Gesellschaft“ wurden im Vorfeld der Sitzung vom Kernteam bereits gesetzt, sodass noch drei weitere Handlungsfelder unter der Leitfrage „Welche Handlungsfelder einer Nachhaltigen Entwicklung sind prioritär für die Nachhaltigkeitsstrategie in der Stadt Erkrath?“ von der Steuerungsgruppe ausgewählt werden konnten. Dazu fand eine Bepunktung der Handlungsfelder statt. Jede vertretende Interessensgemeinschaft erhielt dafür je drei Klebepunkte (eine Mehrfachbepunktung eines Handlungsfeldes ist dabei nicht gestattet). Folgende Handlungsfelder wurden zusätzlich von der Steuerungsgruppe ausgewählt:

1. Lebenslanges Lernen & Kultur
2. Nachhaltige Mobilität
3. Wohnen & Nachhaltige Quartiere

NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE FÜR ERKRATH
AUSWAHL HANDLUNGSFELDER

Stadt Erkrath LAG 21

HANDLUNGSFELDER	PUNKTE
Nachhaltige Verwaltung	Handlungsfeld durch Kernteam gesetzt!
Lebenslanges Lernen & Kultur	
Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften	
Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft	Handlungsfeld durch Kernteam gesetzt!
Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben	
Globale Verantwortung & Eine Welt	
Klimaschutz & Energie	
Nachhaltige Mobilität	
Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung	
Wohnen & Nachhaltige Quartiere	

3 Punkte je STG-Mitglied! Keine Mehrfachbeurteilung eines Handlungsfeldes!

Zusätzlich: URBANES WIRTSCHAFTEN

Auswahl der Handlungsfelder im Zuge der 1. Steuerungsgruppensitzung

Während der Steuerungsgruppensitzung wurde mehrfach der Wunsch geäußert, das Handlungsfeld „Lebenslanges Lernen & Kultur“ mit dem Handlungsfeld „Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft“ zusammenzulegen, da sich viele Schnittmengen herauskristallisiert haben. Dieser Vorschlag wurde von der Steuerungsgruppe einstimmig angenommen.

Das neu entstandene Handlungsfeld wird im Folgenden betitelt als „Soziale Gerechtigkeit & Lebenslanges Lernen“. Somit wird der freigewordene Platz mit dem Handlungsfeld Klimaschutz & Energie aufgefüllt, sodass in der Strategie sechs Handlungsfelder bearbeitet werden.

Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Erkrath

Leitlinien und strategische Ziele



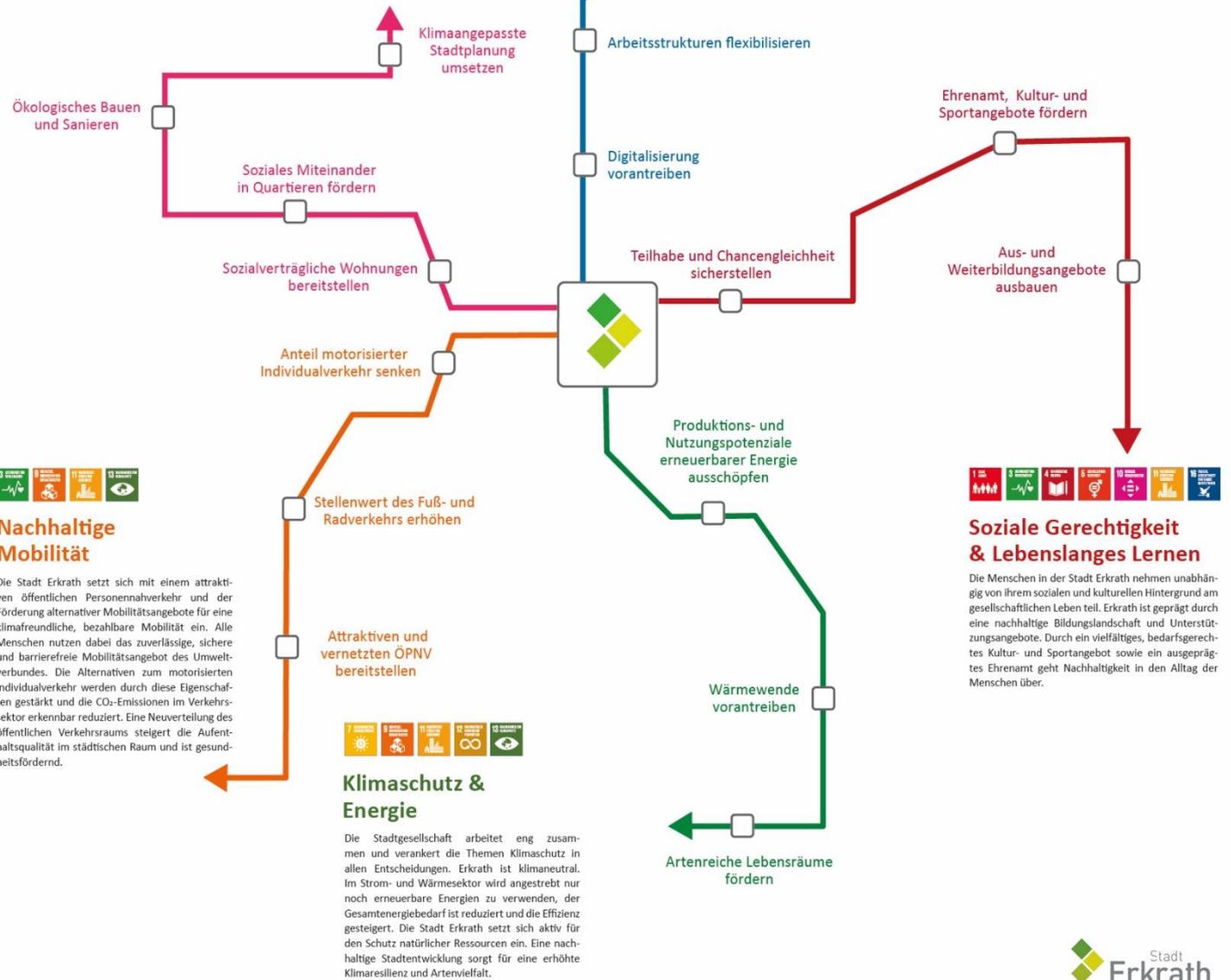
Wohnen und nachhaltige Quartiere

In Erkrath wird attraktives, bezahlbares und barrierefreies Wohnen innerhalb des bestehenden Siedlungskörpers geschaffen. Wertvolle Freiflächen werden erhalten. Bei allen Bau- und Sanierungsmaßnahmen werden klimaschonende und nachhaltige Baumaterialien eingesetzt. Die Belebung von Stadtteilzentren und die klimaresiliente Gestaltung der Stadt mit blau-grünen Infrastrukturen ermöglichen für alle eine hohe Lebensqualität.



Nachhaltige Verwaltung

Die Stadtverwaltung Erkrath ist als attraktive Arbeitgeberin bürgernah und persönlich gestaltet. Sie hat die Chancen der Digitalisierung erkannt und implementiert verstärkt E-Government-Strukturen. Informationsangebote werden in leichter Sprache zur Verfügung gestellt. Die Stadtverwaltung geht mit gutem Beispiel voran und orientiert sich im Verwaltungshandeln an starken Nachhaltigkeitskriterien und der Generationengerechtigkeit. Ihre finanziellen Ressourcen nutzt die Stadt Erkrath effektiv und langfristig vorausschauend.



Nachhaltige Mobilität

Die Stadt Erkrath setzt sich mit einem attraktiven öffentlichen Personennahverkehr und der Förderung alternativer Mobilitätsangebote für eine klimafreundliche, bezahlbare Mobilität ein. Alle Menschen nutzen dabei das zuverlässige, sichere und barrierefreie Mobilitätsangebot des Umweltverbundes. Die Alternativen zum motorisierten Individualverkehr werden durch diese Eigenschaften gestärkt und die CO₂-Emissionen im Verkehrssektor erkennbar reduziert. Eine Neuverteilung des öffentlichen Verkehrsraums steigert die Aufenthaltsqualität im städtischen Raum und ist gesundheitsfördernd.

Klimaschutz & Energie

Die Stadtgesellschaft arbeitet eng zusammen und verankert die Themen Klimaschutz in allen Entscheidungen. Erkrath ist klimaneutral. Im Strom- und Wärmesektor wird angestrebt nur noch erneuerbare Energien zu verwenden, der Gesamtenergiebedarf ist reduziert und die Effizienz gesteigert. Die Stadt Erkrath setzt sich aktiv für den Schutz natürlicher Ressourcen ein. Eine nachhaltige Stadtentwicklung sorgt für eine erhöhte Klimaresilienz und Artenvielfalt.



Soziale Gerechtigkeit & Lebenslanges Lernen

Die Menschen in der Stadt Erkrath nehmen unabhängig von ihrem sozialen und kulturellen Hintergrund am gesellschaftlichen Leben teil. Erkrath ist geprägt durch eine nachhaltige Bildungslandschaft und Unterstützungsangebote. Durch ein vielfältiges, bedarfsgerechtes Kultur- und Sportangebot sowie ein ausgeprägtes Ehrenamt geht Nachhaltigkeit in den Alltag der Menschen über.



Abbildung 7: Fahrplan – Leitlinien und strategische Ziele © LAG 21 NRW

4.4 Erarbeitung des Handlungsprogramms

Das Handlungsprogramm bildet gemeinsam mit der Präambel den Kern der Nachhaltigkeitsstrategie und ist eine strategische Handlungsanleitung für die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung in der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

Das Handlungsprogramm beinhaltet:

- Leitlinien;
- die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in Form eines hierarchischen Zielsystems aus strategischen und operativen Zielen;

und

- den Beitrag der Kommune zur Zielerreichung der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und weiterer übergeordneter Strategien (DNS, NHS NRW)

Die Konkretisierung und Planungsrelevanz der Nachhaltigkeitsstrategie nimmt dabei von der abstrakten Ebene der Leitlinien bis hin zu konkreten Maßnahmen zu. Während des Projektzeitraumes wurde verwaltungsseitig bereits ein Maßnahmenkatalog auf Basis der Impulse aus der Steuerungsgruppe erarbeitet. Nach Ablauf des Projektzeitraums hat das Kernteam die Maßnahmenplanung auf Grundlage der Änderungsvorschläge aus der Steuerungsgruppe finalisiert.

Die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie (siehe Abbildung 8) fand in fünf Steuerungsgruppensitzungen statt. Während in der ersten Sitzung die Bestandsaufnahme diskutiert und darauf aufbauend die Handlungsfelder ausgewählt wurden, war die Steuerungsgruppe in der zweiten Sitzung (23.08.2023) angehalten, visionär zu denken und sich ein lebenswertes Erkrath im Jahr 2035 vorzustellen. Ziel war die Formulierung von Leitlinien und strategischen Zielen für die festgelegten Handlungsfelder. Leitlinien und strategische Ziele geben die Richtung und erste Schwerpunkte für die Handlungsfelder der Strategie vor. Sie beschreiben einen erstrebenswerten Zustand in der Zukunft und setzten die Themen, die im weiteren Prozess qualifiziert werden. Am 28. November 2023 traf sich die Steuerungsgruppe zum dritten Mal und verabschiedete die Leitlinien und strategischen Ziele.



Beispiel einer Arbeitsphase (3. Steuerungsgruppensitzung, 28. November 2024)

Auf dieser Grundlage konnten die operativen Ziele erarbeitet und erste Zielwerte festgelegt werden. Im Rahmen der vierten Steuerungsgruppensitzung am 12. März 2024 wurden die operativen Ziele final diskutiert und verabschiedet. Darüber hinaus wurden in handlungsfeldspezifischen Kleingruppen einzelne Maßnahmenentwürfe zur Zielerreichung entwickelt. Aufgrund der Absage der 5. Steuerungsgruppensitzung und dem gleichzeitigen Ablauf des Projektzeitraums am 30. Juni 2024 wurde von der Koordination für den 30. Oktober ein Workshop als 5. Steuerungsgruppensitzung für die Stadtgesellschaft organisiert, um die Strategie durch einen Maßnahmenkatalog mit weiteren Umsetzungsvorschlägen zu ergänzen. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe hatten vorab die Möglichkeit Änderungsvorschläge und neue Maßnahmen einzubringen. Diese wurden verwaltungsseitig ausgearbeitet und werden den politischen Gremien der Stadt Erkrath zum Beschluss vorgelegt. Die Verstetigungsplanung der Nachhaltigkeitsstrategie wurde verwaltungsseitig vorgenommen.



Abbildung 8: Meilensteine der Strategieentwicklung / © LAG 21 NRW

5 Handlungsprogramm für die Stadt Erkrath

Das Handlungsprogramm für die Stadt Erkrath besteht aus einer übergeordneten Präambel sowie aus thematischen Leitlinien, einem Zielsystem aus strategischen und operativen Zielen. Darauf aufbauend wurden Maßnahmen erarbeitet, welche die Umsetzung der Ziele darstellen. Für eine integrierte Betrachtungsweise aller Handlungsfelder dient zudem die Erläuterung der nicht priorisierten Handlungsfelder.

5.1 Präambel

Mit der Agenda 2030 wurde auf der UN-Vollversammlung im Jahr 2015 erstmals ein weltweit gültiges Zielsystem für eine Nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Das Kernstück der Agenda 2030 – die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele – stellen dabei einen gemeinsamen Wegweiser für das Handeln aller 193 UN-Mitgliedsstaaten dar. Bei der Umsetzung dieser Ziele nehmen insbesondere die Kommunen eine zentrale Rolle ein. Die Stadt Erkrath ist sich dieser Verantwortung bewusst und setzt sich im Sinne der Agenda 2030 für eine ökologisch, sozial sowie wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung ein.

Im Zeitraum von Herbst 2022 bis Frühjahr 2025 hat die Stadtverwaltung Erkrath in einem intensiven Arbeitsprozess unter Beteiligung der Stadtgesellschaft eine integrierte Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet. Das Kernstück der Nachhaltigkeitsstrategie – das Handlungsprogramm – zeigt Leitlinien, strategische sowie operative Ziele und Maßnahmen einer nachhaltigen Entwicklung auf und dient als Orientierungsrahmen für die Umsetzung einer nachhaltigen Kommunalentwicklung. Da die Schaffung nachhaltiger Kommunen nur als Gemeinschaftsaufgabe bewältigt werden kann, adressiert die Nachhaltigkeitsstrategie neben der Stadtverwaltung explizit auch die sozialen Einrichtungen, Unternehmen, Verbände und weitere Aktive in Erkrath.

Eine Nachhaltigkeitsstrategie ist als dauerhafter Prozess zu verstehen. Lokale Gegebenheiten und Herausforderungen unterliegen einem stetigen Wandel, die kontinuierliche Anpassungen nötig machen. Daher wird die Stadt Erkrath den Nachhaltigkeitsprozess weiter vorantreiben und hat in einem ersten Schritt Nachhaltigkeit als Aufgabe in der Verwaltung mit der zentralen Koordination und Anlaufstelle für Nachhaltigkeit sowie dem Kernteam als internem Arbeitsgremium fest verankert. Die Steuerungsgruppe wird auch zukünftig weiterhin die Möglichkeit haben im Rahmen einer öffentlichen Nachhaltigkeitskonferenz neue Impulse zu setzen und das Format aktiv zur Beteiligung, zum Austausch und Netzwerken nutzen.

Insgesamt ist die Stadt Erkrath mit Hilfe der Nachhaltigkeitsstrategie in der Lage, die Umsetzung der Agenda 2030 systematisch zu unterstützen und sich selbst

zukunftsicher aufzustellen. Unter Berücksichtigung der Bedürfnisse zukünftiger Generationen trägt Erkrath auf diese Weise ebenso wie durch die Fortführung bestehender Aktivitäten Vorort zu einer erhöhten Lebensqualität bei.

Handlungsprogramm

Jedes Handlungsfeld enthält zunächst eine thematische Leitlinie als „Dach“. Die Leitlinie gliedert sich in mehrere strategische Ziele auf, die wiederum jeweils durch operative Ziele inhaltlich konkretisiert werden. Die Maßnahmen präzisieren, wie die Zielsetzungen in der Praxis umgesetzt werden sollen. Neben der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie war es ein zentrales Ziel des Projekts, die Bezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen und den Nachhaltigkeitsstrategien auf Ebene des Bundes und des Landes herzustellen. Entsprechend sind die operativen Ziele jeweils um eine Auflistung ihrer Bezüge zu den 169 Unterzielen der Agenda 2030 und zu den Indikatorenbereichen sowie Zielsetzungen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sowie zu den Handlungsfeldern und Zielsetzungen der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie ergänzt.

5.2 Handlungsfeld • Nachhaltige Verwaltung



Leitlinie Nachhaltige Verwaltung

Die Stadtverwaltung Erkrath ist als attraktive Arbeitgeberin bürgernah und persönlich gestaltet. Sie hat die Chancen der Digitalisierung erkannt und implementiert verstärkt E-Government-Strukturen. Informationsangebote werden in leichter Sprache zur Verfügung gestellt. Die Stadtverwaltung geht mit gutem Beispiel voran und orientiert sich im Verwaltungshandeln an starken Nachhaltigkeitskriterien und der Generationengerechtigkeit. Ihre finanziellen Ressourcen nutzt die Stadt Erkrath effektiv und langfristig vorausschauend.

Strategisches Ziel 1.1: Digitalisierung

Im Jahr 2035 hat die Stadt Erkrath die Chancen der sicheren Digitalisierung genutzt und profitiert von transparenten, serviceorientierten und effizienten Verwaltungsstrukturen. Die Stadtgesellschaft nutzt die digitalen Angebote und unterschiedlichen Informationsplattformen.

Operatives Ziel 1.1.1:

Bis zum Jahr 2028 sind 50 % der Behördenleistungen online medienbruchfrei verfügbar, soweit gesetzlich möglich. Die zehn am stärksten frequentierten Verwaltungsleistungen werden digital angeboten und eine digitale Nutzungsquote von über 50 % wird angestrebt. Auf Wunsch stehen dennoch analoge Angebote zur Verfügung.

Bezüge zu Zielen nachhaltiger Entwicklung (Agenda 2030) 9.c 10.2 10.3 16.6 16.7 16.10	Bezüge zu Deutscher Nachhaltigkeitsstrategie -	Bezüge zu NRW-Nachhaltigkeitsstrategie -
Maßnahme 1.1.1.1 OZG-Screening	Beschreibung der Maßnahme: Das in 2022 gestartete OZG-Screening inkl. einer priorisierter Maßnahmenumsetzung wird fortgesetzt.	Indikator zur Überprüfung: Reifegrad pro OZG-Leistung
Maßnahme 1.1.1.2 Digitale Nutzung der Behördenleistung wird von der Stadtgesellschaft unterstützt	Beschreibung der Maßnahme: Digitale Nutzung der Behördenleistung wird von der Stadtgesellschaft unterstützt Es wird ein Austausch zwischen Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft initiiert, um die digitalen Angebote zu stärken.	Indikator zur Überprüfung: Nutzungsquote
Maßnahme 1.1.1.3 Zielgruppengerechte Werbung für digitale Angebote	Beschreibung der Maßnahme: Um eine höhere Nutzungsquote der digitalen Angebote zu erreichen, sollen diese auf verschiedenen Plattformen beworben werden.	Indikator zur Überprüfung: Anzahl der Werbemaßnahmen

Operatives Ziel 1.1.2: Bis spätestens 2035 besitzt die Stadt Erkrath eine Smart City Strategie.		
Bezüge zu Zielen nachhaltiger Entwicklung (Agenda 2030) 6.4 7.3 9.1 9.c 11.2 11.3	Bezüge zu Deutscher Nachhaltigkeitsstrategie 7.1.a 7.1.b 11.2.a 11.2.b 11.2.c	Bezüge zu NRW-Nachhaltigkeitsstrategie 7.1.a 7.1.b
Maßnahme 1.1.2.1 Schwerpunktthemen für Smart City Strategie bestimmen	Beschreibung der Maßnahme: Bis spätestens 2030 wird festgelegt, welche Themenfelder die Smart City Strategie Erkrath abdecken wird.	Indikator zur Überprüfung: Themenfelder wurden bestimmt.
Maßnahme 1.1.2.2 Erarbeitung der Smart City Strategie	Beschreibung der Maßnahme: Es wird eine Smart City Strategie für die Stadt Erkrath mit externer Unterstützung erarbeitet.	Indikator zur Überprüfung: Smart City Strategie wurde verabschiedet.

Strategisches Ziel 1.2: Arbeitgeberin Im Jahr 2035 ist die Stadtverwaltung Erkrath als familienfreundliche und moderne Arbeitgeberin bekannt. Es werden flexible Arbeitsstrukturen (betrifft Arbeitszeit und mobiles Arbeiten) angeboten und Maßnahmen zum Gesundheitsschutz werden ausgebaut. Die kontinuierliche Mitarbeiterförderung und -entwicklung wird durch konsequente Aus- und Fortbildungen unterstützt.		
Operatives Ziel 1.2.1: Bis zum Jahr 2028 hat die Stadtverwaltung Erkrath ein Personalentwicklungskonzept erarbeitet. Die daraus resultierenden Maßnahmen, wie z.B. ein bedarfsgerechtes Aus- und Fortbildungskonzept werden umgesetzt.		
Bezüge zu Zielen nachhaltiger Entwicklung (Agenda 2030) 5.1 5.5 8.2 10.3	Bezüge zu Deutscher Nachhaltigkeitsstrategie 5.1.a 5.1.c	Bezüge zu NRW-Nachhaltigkeitsstrategie 5.1.a
Maßnahme 1.2.1.1 Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzeptes	Beschreibung der Maßnahme: Es wird für die Stadtverwaltung ein Personalentwicklungskonzept erarbeitet.	Indikator zur Überprüfung: Personalentwicklungskonzept liegt vor.

Maßnahme 1.2.1.2 Umsetzung der Einzelmaßnahmen	Beschreibung der Maßnahme: Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Personalentwicklungskonzept werden umgesetzt.	Indikator zur Überprüfung: Monitoring der Maßnahmen
Operatives Ziel 1.2.2: Bis zum Jahr 2030 sind 50 % der Back Office Tätigkeiten ortsunabhängig möglich.		
Bezüge zu Zielen nachhaltiger Entwicklung (Agenda 2030) 9.c 16.6 16.10	Bezüge zu Deutscher Nachhaltigkeitsstrategie -	Bezüge zu NRW-Nachhaltigkeitsstrategie -
Maßnahme 1.2.2.1 Aufbau und Ausbau Desksharing/Raummanagement	Beschreibung der Maßnahme Zur effizienteren Nutzung der Räumlichkeiten wird der Raumbedarf ermittelt und ein Raummanagementsystem aufgebaut.	Indikator zur Überprüfung Anzahl der benötigten Räumlichkeiten Raummanagementsystem ist eingeführt
Maßnahme 1.2.2.2 Mobiles Arbeiten ermöglichen	Beschreibung der Maßnahme Der Ausbau der alternierenden Telearbeit zur mobilen Arbeit wird forciert, um als Arbeitgeberin attraktiv zu bleiben.	Indikator zur Überprüfung Dienstanweisung Mobile Arbeit

Operatives Ziel 1.2.3: Das Gesundheitsmanagement wird stetig optimiert und die Angebote werden an die Bedarfe und Bedürfnisse der Mitarbeitenden angepasst.		
Bezüge zu Zielen nachhaltiger Entwicklung (Agenda 2030) 3.8	Bezüge zu Deutscher Nachhaltigkeitsstrategie -	Bezüge zu NRW-Nachhaltigkeitsstrategie -
Maßnahme 1.2.3.1 Evaluation der Gesundheitsumfrage	Mithilfe einer Umfrage zum Thema Zufriedenheit und Gesundheit sollen körperliche und psychische Belastungen im Arbeitsalltag sowie die bisherige Nutzung, wie auch der aktuelle Bedarf gesundheitsfördernder bzw. gesundheitserhaltender Angebote ermittelt werden.	Indikator zur Überprüfung Evaluationsbericht liegt vor.
Maßnahme 1.2.3.2 Mitarbeitendenbefragung	Die Mitarbeitendenbefragung zum Thema Zufriedenheit und Gesundheit wird turnusmäßig alle drei bis fünf Jahre durchgeführt.	Indikator zur Überprüfung Mitarbeitendenbefragung ja/nein
Maßnahme 1.2.3.3 Angebotsentwicklung	Es werden gezielte Maßnahmen in der behördlichen (u.a. Betriebssport, Aktionen, Kurse, Vorträge, Workshops) und privaten Gesundheitsförderung (u.a. E-Bike-Förderung, Kooperationen mit örtlichen Sportvereinen, Rabatte im Gesundheitsbereich) eingeleitet, die optimal auf die Wünsche, Interessen und Bedürfnisse der einzelnen Mitarbeitenden auf die jeweiligen Anforderungen am Arbeitsplatz zugeschnitten sind.	Indikator zur Überprüfung Anzahl der Teilnehmenden/ Nutzenden (nach Angeboten) Anteil der regelmäßig Teilnehmenden

Strategisches Ziel 1.3: Verwaltung für die Bevölkerung Im Jahr 2035 profitieren alle Menschen in Erkrath von den zielgruppenorientierten und bedarfsgerechten Angeboten der serviceorientierten und kommunalen Daseinsvorsorge. Möglichkeiten der Teilhabe werden verstärkt angeboten.		
Operatives Ziel 1.3.1: Bis zum Jahr 2030 werden alle Serviceangebote auf der städtischen Webseite durch KI-gestützte Übersetzung in mindestens zehn verschiedenen Sprachen zur Verfügung gestellt. Dabei wird die Übersetzung in Leichte Sprache für die deutsche Sprache berücksichtigt.		
Bezüge zu Zielen nachhaltiger Entwicklung (Agenda 2030) 9.c 10.2 10.3 16.6 16.10	Bezüge zu Deutscher Nachhaltigkeitsstrategie -	Bezüge zu NRW-Nachhaltigkeitsstrategie -
Maßnahme 1.3.1.1 KI-unterstützter Chatbot	Es wird ein Chatbot auf der Internetpräsenz angeboten, der KI gestützt mit den Benutzern interagieren kann.	Indikator zur Überprüfung KI-unterstützter Chatbot wird angeboten.
Operatives Ziel 1.3.2: Bis zum Jahr 2026 werden die Beteiligungsmöglichkeiten der Stadt Erkrath auf der Beteiligungsplattform „Beteiligung NRW“ als Pilotphase getestet und die Ergebnisse werden ausgewertet.		
Bezüge zu Zielen nachhaltiger Entwicklung (Agenda 2030) 9.c 10.2 10.3 16.7 16.10	Bezüge zu Deutscher Nachhaltigkeitsstrategie -	Bezüge zu NRW-Nachhaltigkeitsstrategie -
Maßnahme 1.3.2.1 Beteiligungsplattform	Auf der Beteiligungsplattform "Beteiligung.NRW" sollen neue Beteiligungsformate/-möglichkeiten erprobt und vorhandene Beteiligungen sichtbar(er) gemacht werden. Nach einer Testphase soll deren Nutzen für die Stadt durch die Politik bewertet werden.	Indikator zur Überprüfung Ergebnisbericht liegt vor.

<p>Maßnahme 1.3.2.2 Workshops</p>	<p>Durch separate Workshop-Angebote für den Stadtrat, Vereine und Verbände sowie die allgemeine Öffentlichkeit werden Anwendungsmöglichkeiten vorgestellt, die Plattform beworben und neue Nutzungsmöglichkeiten ermittelt.</p>	<p>Indikator zur Überprüfung Anzahl der durchgeführten Workshops</p>
<p>Maßnahme 1.3.2.3 Erstellung eines Leitfadens zum Beteiligungsmanagement</p>	<p>Der Leitfaden soll als Nutzungshandbuch für die einzelnen Fachbereiche der Verwaltung und als Entscheidungshilfe für die Politik dienen. Neben Erklärungen der Funktionen der Plattform und möglicher Beteiligungen-Formate, werden Umsetzungsregeln aufgestellt und Potentiale von Beteiligung.NRW aufgeführt.</p>	<p>Indikator für Überprüfung</p>

Strategisches Ziel 1.4: Nachhaltigkeitsmanagement

Im Jahr 2035 zeichnet sich Erkrath durch ein fortschrittliches und effizientes Nachhaltigkeitsmanagement aus, das von allen Mitarbeitenden der Verwaltung gelebt wird. Der Stellenwert von Nachhaltigkeitskriterien ist im Beschaffungswesen deutlich erhöht. Es werden fortlaufend soziale und ökologische Nachhaltigkeitsstandards (weiter-) entwickelt. Die finanzielle Nachhaltigkeit wird bei allen Prozessen mitgedacht.

Operatives Ziel 1.4.1:

Bis zum Jahr 2025 ist ein kommunales Nachhaltigkeitsmanagement etabliert, das die kontinuierliche ämterübergreifende Zusammenarbeit für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie fördert und auf Wirksamkeit prüft.

Bezüge zu Zielen nachhaltiger Entwicklung (Agenda 2030) 11.b 12.8 17.14	Bezüge zu Deutscher Nachhaltigkeitsstrategie	Bezüge zu NRW-Nachhaltigkeitsstrategie
	-	-
Maßnahme 1.4.1.1 Klimacheck für Beschluss- und Ratsvorlagen	Beschreibung der Maßnahme Beschlüsse werden bereits während der Erstellung durch die Fachbereiche auf ihre Klimarelevanz hin (vor-)bewertet und Aspekte des Klimaschutzes sind automatisch integraler Bestandteil jeder Beschlussfassung.	Indikator zur Überprüfung Klimacheck ist in Vorlage enthalten.
Maßnahme 1.4.1.2 Fachübergreifendes Projektteam	Beschreibung der Maßnahme Es wird ein fachbereichsübergreifendes Projektteam gebildet, das die Zielerreichung der Nachhaltigkeitsstrategie begleitet. Es finden regelmäßige Treffen statt.	Indikator zur Überprüfung Anzahl der Treffen Alle zwei Jahre erfolgt eine Nachhaltigkeitsberichterstattung

Operatives Ziel 1.4.2: Alle in den Rat einzubringenden oder bereits vom Rat verabschiedeten Strategien werden bis 2030 übereingebracht.		
Bezüge zu Zielen nachhaltiger Entwicklung (Agenda 2030) 16.6	Bezüge zu Deutscher Nachhaltigkeitsstrategie -	Bezüge zu NRW-Nachhaltigkeitsstrategie
Maßnahme 1.4.2.1 Beschlüsse und Strategien sammeln	Beschreibung der Maßnahme Auf Grundlage der Bestandsaufnahme zur Nachhaltigkeitsstrategie werden die bereits vorhandenen Strategien ermittelt, kategorisiert, evtl. Überschneidungen festgestellt und entsprechende Beschlussmaßnahmen eingeleitet.	Indikator zur Überprüfung Homogenisierung der Beschlüsse und Strategien liegen in einer Beschlussvorlage vor.
Operatives Ziel 1.4.3 Im Jahr 2030 ist ein kommunaler Haushalt aufgestellt, der in seinen Zielsetzungen die Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt und dokumentiert.		
Bezüge zu Zielen nachhaltiger Entwicklung (Agenda 2030) 16.6 17.14	Bezüge zu Deutscher Nachhaltigkeitsstrategie -	Bezüge zu NRW-Nachhaltigkeitsstrategie -
Maßnahme 1.4.3.1 Zuordnung strategischer Ziele & operativer Ziele zum Produktbuch	Beschreibung der Maßnahme Die strategischen und operativen Ziele werden bei zukünftigen Haushaltsplanungen den jeweiligen Produkten im Produktbuch zugeordnet.	Indikator zur Überprüfung Nachhaltigkeitsziele sind im Produktbuch enthalten.

Operatives Ziel 1.4.4: Bis zum Jahr 2030 erfüllen mindestens 50 % der Produkte in der Beschaffung der Kernverwaltung sowie der unmittelbaren städtischen Beteiligungen Umwelt- und Sozialstandards. Dazu wird u.a. die bereits vorhandene Dienstanweisung Nachhaltige Beschaffung überarbeitet.		
Bezüge zu Zielen nachhaltiger Entwicklung (Agenda 2030) 8.8 12.1 12.2 12.7	Bezüge zu Deutscher Nachhaltigkeitsstrategie 12.1.a	Bezüge zu NRW-Nachhaltigkeitsstrategie 12.3
Maßnahme 1.4.4.1 Dienstanweisung Nachhaltige Beschaffung	Beschreibung der Maßnahme Eine Dienstanweisung Nachhaltige Beschaffung wird erarbeitet.	Indikator zur Überprüfung Dienstanweisung ist in Kraft getreten.

5.3 Handlungsfeld • Soziale Gerechtigkeit & Lebenslanges Lernen



Leitlinie Soziale Gerechtigkeit & Lebenslanges Lernen

Die Menschen in der Stadt Erkrath nehmen unabhängig von ihrem sozialen und kulturellen Hintergrund am gesellschaftlichen Leben teil. Erkrath ist geprägt durch eine nachhaltige Bildungslandschaft und Unterstützungsangebote. Durch ein vielfältiges, bedarfsgerechtes Kultur- und Sportangebot sowie ein ausgeprägtes Ehrenamt geht Nachhaltigkeit in den Alltag der Menschen über.

Strategisches Ziel 2.1: Teilhabe & Chancengleichheit

Im Jahr 2035 zeichnet sich Erkrath durch eine vielfältige Stadtgesellschaft aus. Die Stadt fördert eine Kommunikation auf Augenhöhe und Angebote, die Begegnungen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen ermöglichen. Die Lebenslagen in Erkrath werden kleinräumig erhoben, um Armutsrisiken und Benachteiligungen frühzeitig erkennen und bearbeiten zu können. Die Stadtgesellschaft nutzt zielgerichtete Beteiligungsformate für eine aktive Mitgestaltung Erkraths, vernetzt sich und trägt somit zu einem friedlichen und zukunftsorientierten Zusammenleben bei.

Operatives Ziel 2.1.1:

Im Jahr 2024 erfolgt der Aufbau einer integrierten Sozialplanung sowie einer fortlaufenden Sozialberichterstattung.

Bezüge zu Zielen nachhaltiger Entwicklung (Agenda 2030) 1.3 4.5 4.a	Bezüge zu Deutscher Nachhaltigkeitsstrategie	Bezüge zu NRW-Nachhaltigkeitsstrategie
Maßnahme 2.1.1.1 Erstellung von Sozial- und Fokusberichten	Beschreibung der Maßnahme Die auf quantitativen und qualitativen Auswertungen von Sozialdaten basierenden Berichte werden um konkrete Maßnahmenplanungen erweitert, die im Rahmen der Ermittlung akuter Bedarfslagen und der Festlegung von Handlungsstrategien in partizipativen Formaten entwickelt wurden.	Indikator zur Überprüfung 1. Berichtveröffentlichung in der 2. Jahreshälfte 2025 Alle fünf Jahre aktualisierten Bericht veröffentlichen Aus den Berichten: Entwicklung quartiersbezogener Maßnahmen und Wirkungsmessung abgeschlossen

<p>Maßnahme 2.1.1.2 Planung, Koordinierung und Begleitung von Angeboten des interkulturellen Austauschs</p>	<p>Beschreibung der Maßnahme Die Stadt Erkrath unterstützt Vereine, Organisationen und Initiativen bei Ihren ehrenamtlichen Angeboten im Bereich der Integration. Die Stabstelle Integration entwickelt in Zusammenarbeit mit diesen, ein tragfähiges System zur Unterstützung und Begleitung Geflüchteter durch Ehrenamtliche. Dieses soll eine Hilfe zur Selbsthilfe ermöglichen und orientiert sich an den Ressourcen der geflüchteten Person. Die Integrationsbeauftragten koordinieren hierbei die notwendigen (Schulungs-)Angebote und die Einsatzmöglichkeiten der Ehrenamtlichen.</p>	<p>Indikator zur Überprüfung Anzahl der umgesetzten Maßnahmen und ehrenamtlichen Begleitungen</p>
<p>Operatives Ziel 2.1.2: Bis 2035 existieren in allen Erkrather Stadtteilen „Orte der Begegnung“, unterstützt durch ein Quartiersmanagement.</p>		
<p>Bezüge zu Zielen nachhaltiger Entwicklung (Agenda 2030) 11.3 11.7</p>	<p>Bezüge zu Deutscher Nachhaltigkeitsstrategie -</p>	<p>Bezüge zu NRW-Nachhaltigkeitsstrategie -</p>
<p>Maßnahme 2.1.2.1 Gesamtstädtische Quartierskoordination initiieren</p>	<p>Beschreibung der Maßnahme Aufbau einer Koordinierungsstelle für die Quartiersarbeit in allen drei Stadtteilen.</p>	<p>Indikator zur Überprüfung Koordinierungsstelle wurde geschaffen.</p>

Maßnahme 2.1.2.2 Definition, Ermittlung und Bündelung von „Orten der Begegnung“	Beschreibung der Maßnahme Erstellung eines gemeinsamen „Labels“ und Zusammenschluss verschiedener Organisationen, die ihre Räumlichkeiten als Orte der Begegnung zur Verfügung stellen und Bündelung vorgehaltener Angebote der Begegnung.	Indikator zur Überprüfung Anzahl der Orte der Begegnung
Maßnahme 2.1.2.3 Raum für Jugendliche	Beschreibung der Maßnahme Schaffung von multifunktionalen Flächen für Jugendliche im Stadtgebiet	Indikator zur Überprüfung Bedürfnisse von Jugendlichen werden in der Freiraumplanung/-gestaltung berücksichtigt

Strategisches Ziel 2.2: Sport, Kultur & Ehrenamt Im Jahr 2035 richten sich in Erkrath vielfältige, Kultur-, Sport- und Freizeitangebote an alle. Das Angebot trägt zum Erhalt und zur Steigerung der Attraktivität als Wohn- und Arbeitsstandort sowie zur Förderung der Identifikation mit der Stadt und Region bei. Das ehrenamtliche Engagement wird von der Öffentlichkeit wertgeschätzt und durch verschiedene Angebote und Vernetzungsmöglichkeiten gefördert.		
Operatives Ziel 2.2.1: Im Jahr 2030 ist die Attraktivität des Ehrenamts durch geeignete Förderung und Bewerbung innerhalb des Vereinslebens gestärkt.		
Bezüge zu Zielen nachhaltiger Entwicklung (Agenda 2030) 17.17	Bezüge zu Deutscher Nachhaltigkeitsstrategie DNS -	Bezüge zu NRW-Nachhaltigkeitsstrategie -
Maßnahme 2.2.1.1 Maßnahmen evangelische Kirche Hochdahl	Beschreibung der Maßnahme Inklusive Gottesdienste (Sprache, Ort, weniger bauliche Hürden) Barrierefreie Homepage und Publikationen Intensivierung Jugendangebote, Theater, Chor, Jung trifft Alt	Indikator zur Überprüfung Anzahl der Angebote

<p>Maßnahme 2.2.1.2 Regelmäßige Veranstaltung zur Würdigung des Ehrenamtes</p>	<p>Kurzbeschreibung der Maßnahme Es wird regelmäßig eine Veranstaltung zur Würdigung des Ehrenamtes durchgeführt. Diese Veranstaltung soll auch der Vernetzung der ehrenamtlich Tätigen und der Gewinnung von neuen Ehrenamtlichen dienen.</p>	<p>Indikator zur Überprüfung Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen</p>
---	--	--

<p>Strategisches Ziel 2.3: Bildung & Lebenslanges Lernen Bis zum Jahr 2035 sind in Erkrath genügend bedarfsgerechte Betreuungs- und Bildungsangebote für alle vorhanden. Als attraktiver Wirtschaftsstandort bieten lokale Unternehmen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Die Sensibilisierung für die Themen Umweltbewusstsein und Nachhaltigkeit steht im Fokus und beginnt bereits in KiTas und Schulen. Vielfältige Angebote zum Lebenslangen Lernen sind für alle zugänglich.</p>		
<p>Operatives Ziel 2.3.1: Bis zum Jahr 2030 werden die verschiedenen Angebote für Familien auf einer geeigneten Plattform gebündelt, um die Sichtbarkeit zu erhöhen, Informationen einfacher zugänglich zu machen und insgesamt die Nutzung der Angebote zu steigern.</p>		
<p>Bezüge zu Zielen nachhaltiger Entwicklung (Agenda 2030) 4.2 9.c 10.2 10.3 16.6</p>	<p>Bezüge zu Deutscher Nachhaltigkeitsstrategie -</p>	<p>Bezüge zu NRW-Nachhaltigkeitsstrategie -</p>
<p>Maßnahme 2.3.1.1 Informationsplattform für Familien aufbauen</p>	<p>Beschreibung der Maßnahme Die Stadt Erkrath erstellt einen Anforderungskatalog für die Auswahl eines geeigneten Mediums (z.B. App). Dazu werden für eine gute Nutzbarkeit und Anwenderfreundlichkeit die Bedarfe erhoben und Kriterien festgelegt.</p>	<p>Indikator zur Überprüfung Plattform an den Start gebracht</p>

<p>Maßnahme 2.3.1.2 KiTa- und Schulessen: Lecker, gesund und nachhaltig</p>	<p>Beschreibung der Maßnahme In den städtischen Einrichtungen soll verstärkt auf frische, gesunde und regionale Kost geachtet werden. Bio-Produkte und regionale Produkte sollten bevorzugt werden. In Einrichtungseigenen Gärten und Hochbeeten könnte Gemüse zum Snacken und Kochen angebaut werden.</p>	<p>Indikator zur Überprüfung Kriterien werden in Vergabeunterlagen aufgenommen, z.B. Orientierung an DGE-Qualitätsstandard</p>
<p>Maßnahme 2.3.1.3 Flächendeckende Angebote von offenen Hausaufgabenbetreuungen</p>	<p>Beschreibung der Maßnahme Aktuell gibt es viele einzelne Angebote von Schulen und freien Trägern der Jugendhilfe für Hausaufgabenbetreuungen in Erkrath. Diese Angebote sind nicht auf die Bedarfe in dem gesamten Stadtgebiet abgestimmt. Eine Absprache der Träger und vor allem das "Füllen von Angebotslücken" sollte angestrebt werden, damit die Bedarfe besser und effizienter abgedeckt werden könnten.</p>	<p>Indikator zur Überprüfung Anzahl der Angebote nach Stadtteilen</p>
<p>Operatives Ziel 2.3.2: Bis zum Jahr 2035 erreichen alle KiTas in städtischer Trägerschaft die Zertifizierung als Faire KiTa.</p>		
<p>Bezüge zu Zielen nachhaltiger Entwicklung (Agenda 2030) 4.7 8.8 12.1 12.8 12.a</p>	<p>Bezüge zu Deutscher Nachhaltigkeitsstrategie 12.1.a</p>	<p>Bezüge zu NRW-Nachhaltigkeitsstrategie 12.3</p>
<p>Maßnahme 2.3.2.1 Zertifizierungsprozess „Faire Kita“</p>	<p>Beschreibung der Maßnahme Die Stadt Erkrath als Vorreiterin initiiert den Zertifizierungsprozess für Kita's in ihrer Trägerschaft.</p>	<p>Anzahl der KiTa's mit der Zertifizierung Faire Kita</p>

Operatives Ziel 2.3.3:
 Bis 2028 entwickelt die Stadt Erkrath eine Strategie, in der dargestellt wird, wie jedem Jugendlichen die nötige und passgenaue Unterstützung der verschiedenen Akteure beim Übergang zwischen Schule und Beruf entgegengebracht werden kann.

Bezüge zu Zielen nachhaltiger Entwicklung (Agenda 2030) 4.1 4.3 4.5 4.a 8.6	Bezüge zu Deutscher Nachhaltigkeitsstrategie 4.1.a	Bezüge zu NRW-Nachhaltigkeitsstrategie 4.1.a
Maßnahme 2.3.3.1 Vernetzungstreffen	Beschreibung der Maßnahme Die vielen aktiven Organisationen im Bereich des Übergangs Schule-Beruf treffen sich regelmäßig zum Austausch und zur Koordinierung entsprechender Maßnahmen.	Indikator zur Überprüfung Anzahl der Austauschtermine

Operatives Ziel 2.3.4:
 Im Jahr 2030 gibt es weitere informelle und bedarfsgerechte Angebote für Erwachsene (Bezugsjahr 2024). Insbesondere vulnerable Gruppen sollen davon profitieren, um soziale Isolation abzuschwächen.

Bezüge zu Zielen nachhaltiger Entwicklung (Agenda 2030) 4.3 4.5 4.a	Bezüge zu Deutscher Nachhaltigkeitsstrategie -	Bezüge zu NRW-Nachhaltigkeitsstrategie -
Maßnahme 2.3.4.1 Erhebung Ist-Zustand der Angebote und Bedarfsermittlung	Beschreibung der Maßnahme Informelle und bedarfsgerechte Angebote für Erwachsene werden erfasst. Darauf aufbauend wird angestrebt die Bedarfe zu identifizieren.	Indikator zur Überprüfung Anzahl der Angebote

5.4 Handlungsfeld • Klimaschutz & Energie



Leitlinie Klimaschutz & Energie

Die Stadtgesellschaft arbeitet eng zusammen und verankert die Themen Klimaschutz in allen Entscheidungen. Erkrath ist klimaneutral. Im Strom- und Wärmesektor wird angestrebt nur noch erneuerbare Energien zu verwenden, der Gesamtenergiebedarf ist reduziert und die Effizienz gesteigert. Die Stadt Erkrath setzt sich aktiv für den Schutz natürlicher Ressourcen ein. Eine nachhaltige Stadtentwicklung sorgt für eine erhöhte Klimaresilienz und Artenvielfalt.

Strategisches Ziel 3.1: Strom aus erneuerbaren Energien

Bis zum Jahr 2035 wird der Stromverbrauch überwiegend durch regenerative Energiequellen gedeckt. Die lokalen Potentiale der Region zur Produktion erneuerbarer Energien werden voll ausgeschöpft und allen Bürgerinnen und Bürgern wird die Teilhabe (z.B. über eine Bürgerenergiegenossenschaft) angeboten.

Operatives Ziel 3.1.1:

Bis zum Jahr 2026 ist die Anzahl der Mitglieder in den Energiegenossenschaften Erkraths um 100 % gestiegen und bis 2030 um 150 % gestiegen (Basisjahr 2023).

Bezüge zu Zielen nachhaltiger Entwicklung (Agenda 2030) 7.1 7.2 7.3	Bezüge zu Deutscher Nachhaltigkeitsstrategie 7.2.a 7.2.b	Bezüge zu NRW-Nachhaltigkeitsstrategie 7.2.a
Maßnahme 3.1.1.1 Öffentlichkeitsarbeit	Beschreibung der Maßnahme Die Energiegenossenschaften bieten Fachvorträge zum Thema "Teilnahme an Energiegenossenschaften" an. Die Stadt Erkrath unterstützt bei der Öffentlichkeitsarbeit und Organisation. Zusätzlich wird mit weiterer Öffentlichkeitsarbeit darüber informiert, welche Beteiligungsmöglichkeiten vorhanden sind.	Indikator zur Überprüfung Anzahl der Mitglieder

Operatives Ziel 3.1.2:

Bis zum Jahr 2030 werden jedes Jahr zusätzlich 250 Photovoltaik-Anlagen installiert.

Bezüge zu Zielen nachhaltiger Entwicklung (Agenda 2030) 7.2	Bezüge zu Deutscher Nachhaltigkeitsstrategie 7.2.a 7.2.b	Bezüge zu NRW-Nachhaltigkeitsstrategie 7.2.a 7.2.b
Maßnahme 3.1.2.1 IST-Stand der Photovoltaikanlagen erheben	Beschreibung der Maßnahme Die Anzahl an Photovoltaikanlagen im Erkrather Stadtgebiet wird regelmäßig erhoben und die entsprechenden Zahlen werden jährlich veröffentlicht.	Indikator zur Überprüfung Anzahl der installierten PV-Anlagen pro Jahr
Maßnahme 3.1.2.2 Ausweitung der Beratungs- und Unterstützungsangebote zu Photovoltaik (Haushalte und Gewerbe)	Beschreibung der Maßnahme Die vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsangebote zu Photovoltaik werden ausgeweitet und es erfolgt ein aktives Bewerben dieser Themen bei Wohnungsbaugenossenschaften, Gewerbe und der allgemeinen Öffentlichkeit.	Indikator zur Überprüfung Anzahl der Beratungsangebote (differenziert nach Haushalten und Gewerbe)

Operatives Ziel 3.1.3: Im Jahr 2028 sind 40 % der identifizierten Leistung von Photovoltaikanlagen gemäß der Machbarkeitsstudie (Stand 2022) auf den städtischen Dachflächen installiert.		
Bezüge zu Zielen nachhaltiger Entwicklung (Agenda 2030) 7.2	Bezüge zu Deutscher Nachhaltigkeitsstrategie 7.2.a 7.2.b	Bezüge zu NRW-Nachhaltigkeitsstrategie 7.2.a 7.2.b
Maßnahme 3.1.3.1 Verpachtung städtischer Dachflächen zur Solarenergienutzung	Beschreibung der Maßnahme Die Stadt Erkrath möchte für die Solarenergie geeignete kommunale Dachflächen nutzen. Geeignete Dachflächen können auch an lokale Bürgerenergiegenossenschaften verpachtet werden.	Indikator zur Überprüfung Anzahl der verpachteten städtischen Dachflächen
Maßnahme 3.1.3.2 Photovoltaik-Potenzialprüfung	Beschreibung der Maßnahme Bei jeder größeren Baumaßnahme an kommunalen Bestandgebäuden sowie bei allen zukünftigen Neubauprojekten werden Photovoltaik-Potenziale geprüft und bei entsprechender Eignung der Dachfläche genutzt.	Indikator zur Überprüfung Umgesetzte Leistung an PV-Anlagen
Maßnahme 3.1.3.3 Mitarbeitendenfortbildung	Beschreibung der Maßnahme Es werden Fortbildungen für städtische Mitarbeitende hinsichtlich der Planung, Installation und Inbetriebnahme von Photovoltaikanlagen angeboten.	Indikator zur Überprüfung Anzahl der Teilnehmenden an Fortbildungen

Operatives Ziel 3.1.4: Bis 2026 wird die Flächenverfügbarkeit für andere erneuerbare Energien in Erkrath geprüft.		
Bezüge zu Zielen nachhaltiger Entwicklung (Agenda 2030) 7.2	Bezüge zu Deutscher Nachhaltigkeitsstrategie 7.2.a 7.2.b	Bezüge zu NRW-Nachhaltigkeitsstrategie 7.2.a 7.2.b
Maßnahme 3.1.4.1 Potentialflächenkarte	Beschreibung der Maßnahme Durchführung einer gesamtstädtischen Flächenanalyse zur Prüfung der Flächenverfügbarkeit für erneuerbare Energien. Das Ergebnis ist eine Potentialflächenkarte für alle umsetzbaren erneuerbaren Energien in Erkrath.	Indikator zur Überprüfung Potentialflächenkarte liegt vor.

Strategisches Ziel 3.2: Wärme Bis zum Jahr 2035 ist die Wärmewende in Erkrath abgeschlossen. Dafür wurden die Ausbaupotentiale der klimaneutralen Wärmeproduktion (WEG) insbesondere für Fern- und Nahwärme, Solare Strahlungsnutzung und Geothermie ermittelt und überwiegend genutzt und die Nutzung des Potentials schreitet zielgerichtet voran.		
Operatives Ziel 3.2.1: Bis spätestens Ende 2027 ist die kommunale Wärmeplanung erstellt und verabschiedet.		
Bezüge zu Zielen nachhaltiger Entwicklung (Agenda 2030) 7.1 7.2	Bezüge zu Deutscher Nachhaltigkeitsstrategie 7.2.a 7.2.b	Bezüge zu NRW-Nachhaltigkeitsstrategie 7.2.a
Maßnahme 3.2.1.1 Kommunale Wärmeplanung	Beschreibung der Maßnahme Die Aufstellung eines kommunalen Wärmeplans ist erfolgt.	Indikator zur Überprüfung Kommunaler Wärmeplan liegt vor

Operatives Ziel 3.2.2: Bis zum Jahr 2027 wird eine Beratung initiiert, die Bürger über Wärmenutzung informiert.		
Bezüge zu Zielen nachhaltiger Entwicklung (Agenda 2030) 7.1 10.2 10.3	Bezüge zu Deutscher Nachhaltigkeitsstrategie -	Bezüge zu NRW-Nachhaltigkeitsstrategie -
Maßnahme 3.2.2.1 Initiierung BürgerWärmeBeratung	Beschreibung der Maßnahme Unterstützung bei der Initiierung der ehrenamtlichen BürgerWärmeBeratung durch Impulse und Beratung zur Umsetzung. Die Realisierung erfolgt, ähnlich wie bei der BürgerSolarBeratung, möglichst in Zusammenarbeit mit dem Kreis Mettmann.	Indikator zur Überprüfung Anzahl der Teilnehmenden/ Nutzenden (nach Angeboten) Anteil der regelmäßig Teilnehmenden
Maßnahme 3.2.2.2 Öffentlichkeitsarbeit	Kurzbeschreibung der Maßnahme Bewerbung und öffentliche Bekanntmachung des Angebots der BürgerWärmeBeratung.	Indikator zur Überprüfung Anzahl der Werbemaßnahmen Anzahl der durchgeführten Beratungen

Operatives Ziel 3.2.3: Bis zum Jahr 2030 werden 50 % des Wärmebedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt.		
Bezüge zu Zielen nachhaltiger Entwicklung (Agenda 2030) 7.2	Bezüge zu Deutscher Nachhaltigkeitsstrategie 7.2.a 7.2.b	Bezüge zu NRW-Nachhaltigkeitsstrategie 7.2.a
Maßnahme 3.2.3.1 IST-Stand Wärmeversorgung durch Erneuerbare Energien	Beschreibung der Maßnahme Der Anteil der Erneuerbaren Energien an der Wärmeversorgung wird regelmäßig erhoben und die entsprechenden Zahlen werden veröffentlicht.	Indikator zur Überprüfung Anteil der Erneuerbaren Energien an der Wärmeversorgung
Maßnahme 3.2.3.2 Energieberatung im Quartier - Hauseigentümer/innen	Beschreibung der Maßnahme Gemeinsam mit der Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW werden jährliche quartiersbezogene Energieberatungsaktionen durchgeführt. Die Verbraucherzentrale bietet die Haus-zu-Haus-Beratungen für Gebäudeeigentümer/innen an.	Indikator zur Überprüfung Anzahl der Beratungen
Maßnahme 3.2.3.3 Evangelische Kirche bis 2035 klimaneutral	Beschreibung der Maßnahme Bis 2035 ist die evangelische Kirche Hochdahl/ Erkrath klimaneutral.	Indikator zur Überprüfung CO2-Bilanzierung

Strategisches Ziel 3.3: Landnutzung Bis zum Jahr 2035 gestaltet Erkrath artenreiche Lebensräume unter Berücksichtigung der Belange von Land- und Forstwirtschaft. Das naturnahe, klimaangepasste Grünflächenmanagement leistet einen zentralen Beitrag für Erholung, Gesundheit sowie Biodiversität.		
Operatives Ziel 3.3.1: Bis zum Jahr 2030 wird der Informations- und Kommunikationsaustausch über die Beteiligung der Land- und Forstwirtschaft am Klimabeirat hinaus ausgebaut.		
Bezüge zu Zielen nachhaltiger Entwicklung (Agenda 2030) 13.3 15.1 15.5 16.6	Bezüge zu Deutscher Nachhaltigkeitsstrategie 15.1	Bezüge zu NRW-Nachhaltigkeitsstrategie 15.1
Maßnahme 3.3.1.1 Runder Tisch	Beschreibung der Maßnahme Austausch von Landwirten, Förstern, Ökologen, Naturschutzverbänden, Jäger zur Förderung von Biodiversität, Artenreichtum, Verbesserung der Gewässerqualität, Gewässer usw.	Indikator zur Überprüfung Anzahl der Vernetzungstreffen
Maßnahme 3.3.1.2 (Wieder-)Vernässung von Flächen	Beschreibung der Maßnahme Überprüfung, inwieweit Flächen für das Projekt "Moore der Heideterasse" zur Verfügung stehen und nutzbar gemacht werden könnten.	Indikator zur Überprüfung Überprüfung ist abgeschlossen.

Operatives Ziel 3.3.2: Bis zum Jahr 2027 wurde in einem Gewerbegebiet mindestens ein Projekt mit den ansässigen Firmen zum Thema Begrünung umgesetzt.		
Bezüge zu Zielen nachhaltiger Entwicklung (Agenda 2030) 11.3 13.1	Bezüge zu Deutscher Nachhaltigkeitsstrategie -	Bezüge zu NRW-Nachhaltigkeitsstrategie -
Maßnahme 3.3.2.1 Begrünung von Gewerbegebieten	Beschreibung der Maßnahme Aktive Ansprache von Unternehmen zur Begrünung (Dachbegrünung, Entsiegelung, Fassadenbegrünung). Es wird entwickelt, über welche Kanäle bzw. Formate die Inhalte an die Unternehmen herangetragen werden. Es erfolgt eine anschließende Umsetzung.	Indikator zur Überprüfung Anzahl der umgesetzten Projekte
Operatives Ziel 3.3.3: Ab 2024 wird das naturnahe klimaangepasste Grünflächenmanagement verstetigt. Für möglichst jeden gefälltten Baum im Stadtgebiet wird ein neuer Baum gepflanzt (außer im Wald).		
Bezüge zu Zielen nachhaltiger Entwicklung (Agenda 2030) 13.1 15.2	Bezüge zu Deutscher Nachhaltigkeitsstrategie -	Bezüge zu NRW-Nachhaltigkeitsstrategie -
Maßnahme 3.3.3.2 Förderung privater Begrünung	Beschreibung der Maßnahme Verschiedene Projekte wie zum Beispiel die kostenlose Verteilung von Blumenzwiebeln, eine Baumspendenaktion, die Förderung der Dach- und Fassadenbegrünung sowie die Bereitstellung von Informationsmaterial sollen private Begrünungsmaßnahmen unterstützen.	Indikator zur Überprüfung Anzahl der durchgeführten Begrünungsmaßnahmen

Operatives Ziel 3.3.4:

Bis zum Jahr 2030 ist der Fünfjahresdurchschnitt der Flächeninanspruchnahme kontinuierlich gesunken.

Bezüge zu Zielen nachhaltiger Entwicklung (Agenda 2030) 15.1 15.5 15.6	Bezüge zu Deutscher Nachhaltigkeitsstrategie 15.1	Bezüge zu NRW-Nachhaltigkeitsstrategie 15.1.a 15.1.c
Maßnahme 3.3.4.1 Flächennutzung im Zeitverlauf	Beschreibung der Maßnahme Es wird dokumentiert, wie sich die Flächennutzung in Erkrath im Laufe der letzten 10 bis 15 Jahre entwickelt hat. Hierzu wird ein entsprechender Bericht vorgelegt.	Indikator zur Überprüfung Bericht wird vorgelegt.

5.6 Handlungsfeld • Mobilität



Leitlinie Nachhaltige Mobilität

Die Stadt Erkrath setzt sich mit einem attraktiven öffentlichen Personennahverkehr und der Förderung alternativer Mobilitätsangebote für eine klimafreundliche, bezahlbare Mobilität ein. Alle Menschen nutzen dabei das zuverlässige, sichere und barrierefreie Mobilitätsangebot des Umweltverbundes. Die Alternativen zum motorisierten Individualverkehr werden durch diese Eigenschaften gestärkt und die CO₂-Emissionen im Verkehrssektor erkennbar reduziert. Eine Neuverteilung des öffentlichen Verkehrsraums steigert die Aufenthaltsqualität im städtischen Raum und ist gesundheitsfördernd.

Strategisches Ziel 4.1: Umbau Motorisierter Individualverkehr Im Jahr 2035 ist der Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) gesunken und die Rahmenbedingungen für die Nutzung emissionsfreier Antriebstechniken sind geschaffen. Die Menschen nutzen vermehrt klimaschonende Sharing-Modelle.		
Operatives Ziel 4.1.1: Im Jahr 2030 nutzt der städtische Fuhrpark zu 100 % klimaneutralen Antrieb der Fahrzeuge. Ausgenommen davon sind Feuerwehr und Spezialfahrzeuge für den Bauhof.		
Bezüge zu Zielen nachhaltiger Entwicklung (Agenda 2030) 7.2 7.3 11.2 13.3	Bezüge zu Deutscher Nachhaltigkeitsstrategie 7.2.a 7.2.b 11.2.b 13.1a	Bezüge zu NRW-Nachhaltigkeitsstrategie 7.2.a 13.1
Maßnahme 4.1.1.1 Beschaffungen bei Ersatzbeschaffungen (städtischer Fuhrpark)	Beschreibung der Maßnahme Die erwartete Lebensdauer des Fahrzeugbestands wird erfasst. Für das kalkulatorische Nutzungsende wird eine Alternative mit klimaneutralen Antrieb als Ersatz vorgesehen (Ausnahme s.o.)	Indikator zur Überprüfung Plan liegt spätestens 2026 vor.
Maßnahme 4.1.1.2 Anschaffung klimaneutraler Fahrzeuge	Beschreibung der Maßnahme Gemäß des Beschaffungsplans für Ersatzbeschaffungen werden mit Ausnahme der Feuerwehr und Spezialfahrzeuge für den Bauhof nur noch klimaneutrale Fahrzeuge angeschafft.	Indikator zur Überprüfung Anteil der klimaneutralen Fahrzeuge
Maßnahme 4.1.1.3 Marktorientiertes Car-Sharing-Angebot	Beschreibung der Maßnahme Die Stadt erstellt ein Standortprofil und steht etwaigen Interessenten für Rückfragen zur Verfügung, um eine Ausweitung des Carsharing-Angebots proaktiv zu unterstützen.	Indikator zur Überprüfung Standortprofil ist erstellt

Operatives Ziel 4.1.2: Im Jahr 2030 wird innerhalb von 10 Minuten innerörtlich eine Mobilitätstation erreicht.		
Bezüge zu Zielen nachhaltiger Entwicklung (Agenda 2030) 11.2 11.3	Bezüge zu Deutscher Nachhaltigkeitsstrategie 11.2.c	Bezüge zu NRW-Nachhaltigkeitsstrategie -
Maßnahme 4.1.2.1 Identifikation unterversorgter Bereiche und Ergänzung vorhandener Bereiche	Beschreibung der Maßnahme Installation neuer oder Erweiterung bestehender Mobilstationen auf Basis aktuell unterversorgter Bereiche oder sinnvoller Ergänzungselemente	Indikator zur Überprüfung Anzahl erweiterter und neuer Standorte
Operatives Ziel 4.1.3: Im Jahr 2030 ist im Umkreis von 500 Metern eine öffentlich zugängliche Ladestation vorhanden.		
Bezüge zu Zielen nachhaltiger Entwicklung (Agenda 2030) 11.2 11.6	Bezüge zu Deutscher Nachhaltigkeitsstrategie 13.1.a	Bezüge zu NRW-Nachhaltigkeitsstrategie 13.1
Maßnahme 4.1.3.1 Richtlinie für die Erteilung von straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnissen zu Errichtung von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge im Stadtgebiet Erkrath aufstellen	Beschreibung der Maßnahme Ein strukturiertes und transparentes Verfahren für die Erteilung von Sondernutzungsgenehmigungen mit Aufzeigen von technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen, die die Betreiber zu beachten haben, wird entwickelt. Dabei ist eine marktorientierte Ausweitung des Ladenetzes vorgesehen.	Indikator zur Überprüfung Richtlinie ist in Kraft getreten.

Operatives Ziel 4.1.4: Die umweltschonende Verkehrsmittelwahl durch die Mitarbeitenden wird im Jahr 2030 durch die Stadt gefördert, sodass regelmäßig 50 % der Arbeitnehmenden mit dem Umweltverbund zur Arbeit kommen.		
Bezüge zu Zielen nachhaltiger Entwicklung (Agenda 2030) 11.2 11.6	Bezüge zu NRW-Nachhaltigkeitsstrategie 13.1.a	Bezüge zu NRW-Nachhaltigkeitsstrategie 13.1
Maßnahme 4.1.4.1 Betriebliche Mobilitätskonzepte in Unterfeldhaus umsetzen und Bedarfe in anderen Gewerbegebieten prüfen	Beschreibung der Maßnahme Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen des Feinkonzepts Ways2Work und Prüfung des Bedarfs für andere Gewerbegebiete. Ziel ist es betriebliche Mobilität zu fördern, umweltfreundliche Wege anzubieten und Nachfrage zu erzeugen.	Indikator zur Überprüfung Umsetzung aufgeführter Maßnahmen

Strategisches Ziel 4.2: Rad- und Fußverkehr Im Jahr 2035 gewährleistet das ausgebaute und verstärkt genutzte Fuß- und Radwegenetz allen Menschen eine sichere, gesunde, barrierefreie sowie klimaschonende Fortbewegung im gesamten Stadtbereich und der Region.		
Operatives Ziel 4.2.1: Bis zum Jahr 2030 wird der Anteil des Umweltverbunds am Modal Split auf 50 % und bis 2035 auf 60 % erhöht.		
Bezüge zu Zielen nachhaltiger Entwicklung (Agenda 2030) 11.2 11.6	Bezüge zu Deutscher Nachhaltigkeitsstrategie 13.1.a	Bezüge zu NRW-Nachhaltigkeitsstrategie 13.1
Maßnahme 4.2.1.1 Nahmobilitätskonzept	Beschreibung der Maßnahme Strategie zur Erstellung eines (Nah-) Mobilitätskonzepts	Indikator zur Überprüfung Konzept liegt vor

Maßnahme 4.2.1.2 Elternhaltestellen oder Sperrung von Schulstraßen	Beschreibung der Maßnahme An allen Grundschulen wird die Einrichtung von Elternhaltestellen nach dem Konzept des Kreises Mettmann/ Verkehrswacht geprüft. Ebenso die Möglichkeit der Straßensperrung vor Grundschulen und weiterführenden Schulen wird geprüft. Die Schulen werden miteinbezogen.	Indikator zur Überprüfung Anteil der Elternhaltestellen an Schulen
Maßnahme 4.2.1.3 Optimierung der Lichtsignalanlagen für Fuß- und Radverkehr	Beschreibung der Maßnahme Bei der Überarbeitung oder dem Neubau von Lichtsignalanlagen wird geprüft, ob diese für den Fuß- und Radverkehr optimiert werden können.	Indikator zur Überprüfung Prüfung ja/nein
Maßnahme 4.2.1.4 Bestimmung des Modal Split	Beschreibung der Maßnahme Zyklische Erhebung und Analyse von Mobilitätsdaten zur Bestimmung des Modal Split und Evaluation von Maßnahme	Indikator zur Überprüfung Daten zum Modal Split
Operatives Ziel 4.2.2: Im Jahr 2030 ist das städtische Radverkehrskonzept mindestens für die städtischen Straßen umgesetzt.		
Bezüge zu Zielen nachhaltiger Entwicklung (Agenda 2030) 11.2 11.6	Bezüge zu Deutscher Nachhaltigkeitsstrategie 13.1.a	Bezüge zu NRW-Nachhaltigkeitsstrategie 13.1
Maßnahme 4.2.2.1 Hinweisgebung zur Fahrradfreundlichkeit auf klassifizierten Straßen	Beschreibung der Maßnahme Kontinuierliche Hinweisgebung an die entsprechenden Baulastträger (Land und Kreis), um fahrradfreundliche (Bau-)Maßnahmen an den klassifizierten Straßen durch die Baulastträger voranzutreiben und zu forcieren.	Indikator zur Überprüfung Beteiligung ja/nein

Maßnahme 4.2.2.2 Kontinuierliche Kontrolle und Wartung von Fuß- und Radverkehrsanlagen	Beschreibung der Maßnahme Die Rad- und Fußwege werden mindestens viermal jährlich kontrolliert und bei Bedarf gewartet, gepflegt und das Grün geschnitten, sodass eine durchgehend sichere Nutzung gewährleistet ist.	Indikator zur Überprüfung Anzahl der Kontrollgänge
--	--	---

Strategisches Ziel 4.3: ÖPNV Alle Menschen in Erkrath profitieren im Jahr 2035 von einem gut ausgebauten, barrierefreien und kostengünstigen ÖPNV in allen Stadtteilen. Die intelligente Vernetzung zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern ist gelungen.		
Operatives Ziel 4.3.1: Im Jahr 2030 haben sich die ÖPNV-Anbindungen in die Nachbarkommunen dem tatsächlichen Bedarf entsprechend verbessert.		
Bezüge zu Zielen nachhaltiger Entwicklung 11.2 11.6	Bezüge zu Deutscher Nachhaltigkeitsstrategie 13.1.a	Bezüge zu NRW-Nachhaltigkeitsstrategie 13.1
Maßnahme 4.3.1.1 Übernahme von Ticketkosten bei Abgabe des PKW-Führerscheins	Beschreibung der Maßnahme Das ÖPNV-Ticket (z.B. Deutschland-Ticket) wird teilweise oder vollständig für einen befristeten Zeitraum (z.B. 1 Jahr) übernommen.	Indikator zur Überprüfung Anzahl der erstatteten Tickets

5.7 Handlungsfeld • Wohnen & Nachhaltige Quartiere



Leitlinie Wohnen & Nachhaltige Quartiere

In Erkrath wird attraktives, bezahlbares und barrierefreies Wohnen innerhalb des bestehenden Siedlungskörpers geschaffen. Wertvolle Freiflächen werden erhalten. Bei allen Bau- und Sanierungsmaßnahmen werden klimaschonende und nachhaltige Baumaterialien eingesetzt. Die Belebung von Stadtteilzentren und die klimaresiliente Gestaltung der Stadt mit blau-grünen Infrastrukturen ermöglichen für alle eine hohe Lebensqualität.

Strategisches Ziel 5.1: Sozialverträgliche Wohnungen & Fläche

Im Jahr 2035 zeichnet sich Erkrath durch ein bedarfsgerechtes und bezahlbares Wohnraumangebot für alle aus. Die soziale Durchmischung und Vielfalt in den Wohnquartieren werden gefördert. Zur Errichtung neuen Wohnraums wird insbesondere auf den Altbestand an Immobilien und Bauflächen zurückgegriffen, sodass Innen- vor Außenentwicklung betrieben wird.

Operatives Ziel 5.1.1:

Im Jahr 2030 gibt es eine Langzeitstrategie für den Sozialen Wohnungsbau nach Ablauf der Bindungsfrist.

Bezüge zu Zielen nachhaltiger Entwicklung (Agenda 2030) 11.1	Bezüge zu Deutscher Nachhaltigkeitsstrategie	Bezüge zu NRW-Nachhaltigkeitsstrategie
Maßnahme 5.1.1.1 Erarbeitung einer Langzeitstrategie	Beschreibung der Maßnahme Aufbauend auf den Ergebnissen der Bestandsaufnahme werden Bedarfe ermittelt und Ziele für eine Langzeitstrategie formuliert.	Indikator zur Überprüfung Strategiepapier liegt vor.
Maßnahme 5.1.1.2 Erhebung des Bestandes der geförderten Wohnungen	Beschreibung der Maßnahme Es wird eine Datenbank erstellt, die Informationen über die geförderten Wohnungen, dem entsprechenden Ablaufdatum, der Verortung und den Eigentumsverhältnissen enthält.	Indikator zur Überprüfung Anzahl geförderter Wohnungen
Maßnahme 5.1.1.3 Pflege der Datenbank	Beschreibung der Maßnahme Die Datenbank wird regelmäßig aktualisiert.	Indikator zur Überprüfung Aktualisierung der Datenbank

Operatives Ziel 5.1.2: Verwaltung und Politik schöpfen ab 2025 alle gesetzlichen Möglichkeiten aus, um Wohnraum in der Innenentwicklung zu ermöglichen.		
Bezüge zu Zielen nachhaltiger Entwicklung (Agenda 2030) 11.1 11.3	Bezüge zu Deutscher Nachhaltigkeitsstrategie 11.1.a	Bezüge zu NRW-Nachhaltigkeitsstrategie 11.1
Maßnahme 5.1.2.1 Nutzung der bestehenden Befreiungs- und Abweichungsmöglichkeiten	Beschreibung der Maßnahme Die Möglichkeiten der §31, §34 BauGB werden ausgenutzt.	Indikator zur Überprüfung Anzahl der Befreiungen
Maßnahme 5.1.2.2 Fortschreibung Baulandkataster	Beschreibung der Maßnahme Das Baulandkataster wird nach §200 BauGB fortgeschrieben.	Indikator zur Überprüfung Veröffentlichung des Baulandkatasters.

Strategisches Ziel 5.2: Belebte Quartiere & Begegnung Die Stadt Erkrath ist im Jahr 2035 eine Stadt der Begegnung. Alle Menschen profitieren von einer hohen Attraktivität der Innenstädte. Einrichtungen der Daseinsvorsorge sind möglichst fußläufig zu erreichen. Die Wohnraumentwicklung vermeidet Leerstände und bringt Quartiere mit unterschiedlichen Wohnformen und -projekten hervor.		
Operatives Ziel 5.2.1: Bis zum Jahr 2030 gibt es in jedem Stadtteil ein inklusives Wohnprojekt.		
Bezüge zu Zielen nachhaltiger Entwicklung (Agenda 2030) 10.2 11.1 11.3	Bezüge zu Deutscher Nachhaltigkeitsstrategie -	Bezüge zu NRW-Nachhaltigkeitsstrategie -
Maßnahme 5.2.1.1 Unterstützung privater Initiativen	Beschreibung der Maßnahme Beratung zur Unterstützung privater Initiativen wird angeboten und ggf. kann ein städtisches Grundstück zur Verfügung gestellt werden.	Indikator zur Überprüfung Anzahl der Beratungsgespräche

Maßnahme 5.2.1.2 Errichtung inklusives Wohnprojekt	Beschreibung der Maßnahme Die Umsetzung von inklusiven Wohnprojekten erfolgt.	Indikator zur Überprüfung Anzahl der inklusiven Wohnprojekte
--	--	---

Operatives Ziel 5.2.2: Bis zum Jahr 2030 gibt es entsprechend der jeweiligen Größe des Stadtteils ein Stadtteilmanagement.		
Bezüge zu Zielen nachhaltiger Entwicklung (Agenda 2030) 11.3	Bezüge zu Deutscher Nachhaltigkeitsstrategie -	Bezüge zu NRW-Nachhaltigkeitsstrategie -
Maßnahme 5.2.2.1 Ergänzung des Citymanagement mit Fokus auf Stadtteile und Schaffung entsprechender Stellenanteile	Beschreibung der Maßnahme Schaffung einer angemessenen Ausstattung an Stellenanteilen, sodass den Bedürfnissen und Herausforderungen der drei Stadtteilen individuell begegnet werden kann.	Indikator zur Überprüfung Individuelles Citymanagement für jeden Stadtteil vorhanden ja/nein
Operatives Ziel 5.2.3: Im Jahr 2030 wird die Attraktivität der Innenstädte von den Erkratherinnen und Erkrathern höher bewertet als im Jahr 2025.		
Bezüge zu Zielen nachhaltiger Entwicklung (Agenda 2030) 11.3	Bezüge zu Deutscher Nachhaltigkeitsstrategie -	Bezüge zu NRW-Nachhaltigkeitsstrategie -
Maßnahme 5.2.3.1 Erfassung der Bewertung der Innenstadt	Beschreibung der Maßnahme Ermittlung der empfundenen Attraktivität der Innenstädte in 2025 und in 2030 Integriert: BürgerInnenbeteiligung/ Verbesserungsvorschläge daraus ggf. Maßnahmen ableiten	Indikator zur Überprüfung Entwicklung der Parameter im Zeitverlauf

Operatives Ziel 5.2.4: Bis zum Jahr 2030 gibt es in jedem Stadtteil mindestens ein Mehrgenerationenprojekt.		
Bezüge zu Zielen nachhaltiger Entwicklung (Agenda 2030) 11.1 11.3	Bezüge zu Deutscher Nachhaltigkeitsstrategie -	Bezüge zu NRW-Nachhaltigkeitsstrategie -
Maßnahme 5.2.4.1 Unterstützung privater Initiativen	Beschreibung der Maßnahme Beratung zur Unterstützung privater Initiativen wird angeboten und ggf. wird ein städtisches Grundstück zur Verfügung gestellt.	Indikator zur Überprüfung Anzahl der Beratungsgespräche
Maßnahme 5.2.4.2 Umsetzung von Mehrgenerationenprojekten	Beschreibung der Maßnahme Die Umsetzung von Mehrgenerationenprojekten ist erfolgt.	Indikator zur Überprüfung Anzahl der Mehrgenerationenprojekte
Operatives Ziel 5.2.5: Bis 2030 gibt es in jedem Stadtteil einen Begegnungsort ohne Konsumzwang.		
Bezüge zu Zielen nachhaltiger Entwicklung (Agenda 2030) 11.3 11.7 12.1	Bezüge zu Deutscher Nachhaltigkeitsstrategie -	Bezüge zu NRW-Nachhaltigkeitsstrategie -
Maßnahme 5.2.5.1 Identifizierung der Bedarfe in den Stadtteilen	Beschreibung der Maßnahme Schaffung von multifunktionalen Orten mit hohen durchschnittlichen Verweildauern und geringen Zugangsbarrieren mit innovativen Ansätzen	Indikator zur Überprüfung Begegnungsorte vorhanden ja/nein

Strategisches Ziel 5.3: Ökologisch Bauen & Sanieren Im Jahr 2035 werden öffentliche und private Bau- und Sanierungsmaßnahmen klimaschonend und energieeffizient umgesetzt und auf Wirksamkeit geprüft. Die bei Baumaßnahmen genutzten Rohstoffe und Materialien in Erkrath sind klima-, ressourcenschonend und kreislaufgerecht.		
Operatives Ziel 5.3.1: Im Jahr 2030 informiert die Stadt jährlich über die Möglichkeiten der ökologischen Sanierung. Sie nutzt hierbei unterschiedliche Wege wie Plattformen, Veranstaltungen und Werbung.		
Bezüge zu Zielen nachhaltiger Entwicklung (Agenda 2030) 11.3 13.1	Bezüge zu Deutscher Nachhaltigkeitsstrategie -	Bezüge zu NRW-Nachhaltigkeitsstrategie -
Maßnahme 5.3.1.1 Regelmäßige Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen	Beschreibung der Maßnahme Informationsveranstaltungen zu den Themen: Energieberatung, Gebäudesanierung, Heizungstausch und Fördermöglichkeiten, sowie aktives Bewerben dieser Themen bei Wohnungsbaugenossenschaften, Gewerbe und Bürgerschaft.	Indikator zur Überprüfung Anzahl durchgeführter Informationsveranstaltungen
Operatives Ziel 5.3.2: Bis Ende 2025 wird ein Planungs- und Umsetzungsleitfaden für nachhaltiges Bauen und Sanieren erarbeitet und politisch beschlossen.		
Bezüge zu Zielen nachhaltiger Entwicklung (Agenda 2030) 7.3 11.3 13.1	Bezüge zu Deutscher Nachhaltigkeitsstrategie -	Bezüge zu NRW-Nachhaltigkeitsstrategie -
Maßnahme 5.3.2.1 Kriterienkatalog zum nachhaltigen Bauen	Beschreibung der Maßnahme Die Stadtverwaltung erstellt eine Richtlinie zum Nachhaltigen Bauen und stellt einen Kriterienkatalog für "nachhaltige Bauweisen" auf.	Indikator zur Überprüfung Erstellung des Kriterienkatalogs ist erfolgt.

Strategisches Ziel 5.4: Klimagerechte Quartiere Bis zum Jahr 2035 werden öffentliche und private (Frei-) Räume klimagerecht und wassersensibel gestaltet. Öffentliche und private Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung werden regelmäßig umgesetzt.		
Operatives Ziel 5.4.1: Bis zum Jahr 2030 ist die Stadtgesellschaft über die Gefahren von Hitze, Starkregen und Überschwemmungen informiert und ergreift präventive Maßnahmen.		
Bezüge zu Zielen nachhaltiger Entwicklung (Agenda 2030) 13.1 13.3	Bezüge zu Deutscher Nachhaltigkeitsstrategie -	Bezüge zu NRW-Nachhaltigkeitsstrategie -
Maßnahme 5.4.1.1 Aktionstage	Beschreibung der Maßnahme Es werden verschiedene öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen zur Hitze- und Starkregenvorsorge durchgeführt.	Indikator zur Überprüfung Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen
Maßnahme 5.4.1.2 Starkregenberatung	Beschreibung der Maßnahme Ein Beratungsangebot zur Eigenvorsorge vor Starkregen und Überschwemmungen wird beworben und genutzt.	Indikator zur Überprüfung Anzahl der durchgeführten Beratungen
Maßnahme 5.4.1.3 Entsiegelung von Schottergärten	Beschreibung der Maßnahme Grundstückseigentümer gestalten ihre Vorgärten sowie weitere Garten- und Freiflächen des gesamten Grundstücks naturnah, um die Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens zu fördern und negative Auswirkungen auf die Umwelt zu vermeiden.	Indikator zur Überprüfung Anzahl der umgewandelten Schottergärten

5.8 Nicht priorisierte Handlungsfelder

Da die Konzeption zum Erarbeitungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie so angelegt ist, dass in dessen Rahmen zunächst fünf bzw. sechs Handlungsfelder – durch die Besonderheit der Zusammenlegung zweier Handlungsfelder – bearbeitet werden, erfolgt keine Betrachtung aller Handlungsfelder. Nichtsdestotrotz dient nachfolgende Darstellung für eine integrierte Betrachtungsweise aller Handlungsfelder der kommunalen Nachhaltigen Entwicklung in Erkrath und zeigt auf welche Aktivitäten in den weiteren Handlungsfeldern bereits umgesetzt werden:

1. Nicht priorisiertes Handlungsfeld „Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften“:



Mit der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes (2023) werden bereits konkrete Empfehlungen zur Entwicklung des Einzelhandels im gesamten Stadtgebiet gegeben, um die Zentrenentwicklung zu optimieren und die Nahversorgung sicherzustellen. Darüber hinaus werden von der Wirtschaftsförderung verschiedene Serviceangebote für Bestandsunternehmen und Unternehmen, die sich in Hinblick auf eine Ansiedlung für den Wirtschaftsstandort Erkrath interessieren, angeboten. Auch werden innerhalb der Verwaltung einige Maßnahmen zur Digitalisierung durchgeführt, wodurch Ressourcen gespart werden.

2. Nicht priorisiertes Handlungsfeld „Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben“:



Beschaffungen erfolgen bei der Stadtverwaltung nach Möglichkeit nachhaltig und fair. Es wird auf einen geringen Ressourcenverbrauch, die Vermeidung von Abfall, die Klima- und Umweltfreundlichkeit sowie die Einhaltung von Sozialstandards geachtet. Bei allen Vergaben über 25.000 Euro netto erfolgt bei der Erstellung der Vergabeunterlagen eine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien. Die nachhaltigkeitsrelevanten Aspekte fließen in einen Kriterienkatalog zur nachhaltigen Beschaffung bzw. in einem materialökologischen

Anforderungskatalog für klimaschonendes Bauen, sodass eine einheitliche Verfahrensweise sichergestellt wird. Daneben fördern Konzepte zum Ausbau einer nachhaltigeren Verkehrsinfrastruktur wie Ladesäulen-Infrastruktur oder Errichtung von Mobilitätsstationen die Nutzung von bewegungsfreundlicheren Fortbewegungsmitteln wie E-Bikes oder die Nutzung vom ÖPNV in Verbindung mit Fahrrädern.

3. Nicht priorisiertes Handlungsfeld „Globale Verantwortung & Eine Welt“



Die Stadt Erkrath ist seit 2016 Fairtrade-Town und wurde zuletzt im Jahr 2024 rezertifiziert. Im vergangenen Jahr haben Mitglieder der Steuerungsgruppe Fairtrade beispielsweise faire Rosen zum Weltfrauentag verteilt, einen Aktionstag zur Bildung für nachhaltige Entwicklung und ein faires Schulfest organisiert sowie sich mit einer fairen Stadtrallye und einem Informationsstand inklusive Gewinnspiel an der Fairen Woche beteiligt.

4. Nicht priorisiertes Handlungsfeld „Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung“:



Ein umfassendes Konzept zur Klimafolgenanpassung zu den Themen Gesundheit, Natur und Stadtgrün, Gewässer, Verkehr, Öffentliche Gebäude, Ver- und Entsorgung liegt bereits vor. Einige Maßnahmen zum Schutz und Pflege des Baumbestands, zur Umwandlung von Rasen- in Wiesenflächen, zum Hochwasserschutz und zur Starkregenvorsorge werden ebenso ergriffen wie Maßnahmen gegen Biodiversitätsverlust und Insektensterben.

5.9 Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030

Ein Ziel des Projektes ist es, einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Globalen Nachhaltigkeitsziele zu leisten. Vor diesem Hintergrund wurden alle operativen Zielsetzungen der Nachhaltigkeitsstrategie im Rahmen einer qualitativen Analyse ²⁰ dahingehend untersucht, inwiefern sie einen inhaltlichen Bezug zu den 169 Unterzielen (targets) der Agenda 2030 aufweisen. Eine Zusammenfassung der Kernaussagen der 169 SDG-Unterziele findet sich im Anhang (Anhang 7.1). Abbildung 9 stellt die Ergebnisse der Analyse dar. In der Abbildung werden ausschließlich die Unterziele aufgeführt, zu denen ein direkter Bezug hergestellt werden konnte. Zu beachten ist dabei, dass ein operatives Ziel nicht nur einen, sondern auch mehrere Bezüge aufweisen kann, wenn es mehrere Unterziele der SDGs in ihrer Umsetzung unterstützt. So lassen sich zum Beispiel über ein operatives Ziel zur Umsetzung einer fairen öffentlichen Beschaffung inhaltliche Bezüge sowohl zu Unterziel 12.7 „Nachhaltige öffentliche Beschaffung fördern“ als auch zu Unterziel 12.1 „Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten“ herstellen. Außerdem ist zu bedenken, dass die operativen Ziele mit Blick auf ihre Reichweite und Wirkung inhaltlich nicht differenziert und bewertet wurden. So zählte jeder Bezug gleich, unabhängig davon, ob die Ziele einen eher großflächigen oder kleinteiligen Charakter aufweisen. Ausgehend von den für Erkrath entwickelten operativen Zielen lassen sich insgesamt 122 Bezüge zu den Unterzielen der Globalen Nachhaltigkeitsziele herstellen (siehe Abbildung 8). Schwerpunkte liegen dabei auf den Bereichen nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11) sowie Ungleichheiten (SDG 10), bezahlbare und saubere Energie (SDG 7) und Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen (SDG 16). Für diese Globalen Nachhaltigkeitsziele lassen sich die meisten Bezüge ableiten. Zu beachten ist dabei, dass die Verteilung der Bezüge unter anderem durch die im Projektprozess priorisierten Handlungsfelder beeinflusst wird.

²⁰Hierzu wurde eine strukturierte, qualitative Inhaltsanalyse durchgeführt (zum Vorgehen siehe z.B. Gläser & Laudel, 2009).

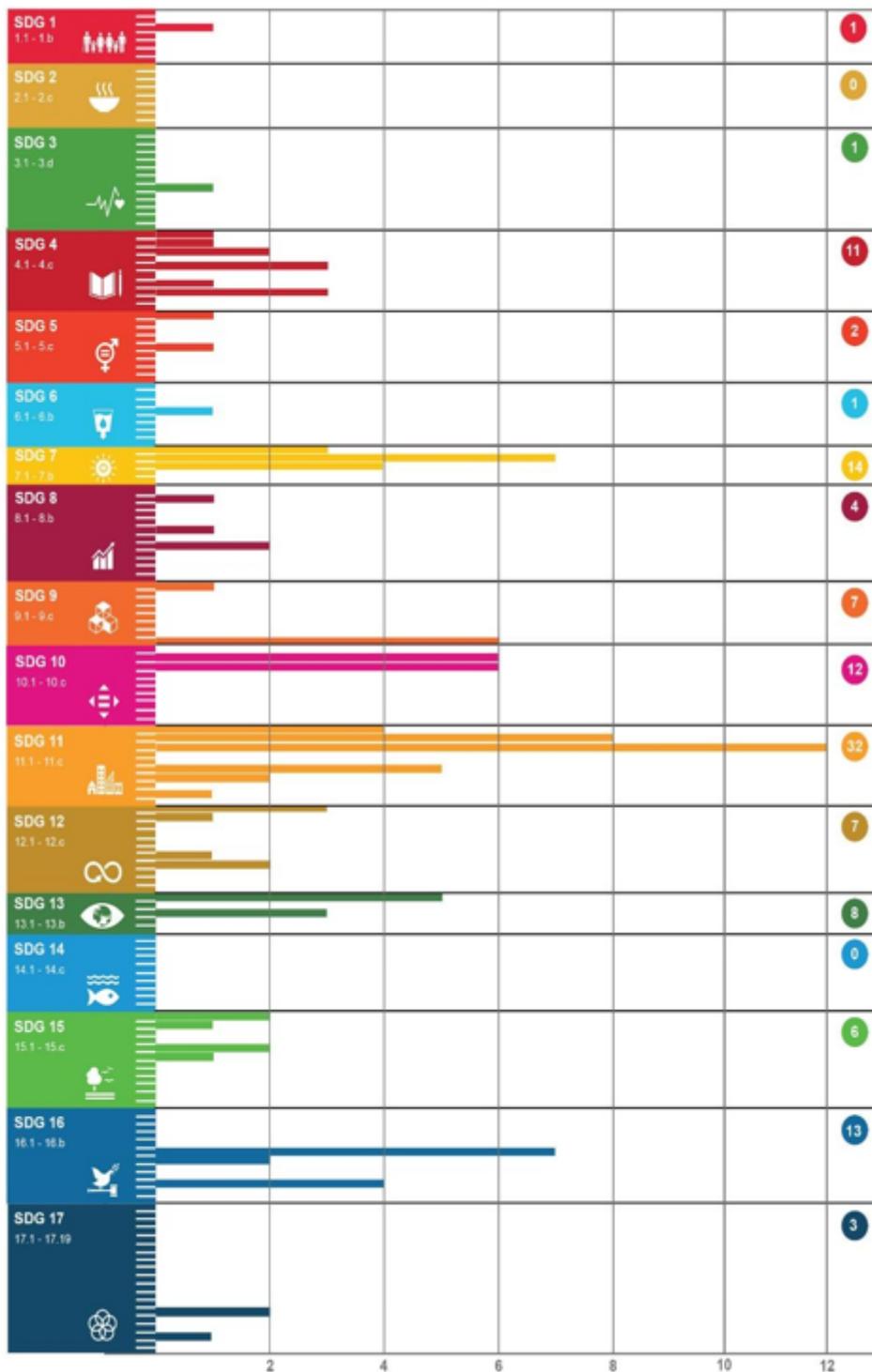


Abbildung 9: Bezüge der operativen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie Erkraths zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen © LAG 21 NRW

6 Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie

Im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (siehe Kapitel 4) bedarf die Nachhaltigkeitsstrategie einer konkreten Verstetigungsplanung.

Als Ergänzung zum Handlungsprogramm bilden sie den methodisch-organisatorischen Rahmen, um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne eines kooperativen Planungsverständnisses mit der eingesetzten Aufbauorganisation aus Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe zu begleiten.

Im Folgenden wird auf die vorgesehenen Schritte zur Verstetigung der Aufbauorganisation und zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms mit einem begleitenden Monitoring eingegangen.

6.1 Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie und Verstetigung der Aufbauorganisation

Die Nachhaltigkeitsstrategie wird dem Rat zum Beschluss vorgelegt. Der formelle Beschluss dient der politischen Legitimation der Nachhaltigkeitsstrategie, sodass die Nachhaltigkeitsstrategie handlungsleitend in allen Bereichen der kommunalen Entwicklung Berücksichtigung findet.

Die Nachhaltigkeitsstrategie wird dabei als „lebendiges“ Dokument verstanden. Die Maßnahmenplanung ist weder abschließend noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränkt. Es ist beabsichtigt, während der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zusätzliche Maßnahmen zu erarbeiten und Kooperationen einzugehen.

Die eingerichtete Arbeitsorganisation wird verstetigt. Die Koordination bleibt auch in Zukunft die zentrale Ansprechperson für die Nachhaltigkeitsstrategie.

Derzeit ist beabsichtigt, dass sich das verwaltungsinterne Kernteam nach der politischen Beschlussfassung zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie regelmäßig und bedarfsorientiert trifft. Das Kernteam wird die Umsetzung der Ziele und des Maßnahmenprogramms begleiten sowie die Arbeitsprozesse und Abstimmungen in der Stadtverwaltung unterstützen.

Die Steuerungsgruppe soll als öffentliche Netzwerkgruppe mit einer jährlichen Nachhaltigkeitskonferenz fortgeführt werden.

6.2 Umsetzung und Monitoring

Nach dem politischen Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie wird mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen bzw. wird die Umsetzung dieser fortgeführt. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den im Maßnahmenprogramm benannten federführenden

Projektbeteiligten. Um eine erfolgreiche Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zu garantieren, ist es von besonderer Bedeutung die Erreichung der formulierten Ziele mit Hilfe eines Monitorings zu überprüfen.

Monitoring ist dabei als kontinuierliche und systematische Erfassung und Bereitstellung von Informationen zum Umsetzungsstand der Nachhaltigkeitsstrategie zu verstehen. Die Umsetzung von Maßnahmen und die Zielerreichung lassen sich so regelmäßig überprüfen und bei Bedarf an veränderte Situationen anpassen. Der Maßnahmen- und Ressourcenplan ist dabei weder als ein abschließendes noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränktes Dokument zu erachten. Es ist beabsichtigt, kontinuierlich weitere Maßnahmen zu erarbeiten und Kooperationen einzugehen.

Das Monitoring sollte regelmäßig durchgeführt werden und nach Möglichkeit mit Sitzungen des Kernteams verbunden sein. Folgende Punkte werden durch das kommunale Monitoringsystem mindestens abgedeckt:

- Die SDG Indikatoren für Kommunen (s. Kapitel 7.1) werden durch die Kommune regelmäßig geprüft und interpretiert.
- Koordination und Kernteam überprüfen und dokumentieren den Umsetzungsstand der in der Nachhaltigkeitsstrategie definierten Maßnahmen („Umsetzungsmonitoring“).
- Orientiert an den operativen Zielen überprüft die Koordination und das Kernteam den Grad der Zielerreichung in quantitativer Hinsicht (Abgleich Soll-Zustand und Ist-Zustand). Zusätzlich dazu treffen sie qualitative Einschätzungen zur Wirkung der im Zielsystem verankerten Maßnahmen.
- In regelmäßigen Abständen werden dem Rat und seinen Fachgremien ein Monitoringbericht vorgelegt, der den Umsetzungsstand der Maßnahmen und die Prüfung des Grads der Zielerreichung umfasst. Der erste Nachhaltigkeitsbericht wird im Jahr 2026 veröffentlicht.

6.3 Evaluation und Fortschreibung

Durch interne wie externe Effekte unterliegen die kommunalen Ausgangsbedingungen einem stetigen Wandel. Um die Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne des KVP adäquat an aktuelle Trends anzupassen und qualitativ weiterzuentwickeln, muss die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in regelmäßigen Zeitabständen einer umfassenden Evaluation unterzogen werden. Die Grundlage für die Evaluation bilden die Ergebnisse des Monitorings (siehe Kapitel 6.2).

Im Zuge der Evaluation werden die Ergebnisse mit Blick auf die gesamte Nachhaltigkeitsstrategie bewertet und die folgenden Leitfragen beantwortet:

- Inwiefern haben sich die kommunalen Ausgangsbedingungen (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse) verändert?
- Sollten zukünftig weitere/andere Handlungsfelder prioritär behandelt werden?
- Sollten andere bzw. weitere operative Ziele und Maßnahmen definiert werden, um die strategischen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen?
- Wie häufig haben sich die Gremien getroffen? Muss die Zusammensetzung der Arbeitsorganisation angepasst werden?
- Werden weitere Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements benötigt, um die Strategie effektiv und effizient umzusetzen?

Eine gemeinsame Auseinandersetzung mit diesen Leitfragen ermöglicht eine aktive Weiterentwicklung und Anpassung der Nachhaltigkeitsstrategie im Zuge einer Fortschreibung.

Die Fortschreibung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt auf Grundlage der Evaluationsergebnisse, die im Rahmen des KVPs zu erarbeiten sind. Die Überarbeitung erfolgt dabei vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen (Fehleinschätzungen, Trends etc.) sowie des Zielerreichungsgrads auf operativer Ebene. Ab der ersten Fortschreibung sollten Zeitreihen dargestellt und positive sowie negative Entwicklungen analysiert werden. Analog zur Nachhaltigkeitsstrategie wird auch die Fortschreibung formell beschlossen. Der Turnus von Evaluation und Fortschreibung sollte dabei ausreichend sein, um belastbare Aussagen treffen zu können. In der Stadt Erkrath ist derzeit geplant die übergeordnete Nachhaltigkeitsstrategie spätestens im Jahr 2030 fortzuschreiben.

7 Anhang

7.1 Zusammenfassung der Unterziele der Agenda 2030 (SDG-Targets)

SDG	SDG-Unterziele	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (Stand: März 2021)	Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (Stand: Fortschreibung 2020)
	<p>1.1 Extreme Armut beseitigen</p> <p>1.2 Relative Armut senken</p> <p>1.3 Sozialschutzsysteme und -maßnahmen umsetzen, breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen</p> <p>1.4 Gleiche Rechte auf wirtschaftliche und sonstige Ressourcen sicherstellen</p> <p>1.5 Widerstandsfähigkeit armer Menschen erhöhen (gegenüber ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Schocks/Katastrophen)</p> <p>1.a Mobilisierung von Ressourcen für Entwicklungsländer zur Umsetzung von Programmen/Politiken zur Beendigung der Armut</p>	<p>1.1.a. Materielle Deprivation verringern</p> <p>1.1.b. Erhebliche materielle Deprivation verringern</p>	<p>1.1.a Materielle Deprivation verringern</p> <p>1.1.b Erhebliche materielle Deprivation verringern</p>

	<p>1.b Politische Rahmgebung auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene zur Beseitigung der Armut schaffen</p>		
	<p>2.1 Hunger beenden, Zugang zu Nahrungsmitteln sichern</p> <p>2.2 Alle Formen der Mangelernährung beenden</p> <p>2.3 Landwirtschaftliche Produktivität und Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten verdoppeln</p> <p>2.4 Nachhaltigkeit der Nahrungsmittelproduktion sowie die Anwendung von resilienten landwirtschaftlichen Methoden sicherstellen</p> <p>2.5 Genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen, Haus-/Nutztieren (sowie wildlebenden Artverwandten) bewahren</p> <p>2.a Investitionen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionskapazität in Entwicklungsländern</p> <p>2.b Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern</p>	<p>2.1.a. Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft senken</p> <p>2.1.b. Anteil des ökologischen Landbaus erhöhen</p> <p>2.2. Unterstützungsleistung zur Erreichung einer angemessenen Ernährung weltweit steigern</p>	<p>2.1.a Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft senken</p> <p>2.1.b Anteil des ökologischen Landbaus erhöhen</p>

	2.c Maßnahmen zum Funktionieren der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe ergreifen und Zugang zu Marktinformationen erleichtern		
	<p>3.1 Müttersterblichkeit senken</p> <p>3.2 Neugeborenen- und Kindersterblichkeit senken</p> <p>3.3 Übertragbare Krankheiten bekämpfen</p> <p>3.4 Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten senken, psychische Gesundheit und Wohlergehen fördern</p> <p>3.5 Prävention und Behandlung von Substanzmissbrauch verstärken</p> <p>3.6 Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren</p> <p>3.7 Zugang zu sexual-/reproduktionsmedizinischer Versorgung / Einbezug reproduktiver Gesundheit in nationale Strategien gewährleisten</p>	<p>3.1.a Vorzeitige weibliche Sterblichkeit senken</p> <p>3.1.b Vorzeitige männliche Sterblichkeit senken</p> <p>3.1.c Raucherquote von Jugendlichen senken</p> <p>3.1.d Raucherquote von Erwachsenen senken</p> <p>3.1.e Adipositasquote von Kindern und Jugendlichen dauerhaft stoppen</p> <p>3.1.f Adipositasquote von Erwachsenen dauerhaft stoppen</p> <p>3.2.a Emissionen von Luftschadstoffen reduzieren</p> <p>3.2.b Verbesserung der Luftqualität durch Einhaltung der Grenzwerte zu Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen der Weltgesundheitsorganisation</p> <p>3.3 Steigerung der Ausgaben Deutschlands zur globalen Pandemieprävention und -reaktion</p>	<p>3.1.a Vorzeitige weibliche Sterblichkeit senken</p> <p>3.1.b Vorzeitige männliche Sterblichkeit senken</p> <p>3.1.c Raucherquote senken</p> <p>3.1.d Senkung des Anteils der Menschen mit Adipositas (Fettleibigkeit) und Übergewicht</p> <p>3.1.e Senkung des Anteils der Frühverrentung wegen psychischer Erkrankungen</p> <p>3.2 Verbesserung der Luftqualität durch Einhaltung der europarechtlichen Grenzwerte zu Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen</p> <p>3.3 Gesamtlärmbelastung in Wohnbereichen deutlich absenken</p>

	<p>3.8 Allgemeine Gesundheitsversorgung / Zugang zu Gesundheitsdiensten und unentbehrlichen Arzneimitteln/Impfstoffen für alle erreichen</p> <p>3.9 Todesfälle und Erkrankungen durch Chemikalien und Verschmutzung der Umweltgüter verringern</p> <p>3.a Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs stärken</p> <p>3.b Forschung und Entwicklung sowie Zugang zu Impfstoffen und Medikamenten unterstützen</p> <p>3.c Gesundheitsfinanzierung / Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsfachkräften in Entwicklungsländern erhöhen</p> <p>3.d Frühwarnung, Risikominderung und Management von Gesundheitsrisiken stärken</p>		
	<p>4.1 Kostenlose und hochwertige Schulbildung aller Schülerinnen und Schüler sicherstellen</p> <p>4.2 Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung und Betreuung sicherstellen</p>	<p>4.1.a. Kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgänger*innen (18-bis 24-Jährige ohne Abschluss)</p>	<p>4.1.a Kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgänger*innen (18-bis 24-Jährige ohne Abschluss)</p>

	<p>4.3 Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger fachlicher, beruflicher und tertiärer Bildung gewährleisten</p> <p>4.4 Ausreichende Qualifikationen für Beschäftigung, menschwürdige Arbeit und Unternehmertum sicherstellen</p> <p>4.5 Chancengleichheit und gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten</p> <p>4.6 Zahl der Analphabeten minimieren</p> <p>4.7 Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung Nachhaltiger Entwicklung verbessern</p> <p>4.a Sichere, inklusive und effektive Bildungseinrichtungen (aus)bauen</p> <p>4.b Zahl der verfügbaren Hochschulstipendien für Entwicklungsländer erhöhen</p> <p>4.c Angebot an qualifizierten Lehrkräften in Entwicklungsländern erhöhen</p>	<p>4.1.b. Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem oder postsekundärem nicht-tertiären Abschluss</p> <p>4.2.a. Anteil der Ganztagsbetreuung für Kinder bis 2 Jahren steigern</p> <p>4.2.b. Anteil der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder steigern</p>	<p>4.1.b Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit nicht-tertiären Abschluss</p> <p>4.2.a Anzahl der zertifizierten außerschulischen Bildungsanbieter für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) erhöhen</p> <p>4.2.b Steigerung des Anteils der Schulen, die sich bei ihrer Unterrichts- und Schulentwicklung an den SDGs orientieren</p> <p>4.2.c Steigerung des Anteils der durch ein MINT-Gütesiegel zertifizierten Schulen (mathematische, informatische, naturwissenschaftliche und technische Bildung in der Unterrichts- und Schulentwicklung)</p> <p>4.3.a Bedarfsgerechtes Angebot zur Ganztagsbetreuung für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt sicherstellen</p> <p>4.3.b Anteil der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder steigern</p>
--	--	--	---

			4.4 Anteil von Männern, die Elternzeit in Anspruch nehmen, steigern
	<p>5.1 Diskriminierung von Frauen/Mädchen beenden</p> <p>5.2 Gewalt gegen Frauen/Mädchen beseitigen</p> <p>5.3 Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie Genitalverstümmelung von Frauen/Mädchen beseitigen</p> <p>5.4 Unbezahlte Pflege und Hausarbeit anerkennen und wertschätzen</p> <p>5.5 Teilhabe und Chancengleichheit von Frauen bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen sicherstellen</p> <p>5.6 Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit sowie reproduktiven Rechten gewährleisten</p> <p>5.a Reformen durchführen, um Gleichberechtigung beim Zugang zu wirtschaftlichen und sonstigen Ressourcen zu schaffen</p> <p>5.b Nutzung von Grundlagentechnologien verbessern, um die Selbstbestimmung von Frauen zu fördern</p>	<p>5.1.a. Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen</p> <p>5.1.b. Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft</p> <p>5.1.c Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst</p> <p>5.1.d Väterbeteiligung beim Elterngeld steigern</p> <p>5.1.e Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit global stärken</p>	<p>5.1.a Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen</p> <p>5.1.b Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in den Betrieben und den obersten Landesbehörden</p>

	5.c Solide Politik/Rechtsvorschriften für die Gleichstellung der Geschlechter und Selbstbestimmung von Frauen verstärken		
	<p>6.1 Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen</p> <p>6.2 Zugang zu einer angemessenen Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen</p> <p>6.3 Wasserqualität verbessern</p> <p>6.4 Effizienz der Wassernutzung steigern, Wasserknappheit verringern</p> <p>6.5 Integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen</p> <p>6.6 Wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen</p> <p>6.a Internationale Zusammenarbeit und Unterstützung der Entwicklungsländer im Bereich Wasser- und Sanitärversorgung ausbauen</p> <p>6.b Mitwirkung lokaler Gemeinwesen bei nachhaltiger Wasserbewirtschaftung und Sanitärversorgung verstärken</p>	<p>6.1.a. Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor an allen Messstellen (Fließgewässer)</p> <p>6.1.b. Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser</p> <p>6.2.a Neue oder hochwertige Zugänge zur Trinkwasserversorgung durch deutsche Unterstützung fördern</p> <p>6.2.b Neue oder verbesserte Anschlüsse zur Sanitärversorgung durch deutsche Unterstützung fördern</p>	<p>6.1.a. Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor an allen Messstellen (Fließgewässer)</p> <p>6.1.b. Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser</p>

	<p>7.1 Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern</p> <p>7.2 Anteil erneuerbarer Energien erhöhen</p> <p>7.3 Energieeffizienz erhöhen</p> <p>7.a Internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zu Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie zu erleichtern</p> <p>7.b Infrastrukturen/Technologie in Entwicklungsländern verbessern, um nachhaltige Energiedienstleistungen bereitzustellen</p>	<p>7.1.a. Endenergieproduktivität (Verhältnis BIP/Endenergieverbrauch) langfristig steigern</p> <p>7.1.b. Primärenergieverbrauch senken</p> <p>7.2.a. Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch steigern</p> <p><i>Der Brutto-Endenergieverbrauch umfasst den Energieverbrauch an Strom, Wärme und Kraftstoffen beim Letztverbraucher, die Übertragungsverluste sowie den Eigenverbrauch der Energiegewinnungsbereiche</i></p> <p>7.2.b. Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch steigern</p> <p><i>Der Bruttostromverbrauch umfasst den Endenergieverbrauch an Strom, sowie die damit einhergehenden Umwandlungs- und Übertragungsverluste.</i></p>	<p>7.1.a Endenergieproduktivität (Verhältnis BIP/Endenergieverbrauch) langfristig steigern</p> <p>7.1.b Primärenergieverbrauch senken</p> <p>7.2.a Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch steigern</p> <p>7.2.b Steigerung der installierten Leistung bezüglich Wind (onshore) und Photovoltaik (und andere erneuerbare Energien)</p> <p>7.3 Kraft-Wärme-Kopplung-Nettostromerzeugung in NRW steigern</p>
---	---	---	--

	<p>8.1 Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum (BIP) aufrechterhalten</p> <p>8.2 Höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, Modernisierung und Innovation erreichen</p> <p>8.3 Entwicklungsorientierte Politiken zur Unterstützung menschenwürdiger Arbeit, Unternehmertum und Innovation fördern</p> <p>8.4 Ressourceneffizienz bei Konsum & Produktion verbessern, Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben</p> <p>8.5 Produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit für alle erreichen</p> <p>8.6 Anteil junger Menschen ohne Beschäftigung und Schul-/Berufsausbildung verringern</p> <p>8.7 Maßnahmen gegen Zwangs- und Kinderarbeit, Sklaverei und Menschenhandel ergreifen</p> <p>8.8 Arbeitsrechte schützen und Arbeitssicherheit fördern</p>	<p>8.1. Rohstoffproduktivität (Verhältnis BIP/Rohstoffverbrauch) steigern</p> <p>8.2.a. Wert des jährlichen Staatsdefizits beibehalten</p> <p>8.2.b. Ausrichtung des Strukturellen Defizits beibehalten</p> <p>8.2.c. Wert der Schuldenstandsquote beibehalten</p> <p>8.3. Angemessene Entwicklung des Verhältnisses der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP</p> <p>8.4. Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum</p> <p>8.5.a. Steigerung des Erwerbstätigenquote insgesamt</p> <p>8.5.b. Steigerung des Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 60 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter)</p> <p>8.6. Mitglieder des Textilbündnisses steigern</p>	<p>8.1 Rohstoffproduktivität (Verhältnis BIP/Rohstoffverbrauch) steigern</p> <p>8.2.a Finanzierungssaldo des Landes NRW reduzieren zur Konsolidierung der Landesfinanzen</p> <p>8.2.b Kontinuierliche Rückführung der Schuldenstandsquote</p> <p>8.3 Angemessene Entwicklung des Verhältnisses der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP</p> <p>8.4.a Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum (Bruttoinlandsprodukt je Einwohner)</p> <p>8.4.b Substanzielle Steigerung der Erwerbstätigen in der Umweltwirtschaft</p> <p>8.5.a Steigerung der Erwerbstätigenquote von Personen im Alter von 15 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter, insbesondere von Frauen</p> <p>8.5.b Steigerung des Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 55 Jahren bis zum gesetzlichen</p>
---	---	---	---

	<p>8.9 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen</p> <p>8.10 Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um Zugang zu Finanz-/Versicherungsdienstleistungen zu fördern</p> <p>8.a Handelshilfe für Entwicklungsländer erhöhen</p> <p>8.b Globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und Globalen Beschäftigungspakt umsetzen</p>		<p>Renteneintrittsalter), insbesondere von älteren Frauen</p> <p>8.5.c Annäherung der Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund an die allgemeine Erwerbstätigenquote</p>
	<p>9.1 Widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur aufbauen, um wirtschaftliche Entwicklung und menschliches Wohlergehen zu fördern</p> <p>9.2 Nachhaltige Industrialisierung fördern und Anteil der Industrie an Beschäftigung und BIP steigern</p> <p>9.3 Zugang zu Finanzdienstleistungen für kleine Industrie- und andere Unternehmen erhöhen</p> <p>9.4 Infrastrukturen modernisieren und Industrien nachhaltig nachrüsten</p>	<p>9.1.a Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern</p> <p>9.1.b Breitbandausbau – Anteil der Haushalte mit Zugang zu Gigabit-Breitbandversorgung</p>	<p>9.1 Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern</p>

	<p>9.5 Forschung verbessern und technologische Kapazitäten der Industriesektoren ausbauen</p> <p>9.a Unterstützung von Entwicklungsländern zur Entwicklung nachhaltiger Infrastrukturen</p> <p>9.b Einheimische Technologieentwicklung, Forschung und Innovation in Entwicklungsländern unterstützen</p> <p>9.c Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologie erweitern und Zugang zu Internet bereitstellen</p>		
	<p>10.1 Einkommenswachstum der ärmsten Bevölkerung erreichen</p> <p>10.2 Befähigung aller Menschen zur Selbstbestimmung sowie Inklusion fördern</p> <p>10.3 Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheiten reduzieren</p> <p>10.4 Politische Maßnahmen für mehr Gleichheit ergreifen</p> <p>10.5 Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern</p>	<p>10.1 Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabgänger bis</p> <p>10.2 Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung deutlich unterhalb des EU-Durchschnittswertes senken</p>	<p>10.1.a Annäherung der Übergangsteile in die gymnasiale Oberstufe von Schüler*innen mit und ohne Migrationshintergrund erreichen</p> <p>10.1.b Annäherung der Anteile der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, welche jeweils den höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss besitzen</p>

	<p>10.6 Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen verstärken</p> <p>10.7 Geordnete und sichere Migration und Mobilität erleichtern, gesteuerte Migrationspolitik umsetzen</p> <p>10.a Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer anwenden</p> <p>10.b Entwicklungshilfe und Finanzströme in Entwicklungsländern fördern</p> <p>10.c Transaktionskosten für Heimatüberweisungen von Migranten senken</p>		<p>10.1.c Annäherung der Anteile der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, welche jeweils den höchsten beruflichen Bildungsabschluss besitzen</p> <p>10.2 Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung deutlich unterhalb des EU-Durchschnittswertes senken</p> <p>10.3 Verringerung der (geschlechtsspezifischen) Armutsrisiken im Alter</p> <p>10.4 Senkung der Armutsrisikoquote der Menschen mit Migrationshintergrund</p> <p>10.5 Gesellschaftliche und rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt (LSBTI*)</p>
	<p>11.1 Bezahlbaren, sicheren und angemessenen Wohnraum und Grundversorgung für alle sicherstellen</p> <p>11.2 Zugang zu nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen, Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen</p> <p>11.3 Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung umsetzen</p>	<p>11.1.a Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr</p> <p>11.1.b Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes</p> <p>11.1.c Keine Verringerung der Siedlungsdichte</p> <p>11.2.a Endenergieverbrauch im Güterverkehr senken</p>	<p>11.1 Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr</p> <p>11.2 Steigerung der Mittel, die vom Land für die Zwecke des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung gestellt werden</p>

	<p>11.4 Schutz und Wahrung des Weltkultur und -natureerbes verbessern</p> <p>11.5 Katastrophenschutz verbessern</p> <p>11.6 Umweltbelastung durch Städte senken</p> <p>11.7 Zugang zu Grünflächen und öffentlichen Räumen für alle gewährleisten</p> <p>11.a Durch verstärkte übergeordnete Entwicklungsplanung Verbindungen zwischen Städten und Gemeinden unterstützen</p> <p>11.b Nachhaltige Stadtentwicklungspolitik in mehr Städten und Gemeinden sowie ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement entwickeln</p> <p>11.c Entwicklungsländer beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude unterstützen</p>	<p>11.2.b Endenergieverbrauch im Personenverkehr senken</p> <p>11.2.c Verringerung der durchschnittlichen Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln</p> <p>11.3. Senkung des Anteils der überlasteten Personen durch Wohnkosten</p> <p>11.4. Steigerung der Zahl der Objekte bei der Deutschen Digitalen Bibliothek</p>	<p>11.3 Nachhaltigkeitsengagement in den Kommunen steigern (Kommunen mit Agenda 2030 Beschluss und/oder zusätzlichen Beschlüssen zu einer Nachhaltigkeitsstrategie)</p>
	<p>12.1 Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten</p> <p>12.2 Nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung natürlicher Ressourcen erreichen</p>	<p>12.1.a. Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit staatlichen Umweltsiegeln ausgezeichnet sind, steigern</p> <p>12.1.ba Kontinuierliche Reduzierung der globalen Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte – Rohstoffeinsatz</p>	<p>12.1.a Erhöhung des Ausgabenanteils von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln (mit EU-Biosiegel) an den Gesamtlebensmittelausgaben</p>

	<p>12.3 Nahrungsmittelverschwendung halbieren und Nahrungsmittelverluste verringern</p> <p>12.4 Umweltverträgliche Abfall- und Chemikalienentsorgung sicherstellen</p> <p>12.5 Abfallaufkommen verringern</p> <p>12.6 Unternehmen zur Anwendung nachhaltiger Verfahrenstechniken und Berichterstattung ermutigen</p> <p>12.7 Nachhaltige öffentliche Beschaffung fördern</p> <p>12.8 Information und Bewusstsein für Nachhaltige Entwicklung bei allen Menschen sicherstellen</p> <p>12.a Entwicklungsländer beim Übergang zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern unterstützen</p> <p>12.b Beobachtungsinstrumente für die Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus entwickeln und unterstützen</p> <p>12.c Subventionierung fossiler Brennstoffe reduzieren unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer</p>	<p>12.1.bb Kontinuierliche Reduzierung der globalen Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte – Energieverbrauch</p> <p>12.1.bc Kontinuierliche Reduzierung der globalen Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte – CO₂-Emissionen</p> <p>12.2. Anzahl der Standorte (Unternehmen) mit Umweltmanagementsystemen (EMA) steigern</p> <p>12.3.a Anteil des Papiers mit Gütesiegel (Blauer Engel) am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung steigern</p> <p>12.3.b CO₂-Emissionen von handelsüblichen Kraftfahrzeugen der öffentlichen Hand senken</p>	<p>12.1.b Verringerung des Endenergieverbrauchs privater Haushalte (ohne Mobilität)</p> <p>12.2 Anzahl der Standorte (Unternehmen) mit Umweltmanagementsystemen (EMAS und ISO 14001) steigern</p> <p>12.3 Nachhaltige öffentliche Beschaffung steigern</p>
--	--	---	--

	<p>13.1 Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel stärken</p> <p>13.2 Klimaschutzmaßnahmen in nationale Politiken einbeziehen</p> <p>13.3 Aufklärung sowie personelle und institutionelle Kapazitäten im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung verbessern</p> <p>13a. Finanzielle Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern bereitstellen</p> <p>13b. Ausbau von Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich Klimaschutz für Entwicklungsländer</p>	<p>13.1.a Verringerung der Treibhausgasemissionen</p> <p>13.1.b Internationale Klimafinanzierung (Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel) steigern</p>	<p>13.1 Verringerung der Treibhausgasemissionen</p> <p>13.2 Anzahl der Kommunen mit Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepten steigern</p> <p>13.3 Reduktion der direkten Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor</p>
	<p>14.1 Meeresverschmutzung verringern</p> <p>14.2 Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen</p> <p>14.3 Versauerung der Ozeane reduzieren und Auswirkungen bekämpfen</p> <p>14.4 Mechanismen der nachhaltigen Fischerei implementieren</p>	<p>14.1.aa Einhaltung des guten Zustands (nach Oberflächengewässerverordnung) bei in die Ostsee mündenden Flüssen</p> <p>14.1.a Einhaltung des guten Zustands (nach Oberflächengewässerverordnung) bei in die Nordsee mündenden Flüssen</p>	<p>In der NRW Nachhaltigkeitsstrategie werden keine Unterziele zum SDG 14 formuliert.</p>

	<p>14.5 Zum Erhalt von Küsten- und Meeresgebieten beitragen</p> <p>14.6 Formen der Fischereisubventionen untersagen, die zu übermäßiger und illegaler Fischerei führen</p> <p>14.7 Wirtschaftliche Vorteile durch nachhaltige Nutzung der Meeresressourcen für Entwicklungsländer erhöhen</p> <p>14.a Wissenschaftliche Kenntnisse vertiefen, um die Gesundheit der Ozeane zu verbessern und Biodiversität zu steigern</p> <p>14.b Zugang von Kleinfischern zu Meeresressourcen und Märkten gewährleisten</p> <p>14.c Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen verbessern</p>	<p>14.1.b Bewirtschaftung der Fischbestände nach dem MSY-Ansatz</p>	
	<p>15.1 Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme gewährleisten</p> <p>15.2 Nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern</p> <p>15.3 Wüstenbildung bekämpfen und Landverödung neutralisieren</p>	<p>15.1. Erhöhung der Artenvielfalt und der Landschaftsqualität</p> <p>15.2. Eutrophierung (unerwünschte Zunahme eines Gewässers an Nährstoffen) der Ökosysteme senken</p> <p>15.3.a Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern in Entwicklungsländern</p>	<p>15.1.a Erhöhung der Artenvielfalt in allen Landschaftsräumen</p> <p>15.1.b Anteil der gefährdeten Arten auf der „Roten-Liste“ reduzieren</p> <p>15.1.c Fläche des landesweiten Biotopverbundes steigern</p>

	<p>15.4 Bergökosysteme erhalten</p> <p>15.5 Verschlechterung der natürlichen Lebensräume verringern, Verlust biologischer Vielfalt beenden</p> <p>15.6 Gerechte Aufteilung und angemessenen Zugang zu genetischen Ressourcen fördern</p> <p>15.7 Wilderei und Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten beenden</p> <p>15.8 Einbringen invasiver gebietsfremder Arten verhindern</p> <p>15.9 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in Politik einbeziehen</p> <p>15.a Finanzielle Mittel für den Erhalt der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme erhöhen</p> <p>15.b Finanzielle Mittel für nachhaltige Waldbewirtschaftung erhöhen und Entwicklungsländern Anreize hierzu bieten</p> <p>15.c Wilderei und Handel mit geschützten Arten bekämpfen</p>	<p>unter dem REDD+-Regelwerk</p> <p>15.3.b Deutsche bilaterale Bruttoentwicklungsausgaben zur Umsetzung des Übereinkommens der VN zur Bekämpfung der Wüstenbildung</p>	<p>15.2.a Erhöhung des Anteils der Mischwälder zur Steigerung der Stabilität und Anpassungsfähigkeit der Wälder</p> <p>15.2.b Steigerung des Anteils der mit Nachhaltigkeitssiegeln (FSC und PEFC) zertifizierten Waldfläche</p> <p>15.3 Verringerung der Eutrophierung der Ökosysteme</p>
	<p>16.1 Gewalt und gewaltbedingte Sterblichkeit reduzieren</p>	<p>16.1. Anzahl der erfassten Straftaten reduzieren</p>	<p>16.1 Anzahl der erfassten Straftaten reduzieren</p>

<p>16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN</p> 	<p>16.2 Gewalt gegen Kinder beenden</p> <p>16.3 Rechtstaatlichkeit fördern und gleichberechtigten Zugang zur Justiz sicherstellen</p> <p>16.4 Organisierte Kriminalität bekämpfen, illegale Finanz- und Waffenströme verringern</p> <p>16.5 Korruption reduzieren</p> <p>16.6 Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen aufbauen</p> <p>16.7 Partizipative Entscheidungsfindung auf allen Ebenen gewährleisten</p> <p>16.8 Teilhabe von Entwicklungsländern an globalen Lenkungsinstitutionen verstärken</p> <p>16.9 Rechtliche Identität für alle Menschen sicherstellen</p> <p>16.10 Zugang zu Informationen gewährleisten und Grundfreiheiten schützen</p> <p>16.a Verhütung von Gewalt und Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität</p> <p>16.b Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken umsetzen</p>	<p>16.2. Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen in betroffenen Weltregionen durchführen</p> <p>16.3.a Korruption in Deutschland bekämpfen</p> <p>16.3.b Korruption in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit bekämpfen</p>	<p>16.2 Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements</p>
--	--	---	---

	<p>17.1 Einheimische Ressourcen zur Erhebung von Steuern in Entwicklungsländern verstärken</p> <p>17.2 Zusagen über Entwicklungshilfe erfüllen</p> <p>17.3 Zusätzliche Mittel für Entwicklungshilfe mobilisieren</p> <p>17.4 Entwicklungsländer beim Umgang mit Verschuldung unterstützen</p> <p>17.5 Investitionsförderungssysteme für Entwicklungsländer umsetzen</p> <p>17.6 Kooperationen zum Wissenstransfer ausbauen</p> <p>17.7 Entwicklung, Transfer und Verbreitung nachhaltiger Technologien in Entwicklungsländern fördern</p> <p>17.8 Kooperation für Wissenschaft/Technologie/Innovation systematisieren; globalen Mechanismus zur Technologieförderung einführen</p> <p>17.9 Internationale Unterstützung für den Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern verstärken</p>	<p>17.1. Steigerung des Anteils öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen</p> <p>17.2. Steigerung der Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern sowie LDC's pro Jahr</p> <p>17.3. Steigerung des Werts der Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern</p>	<p>17.1 Erhalt der Landesprogramme im Bereich der „Eine-Welt-Politik“ auf einem angemessenen Niveau</p> <p>17.2.a Steigerung der Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern und aus den am wenigsten entwickelten Ländern</p> <p>17.2.b Steigerung des Anteils ausländischer Studierender zur Verstärkung des internationalen Wissens- und Bildungsaustausches</p> <p>17.3 Steigerung des Werts der Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern</p>
---	--	---	--

	<p>17.10 Offenes, gerechtes und regelgestütztes Welthandelssystem fördern</p> <p>17.11 Exporte der Entwicklungsländer erhöhen</p> <p>17.12 Zoll-/Kontingentfreier Marktzugang für Entwicklungsländer erreichen</p> <p>17.13 Globale makroökonomische Stabilität verbessern</p> <p>17.14 Politikkohärenz zugunsten Nachhaltiger Entwicklung verbessern</p> <p>17.15 Nationale Souveränität bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitspolitik respektieren</p> <p>17.16 Globale (Multi-Akteurs-) Partnerschaften für Nachhaltige Entwicklung ausbauen</p> <p>17.17 Bildung öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften fördern</p> <p>17.18 Kapazitätsaufbau für Datenverfügbarkeit in Entwicklungsländern erhöhen</p>		
--	---	--	--

	17.19 Fortschrittsmaße einer Nachhaltigen Entwicklung erarbeiten, Aufbau statistischer Kapazitäten in Entwicklungsländern unterstützen		
--	--	--	--

7.2 Übersicht Einreichungen für die Bestandsaufnahme (quantitativ und qualitativ)

Handlungsfeld	SDG Indikatoren für Kommunen (Kernindikatoren)	Add-On-Indikatoren der Stadt Erkrath
Nachhaltige Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzmittelsaldo • Steuereinnahmen • Liquiditätskredite 	-
Lebenslanges Lernen & Kultur	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnungsnahe Grundversorgung – Grundschule • Schulabbrecherquote • Schulabbrecherquote – Ausländerinnen • Betreuung von Kindern (unter 3-Jährige) 	-
Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Langzeitarbeitslosenquote • Beschäftigungsquote – 15- bis 64-Jährige • Beschäftigungsquote – 55- bis 64-Jährige • Aufstocker/innen (Sozialleistungsbezug trotz Erwerbstätigkeit) • Hochqualifizierte • Beschäftigungsquote – Ausländer/innen • Existenzgründungen 	-
Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Armut – SGB-II-/SGB-XII-Quote • Armut – Kinderarmut / Jugendarmut / Altersarmut • Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern • Einbürgerungen • Breitbandversorgung – private Haushalte 	-
Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben	<ul style="list-style-type: none"> • Vorzeitige Sterblichkeit – Frauen / Männer • Wohnungsnahe Grundversorgung – Hausarzt • Wohnungsnahe Grundversorgung – Apotheke • Trinkwasserverbrauch – private Haushalte 	-
Globale Verantwortung & Eine Welt	-	-
Klimaschutz & Energie	<ul style="list-style-type: none"> • Strom aus erneuerbaren Quellen • Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie 	<ul style="list-style-type: none"> • Treibhausgasemissionen – private Haushalte

Handlungsfeld	SDG Indikatoren für Kommunen (Kernindikatoren)	Add-On-Indikatoren der Stadt Erkrath
		<ul style="list-style-type: none"> • Treibhausgasemissionen – kommunale Einrichtungen • Treibhausgasemissionen – Industrie • Treibhausgasemissionen – Gewerbe, Handel, Dienstleistungen • Treibhausgasemissionen – Einwohner/innen
Nachhaltige Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> • Verunglückte im Verkehr 	<ul style="list-style-type: none"> • Elektrifizierungsrate im motorischen Individualverkehr
Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung	<ul style="list-style-type: none"> • Flächeninanspruchnahme • Flächenneuanspruchnahme • Flächennutzungsintensität • Naturschutzflächen • Landschaftsqualität • Abwasserbehandlung 	-
Wohnen & Nachhaltige Quartiere	<ul style="list-style-type: none"> • Naherholungsflächen • Wohnfläche • Wohnungsnahe Grundversorgung – Supermarkt 	-

Konzepte	Projekte	Beschlüsse
1. Haushaltsoptimierungskonzept	1. Digitale	1. Vorlage 285/2021:
2. Maßnahmenplan	Unterzeichnung	Kooperationsvereinbarung
3. Digitalisierung	intern	mit dem kommunalen
3. Handlungsempfehlung zur	2. Jugendrat	Rechenzentrum
digitalen Kultur in der	3. Campus Sandheide /	Niederrhein (KRZN)
Stadtverwaltung	Gymnasium	2. Vorlage 243/2020:
4. Schulentwicklungsplan	Neandertal	Umsetzung der digitalen
5. Medienentwicklungsplan	4. Gymnasium	Ratsarbeit
6. Einzelhandelskonzept	Neandertal mit 3-	3. Vorlage 70/2019:
7. Integrationskonzept	Feld Sporthalle	Nachhaltige Beschaffung
8. Berücksichtigung von	5. Kita Karlstraße	4. Vorlage 203/2014:
Nachhaltigkeitsaspekten in der	6. LERNKISTE Erkrath	Fairtrade-Stadt
öffentlichen Beschaffung	7. Erstellung von	5. Vorlage 146/2019:
9. Integriertes kommunales	Kriterien für eine	„Erkrather Erklärung zum
Klimaschutzkonzept (IKK)	zukunftsichere	Klimaschutz“
10. Klimaschutzteilkonzept Eigene	Software	6. Vorlage 146/2019 1.
Liegenschaften (KST)	8. IT-	Ergänzung
11. Energie- und klimapolitisches	Kooperationsverein	7. Vorlage 52/2020:
kommunales Leitbild der Stadt	barungen mit dem	Photovoltaikflächen
Erkrath	Kommunalen	8. Vorlage 48/2020:
12. Radverkehrskonzept Stadt	Rechenzentrum	Fortschreibung des
Erkrath	Niederrhein (KRZN)	Erkrather
13. Radverkehrskonzept des	9. Freizeitspaß /	Klimaschutzkonzeptes
Kreises Mettmanns	Spielsommer	9. Vorlage 182/2021:
14. Befragung zur Mobilität	Sandheide	Nachhaltigkeitssatzung für
15. Ausbau der Ladesäulen-	10. Erkrath-Pass	die Stadt Erkrath
Infrastruktur	11. European Energy	10. Vorlage 77/2019: Erkrath
16. Integriertes Regionales	Award	fahrradfreundlich gestalten
Mobilitätskonzept	12. Dekarbonisierung	11. Vorlage 48/2020:
17. Verbundweites Konzept zur	der Fernwärme in	Fortschreibung des
Errichtung von	Hochdahl	Erkrather
Mobilitätsstationen	13. Beleuchtungssanier	Klimaschutzkonzeptes
18. Klimaanpassungskonzept	ung des Rathauses	12. Vorlage 198/2020:
19. Baumschutzsatzung	und des Kaiserhofes	Klimaanpassungskonzept
20. Maßnahmen gegen	14. Digitales	13. Vorlage 84/2021:
Biodiversitätsverlust und	Energiemanagement	Förderprogramm Dach-
Insektensterben		und Fassadenbegrünung

<p>21. Umwandlung von Rasen- in Wiesenflächen</p> <p>22. Revitalisierungskonzept für das Gewerbegebiet Unterfeldhaus</p> <p>23. Stadtentwicklungskonzept</p> <p>24. Integriertes Handlungskonzept Sandheide</p> <p>25. Rahmenkonzept Grün- und Spielflächen für die Sandheide</p> <p>26. Spielplatzbedarfsplan</p>	<p>15. Carl-Fuhlrott Schule, Sanierung des Fernwärmeanschlusses inkl. Schaltschrank</p> <p>16. PV-Anlage auf Sporthalle Hochdahl</p> <p>17. Haushaltsbefragung zum Mobilitätsverhalten</p> <p>18. On-Demand Grundkonzeption</p> <p>19. DeinRadschloss-Anlagen</p> <p>20. Umgestaltung Stadtweiher</p> <p>21. „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen 2020“ - "Verfügungsfond Anmietung"</p> <p>22. „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen 2020“ - „Anstoß eines Zentrenmanagements und Innenstadtverfügungsfonds</p> <p>23. Erkrather Stadtgutschein</p>	<p>14. Vorlage 190/2021 1. Ergänzung: Änderung und Anpassung des Erkrather Klimaschutzkonzeptes aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsbeschwerde gegen das Klimaschutzgesetz vom 24. März 2021.</p> <p>15. Vorlage 20/2022: Konsequenzen aus dem Klimaanpassungskonzept</p> <p>16. Vorlage 81/2020: Vermarktung der Gewerbegebiete an der Neanderhöhe</p> <p>17. Vorlage 1/2022: Revitalisierung von GE-/Gi-Bestandsgebieten im Kreis Mettmann</p>
--	---	--

	<p>24. Feuer- und Rettungswache</p> <p>25. Neubau Wohnbebauung am Maiblümchen (Sozialwohnungen)</p> <p>26. Verfügungsfondprojekte</p> <p>27. Heimatgarten Sandheide</p> <p>28. Aufwertung Spiel- und Bolzplätze</p> <p>29. Forum Sandheide</p>	
--	--	--

7.3 Glossar

Agenda 2030

Abschlussdokument des UN-Gipfels vom September 2015 in New York, das die Notwendigkeit einer globalen Transformation hin zu einer Nachhaltigen Entwicklung fokussiert und konkrete Zielsetzungen beinhaltet (Globale Nachhaltigkeitsziele).

Agenda 21

Grundsatzdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992, beschlossen von 172 UN-Mitgliedsstaaten. Aktionsprogramm, das u. a. die kommunale Verantwortung für eine Nachhaltige Entwicklung definiert und einen partizipativen Ansatz fordert.

anthropozentrisch

den Menschen in den Mittelpunkt stellend

Aufbauorganisation

Organisationseinheiten auf lokaler Ebene zur Erarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie, im Einzelnen Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe.

Brundtland-Bericht

Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung aus dem Jahr 1987 mit dem Titel „Our common future – Unsere gemeinsame Zukunft“, der auch nach der ersten Vorsitzenden der Kommission Gro Harlem Brundtland benannt wird. Hier wurde erstmals das Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung konkret formuliert.

Evaluation

Systematische Untersuchung der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Evaluation

muss nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und / oder quantitativen Indikatoren erfolgen.

Globale Nachhaltigkeitsziele

(engl. Sustainable Development Goals, SDGs) Zielsystem einer Nachhaltigen Entwicklung, das mit der Agenda 2030 von der UN-Vollversammlung verabschiedet wurde. Beinhaltet 17 Oberziele (Goals), 169 Unterziele (Targets) und über 230 Indikatoren.

Kernteam

Verwaltungsinternes Arbeitsgremium, das sich i.d.R. aus ca. fünf bis acht Personen unterschiedlicher Fachämter zusammensetzt. Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Steuerungsgruppen.

Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

Paradigma und Instrumentarium des strategischen Managements, das aus den Schritten Planen – Umsetzen – Bewerten – Anpassen besteht und zyklisch in regelmäßigen Abständen durchlaufen wird.

Kooperative Planung

Partizipativer Planungsansatz, bei dem externe Beteiligte (Politik, Organisationen, Vereine, Verbände, Stiftungen, Kirchen, Wirtschaft, Wissenschaft) in laufende Planungsprozesse einbezogen werden. Die kooperative Planung nutzt Synergien und profitiert von der Akzeptanz der Betroffenen.

Koordination

Organisationseinheit, bestehend aus einem Koordinator und einer Stellvertretung. Sie übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern.

Leitbild

Erstrebenswerter Zustand, der zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft erreicht werden soll und Menschen zum Handeln motiviert. Das Leitbild setzt sich aus thematischen Leitlinien zusammen.

Leitlinien

Thematisch fokussierte Darstellungen der erstrebenswerten Zukunft. Sie beinhalten einen Bezug zur Agenda 2030 und einem entsprechenden Globalen Nachhaltigkeitsziel.

Lokale Agenda 21

Handlungsprogramme für eine Nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene; direkte Forderung der Agenda 21.

Maßnahmen

Aktivitäten zur Erreichung der strategischen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie.

Millenniums-Entwicklungsziele

(engl. Millennium Development Goals, MDGs) stellten im Zeitraum von 2000 bis 2015 ein globales Zielsystem mit primär entwicklungspolitischen Zielsetzungen dar. Im Zentrum standen die Überwindung von Hunger, Armut und Krankheit sowie das Ermöglichen von Bildungschancen, Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit und eine globale Partnerschaft.

Monitoring

Kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie.

Nachhaltigkeitsstrategie

Strategisches Dokument, hier insbesondere für die kommunale Ebene. Die Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet eine Zielstrategie und trifft Aussagen über eine strukturelle Verstetigung des Nachhaltigkeitsmanagements.

Nichtregierungsorganisation

Eine Nichtregierungsorganisation (NRO) bzw. nichtstaatliche Organisation ist ein zivilgesellschaftlicher Interessenverband.

Orte der Begegnung

Ein Ort der Begegnung ist ein individueller Treffpunkt, der Angebote vernetzen, gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und kulturelle Vielfalt fördern soll.

Planetare Ökologische Grenzen

(engl. planetary boundaries) Ökologische Grenzen menschlichen Handelns, markieren entsprechend natürliche Grenze für das Wachstum von Sach- und Humankapitalien.

Ressourcen

Mittel, die zur Umsetzung von Maßnahmen eingesetzt werden. Dies können sein: Zeit, Einfluss, Finanzen, Arbeitskraft, Infrastruktur.

Rio-Deklaration

Gemeinsam mit der Agenda 21 das zentrale Abschlussdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (Rio de Janeiro 1992). Enthält 27 Prinzipien für eine Nachhaltige Entwicklung.

Schwache Nachhaltigkeit

Anthropozentrischer Ansatz, der auf dem Drei-Säulen-Modell beruht. Grundprinzip ist die gleichwertige Substituierbarkeit von Naturkapital, Sachkapital oder Humankapital zur Mehrung des gesamtgesellschaftlichen Wohlstands.

Stadtgesellschaft

Die Stadtgesellschaft steht als Synonym für Alle. Die Stadtgesellschaft ist ein wesentlicher Faktor in lokalen Entscheidungsprozessen und für die Frage, wohin sich Kommunen entwickeln.

Starke Nachhaltigkeit

Ansatz, der auf dem Prinzip Planetarer Ökologischer Grenzen für menschliches Handeln und das Wachstum von Sach- und Humankapitalien beruht (s. im Gegensatz dazu Schwache Nachhaltigkeit). Strategisches Handeln im Sinne der Starken Nachhaltigkeit zielt auf ein nachhaltiges und kontrolliertes Wachstum.

Steuerungsgruppe

Organisationseinheit, die sich aus verschiedenen institutionellen Projektbeteiligten zusammensetzt, welche aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Sie setzt sich i. d. R. aus 15 bis 25 Personen zusammen. Zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie.

SWOT-Analyse

Methode bzw. Verfahren der Bestandsanalyse und Strategiefindung.

Handlungsfelder einer Nachhaltigen Entwicklung

Bei der Strategieentwicklung findet eine Fokussierung auf mehrere prioritäre Handlungsfelder statt (z. B. „Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft“ oder „Nachhaltige Mobilität“) Grundlage bildet eine Auswahl an zehn Themen einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung.

Vereinte Nationen

In den Vereinten Nationen sind fast alle Staaten der Welt vertreten. Ihre zentralen Aufgaben sind die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, die Durchsetzung der Menschenrechte sowie der wirtschaftliche und soziale Fortschritt aller Völker. Die Bundesrepublik Deutschland ist 1973 den United Nations beigetreten und setzt sich seitdem aktiv für deren Ziele ein.

Zielstrategie

Strategische Handlungsanleitung für die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung des Leitbilds einer Nachhaltigen Entwicklung der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

7.4 Abkürzungsverzeichnis

BMZ – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

DeGEval – Deutsche Gesellschaft für Evaluation

DNS – Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

KPPB – sektorale Konzepte, Projekte, internationale Partnerschaften und politische Beschlüsse

KVP – Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

LAG 21 NRW – Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.

MULNV NRW – Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

NHS NRW – Landesnachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen

NRO – Nichtregierungsorganisation

SDG – Sustainable Development Goals (Globale Nachhaltigkeitsziele)

SKEW – Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global gGmbH

SMART – Specific (spezifisch), Measureable (messbar), Accepted (akzeptiert), Realistic (realistisch), Time-related (zeitgebunden)

SWOT – Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threatens

SWOT-Analyse – Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse

UN – United Nations (Vereinte Nationen)

VLR – Voluntary Local Review

WCED – World Commission on Environment and Development (Weltkommission für Umwelt und Entwicklung)

7.5 Literaturverzeichnis

- Bundesregierung (2025):** Transformation gemeinsam gerecht gestalten. Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie Weiterentwicklung 2025. Berlin
- Bundesregierung (2017):** Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Neuauflage 2016. Bonn.
- Bundesministerium der Justiz (2024):** Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. § 4 Barrierefreiheit. Abgerufen am 14.03.2024, Online verfügbar unter: https://www.gesetze-im-internet.de/bgg/_4.html
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2024):** Empowerment. Abgerufen am 14.03.2024, Online verfügbar unter: <https://www.bmz.de/de/service/lexikon/empowerment-14282>
- DeGEval - Gesellschaft für Evaluation e.V. (Hrsg.) (2002):** Standards für Evaluation. Köln: Zimmermann-Medien.
- Europäische Kommission (2019a):** Reflexionspapier - Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030. Brüssel.
- Europäische Kommission (2019b):** Der europäische Grüne Deal. Brüssel.
- Gläser, J.; Laudel, G. (2009):** Experten-interviews und qualitative Inhaltsanalyse (3. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaft.
- Gnest, H. (2008):** Monitoring, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hrsg.) 2008: Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. vollständig überarbeitete Auflage. Dortmund: Rohn.
- Martens, J.; Obendland, W. (2016):** Die 2030-Agenda. Globale Zukunftsziele für nachhaltige Entwicklung, Bonn/Osnabrück: Global Policy Forum / terre des hommes.
- MULNV NRW (2018):** Eckpunkte zur Weiterentwicklung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie. Staatssekretärskonferenz-Beschluss 19.3.2018. Düsseldorf
- MULNV NRW (2022):** Landesregierung setzt Nachhaltigkeitsbeirat ein. 22.04.2022. Abgerufen am 10.10.2022, Online verfügbar unter: <https://www.land.nrw/pressemitteilung/landesregierung-setzt-nachhaltigkeitsbeirat-ein#:~:text=Am%205.,der%20Nachhaltigkeit%20und%20Generationsgerechtigkeit%20ausrichten>.
- Poister, H. (2003):** Measuring Performance in Public and Nonprofit Organizations, San Francisco: Wiley & Sons.

Rat für Nachhaltige Entwicklung (2024): Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft.

Abgerufen am 14.03.2024, Online verfügbar unter:

<https://www.nachhaltigkeitsrat.de/nachhaltige-entwicklung/ressourcenschonung-und-kreislaufwirtschaft/>

Reuter, K.; Schmidt, M.; Zimmermann, D. (2016): nrwkommunal – Studie zu qualitativen und quantitativen kommunalen Nachhaltigkeitsindikatoren. Dortmund: LAG 21 NRW.

Scholles, F. (2008): Planungsmethoden in der Praxis, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hg.) Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. Auflage. Dortmund: Rohn.

Selle, K. (2000): Was? Wer? Wie? Warum? Voraussetzungen und Möglichkeiten einer nachhaltigen Kommunikation. Dortmund: Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur.

Steffen, W. et al. (2015): Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet. In: Science (New York, N.Y.), 13 February 2015, Vol.347(6223), pp.1259855

Stockmann, R. (2004): Was ist eine gute Evaluation? Einführung zu Funktionen und Methoden von Evaluationsverfahren. CEval-Arbeitspapiere 9. Saarbrücken: Centrum für Evaluation (CEval) - Universität des Saarlandes.

Umweltbundesamt (2011): Leitkonzept - Stadt und Region der kurzen Wege. Texte 48/2011.

Umweltbundesamt (2024): material flow. Abgerufen am 14.03.2024, Online verfügbar unter: <https://sns.uba.de/umthes/en/concepts/00023558.html>

UN-Generalversammlung (1948): Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. 10. Dezember 1948.

UN-Generalversammlung (2015): Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Resolution 70/1 der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015.

Wagner, D. (2015): Praxishandbuch Personalmanagement. Freiburg: Haufe-Lexware.

7.6 **Abbildungsverzeichnis**

<i>Abbildung 1: Die Planetaren Ökologischen Grenzen / © LAG 21 NRW nach Richardson et al. (2023)</i>	10
<i>Abbildung 2: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele / © United Nations</i>	11
<i>Abbildung 3: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) / © LAG 21 NRW</i>	21
<i>Abbildung 4: Aufbauorganisation / © LAG 21 NRW</i>	22
<i>Abbildung 5: Elemente der Bestandsaufnahme / © LAG 21 NRW</i>	26
<i>Abbildung 6: 10 Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung / © LAG 21 NRW</i>	29
<i>Abbildung 7: Fahrplan – Leitlinien und strategische Ziele / © LAG 21 NRW</i>	39
<i>Abbildung 8: Meilensteine der Strategieentwicklung / © LAG 21 NRW</i>	41
<i>Abbildung 9: Bezüge der operativen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie Erkraths zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen / © LAG 21 NRW</i>	87

7.7 **Tabellenverzeichnis**

<i>Tabelle 1: Besetzung der Steuerungsgruppe</i>	25
--	----